

KVJS *Analyse*

Leistungen der Eingliederungshilfe 2022

Planungs- und
Steuerungsunterstützung
für die Stadt- und
Landkreise in Baden-
Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Wichtigste auf einen Blick	4
1. Gesamtschau Eingliederungshilfe	8
1.1 Leistungsberechtigte	8
1.2 Aufwand.....	14
1.3 Persönliches Budget	17
1.4 Fazit.....	19
2. Soziale Teilhabe	20
2.1 Gesamtentwicklung.....	20
2.2 Assistenzleistungen	24
2.2.1 Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder einer Wohngemeinschaft.....	29
2.2.2 Besondere Wohnformen	34
2.3 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	41
2.4 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.....	45
2.4.1 Förder- und Betreuungsgruppen	46
2.4.2 Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren.....	50
2.5 Fazit.....	52
3. Teilhabe am Arbeitsleben	53
3.1 Gesamtentwicklung.....	53
3.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	55
3.2.1 Werkstatt-Transfer	63
3.3 Andere Leistungsanbieter	65
3.4 Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	67
3.5 Fazit.....	69
4. Teilhabe an Bildung	70
4.1 Gesamtentwicklung.....	70
4.1.1 Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht	74
4.2 Integrative Leistungen in Angeboten der Kindertagesbetreuung	75
4.3 Inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen und Schulbegleitungen in SBBZ	80
4.4 Fazit.....	87
5. Methodik	88
6. Abbildungsverzeichnis	90

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor dem Hintergrund der aktuellen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen gewinnt die jährliche Analyse „Leistungen der Eingliederungshilfe“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) weiter an Bedeutung.

Die Analyse ermöglicht es zum einen, die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe auf Basis empirischer Daten kontinuierlich zu beobachten und zu überprüfen. Zum anderen liefern die Daten und Analysen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise wichtige Erkenntnisse für die Angebotsplanung und Steuerung vor Ort.

Neben den Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Arbeit sind die inklusiven Leistungen in Schulen, die nach wie vor im Fokus der politischen Aufmerksamkeit stehen, wichtige inhaltliche Schwerpunkte. Die Daten des KVJS waren im Jahr 2023 eine wesentliche Grundlage für die Evaluation der bisherigen Regelungen zum Kostenausgleich für die schulische Inklusion. Sie sind darüber hinaus relevant für die derzeit noch laufenden Verhandlungen mit dem Land zum Ausgleich der Mehrkosten für Leistungen zur Sozialen Teilhabe im Kontext der Neufassung des SGB IX.

Ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeitenden in den Stadt- und Landkreisen bei der Datenerhebung und -plausibilisierung sowie der Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente wäre dieser Bericht in seinem Umfang und seiner Qualität nicht möglich. Wir danken herzlich für das Engagement und die gelungene Zusammenarbeit!

Bei Bedarf an weiterführenden Analysen oder an einem Kreistransfer steht Ihnen der KVJS gerne zur Verfügung.

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Das Wichtigste auf einen Blick

Gesamtentwicklung (ausführlicher ab Seite 8)

Kein erhöhter Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten, sondern vergleichbare Entwicklung wie in Vorjahren

Zuwächse in den einzelnen Leistungsarten unterschiedlich

Finanzieller Aufwand steigt weiter

Die jährliche Wachstumsrate der Zahl der **Leistungsberechtigten** vor und nach Einführung des BTHG unterscheidet sich bisher kaum: 2014-2019 + 2,4 Prozent und 2020-2022 + 2,0 Prozent

- Zahl der **Leistungsberechtigten** von 2021 auf 2022 um 1,6 Prozent (1.300 Personen) auf über **81.700 gestiegen**
- Höchste Zuwächse bei der Sozialen Teilhabe, gefolgt von der Teilhabe an Bildung; leichter Rückgang bei Teilhabe am Arbeitsleben

Der finanzielle **Aufwand steigt weiter deutlich an**

- Nettoaufwand nahm um 118,3 Millionen Euro auf 2,21 Milliarden Euro zu
- **Anstieg liegt mit 5,7 Prozent leicht über dem Anstieg von 2020 auf 2021 (+ 5,1%)**
- Durchschnittlicher **Nettoaufwand pro Einwohner** liegt in Baden-Württemberg bei 198 Euro (Stadtkreise 222 €, Landkreise 194 €)
- Bruttoaufwand lag 2022 bei 2,40 Milliarden Euro
- Nach wie vor **entfallen fast zwei Drittel des Bruttoaufwands auf** die Leistungsgruppe **Soziale Teilhabe**

Ausblick

Perspektivisch ist von einer überproportionalen Steigerung des Aufwands in den nächsten Jahren auszugehen. Die neue Leistungs- und Vergütungssystematik und die Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX in Verbindung mit der personenzentrierten Leistungsgewährung werden sich in den Folgejahren vollumfänglich auf den finanziellen Aufwand auswirken. Einnahmen spielen bei der Fachleistung Eingliederungshilfe eine immer geringere Bedeutung.

Soziale Teilhabe (ausführlicher ab Seite 19)

Der Anstieg des Bruttoaufwands für Leistungen zur Sozialen Teilhabe 2022 liegt **mit 4,3 Prozent leicht unter dem Anstieg des Vorjahres mit 5,4 Prozent.**

Konkret bedeutet dies ein Plus von 62,7 Millionen Euro auf nunmehr 1,54 Milliarden Euro.

Der Anstieg der Zahl der **Leistungsberechtigten** in der Sozialen Teilhabe mit 1,6 Prozent auf 52.000 fällt demgegenüber moderater aus.

Der Aufwand für Assistenzleistungen ist mit Abstand die **größte Ausgabenposition** (knapp drei Viertel der Gesamtaufwendungen Soziale Teilhabe) mit mehr als 1,13 Milliarden Euro

- **Besondere Wohnform nimmt herausragenden Stellenwert ein**
mit Aufwendungen in Höhe von 839,5 Millionen Euro bei leicht rückläufiger Zahl an Leistungsberechtigten um 0,6 Prozent
Allerdings liegt der **Anstieg des Aufwands** gegenüber 2021 mit 3 Prozent **unter dem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Aufwandes vor dem BTHG mit 4,4 Prozent.**
- **Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum gewinnen weiter an Bedeutung**
Zahl der Leistungsberechtigten steigt um 3,5 Prozent, der Aufwand um 6,6 Prozent auf 271 Millionen EUR
- **Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten** mit knapp 344 Millionen Euro **zweitgrößter Ausgabenblock** im Bereich Soziale Teilhabe. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtaufwand um 5,3 Prozent bei einem nur geringfügigen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten um 0,7 Prozent

Ausblick

Bei moderatem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten steigt der Aufwand weiter. Durch die Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen wird in der besonderen Wohnform zukünftig mit einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben zu rechnen sein. Der Steuerung im Einzelfall mit Blick auf die Wirkung von Leistungen sowie der Angebotssteuerung über die Sozialplanung mit Blick auf die Wirksamkeit wird deshalb künftig noch mehr Bedeutung zukommen.

Teilhabe am Arbeitsleben (ausführlicher ab Seite 53)

Bruttoaufwand steigt um 2,4 Prozent auf rund 529 Millionen Euro

Zahl der Leistungsberechtigten sinkt um 0,5 Prozent auf 28.968

- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)**
Bruttoaufwand steigt um 2,4 Prozent auf rund 520 Millionen Euro
Leichter Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten um 1,2 Prozent
- **Werkstatt Transfer**
Deutlicher Anstieg der Zahl von **Leistungsberechtigten** auf über 800, somit 26 Prozent mehr Leistungsberechtigte (162) als im Vorjahr
- **Zahl der Leistungsberechtigten bei anderen Leistungsanbietern stagniert auf niedrigem Niveau** (108 Leistungsberechtigte); Bruttoaufwand steigt um 2,5 Prozent auf 1,7 Millionen Euro
- **Ergänzender Lohnkostenzuschuss**
Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten um 13,4 Prozent auf über 1.500 Personen **setzt sich fort**; Aufwand liegt bei 7,1 Millionen Euro

Ausblick

Es muss beobachtet werden, ob sich der Trend „steigender Aufwand bei sinkender Zahl der Leistungsberechtigten“ fortsetzt. Positiv festzustellen ist, dass durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss immer mehr Leistungsberechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Verschiebungen zu Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Blick zu nehmen.

Teilhabe an Bildung (ausführlicher ab Seite 70)

Stark **überproportionaler Anstieg des Bruttoaufwands** um über 11 Prozent auf 297 Millionen Euro.

Moderater Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten um 1,8 Prozent auf rund 17.000.

Größter Ausgabenblock sind weiterhin die Leistungen in **Einrichtungen** über Tag und über Tag und Nacht mit 155 Millionen Euro (+3,2 % gegenüber Vorjahr).

Schulbegleitungen

- **Stärkste Ausgaben- und Fallzahldynamik bei Schulbegleitungen**

Brutto-Gesamtaufwand einschließlich Leistungen SGB VIII um 22 Prozent auf über 172 Millionen Euro gestiegen, Bruttoaufwand SGB IX um 25 Prozent auf 80,4 Millionen Euro.

Gesamtzahl **der Leistungsberechtigten mit Schulbegleitung** nimmt weiterhin zu einschließlich SGB VIII um 8,4 Prozent auf 7.800; nur SGB IX: Anstieg um 7,7 Prozent auf 3.500

- Anteil der Aufwendungen für **Schulbegleitungen in SBBZ** am Gesamtaufwand SGB IX **erhöht** sich auf 45 Prozent

Integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen

- Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (incl. SGB VIII) um 8,9 Prozent auf 5.600 gestiegen
- Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen nach SGB IX um 17,2 Prozent auf 59,3 Millionen Euro gestiegen
- Überproportionaler Anstieg bei Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung um mehr als 20 Prozent

Ausblick

Der überproportionale Anstieg des Aufwands im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten könnte durch eine veränderte Bedarfslage bei den Kindern und Jugendlichen und die erhöhten Entgelte bei den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen SGB IX zu erklären sein. Die weitere Entwicklung ist genau zu beobachten und fachlich zu bewerten. Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und Schulen zu **inklusiven Systemen** ist weiter einzufordern, damit Leistungen der Eingliederungshilfe schrittweise verzichtbar werden.

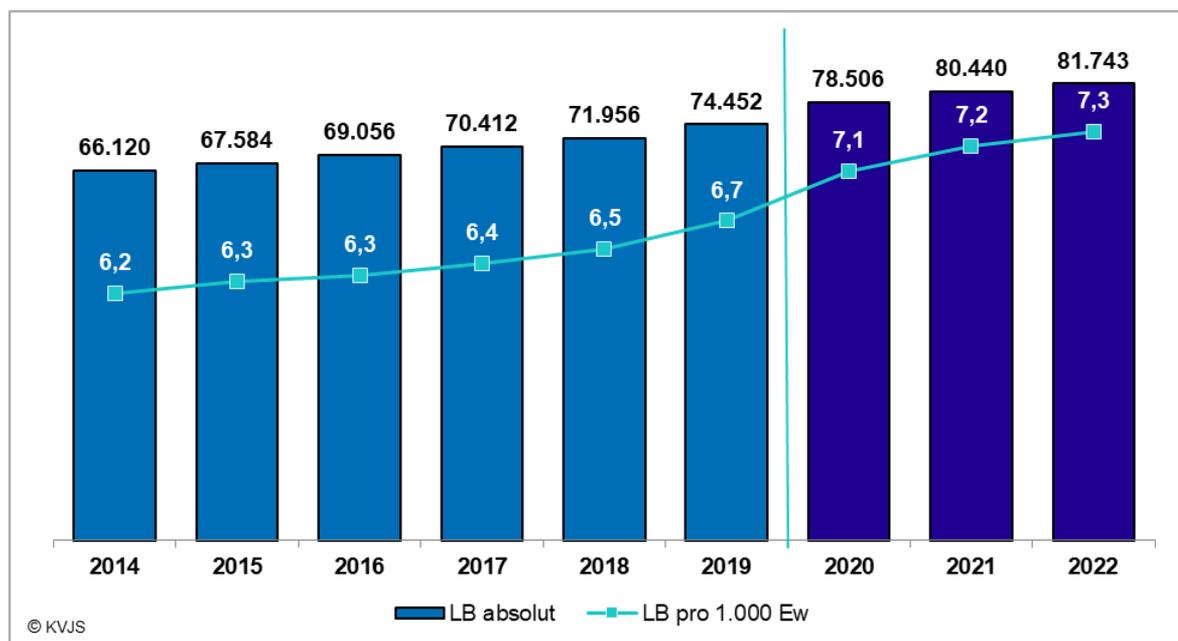
1. Gesamtschau Eingliederungshilfe

1.1 Leistungsberechtigte

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten steigt weiter – aber etwas langsamer als in Vorjahren

Zum Stichtag 31.12.2022 erhielten mehr als 81.700 Personen mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe.¹ Das sind 1,6 Prozent (1.303 Personen) mehr als im Vorjahr. Von 2020 auf 2021 war die Zahl der Leistungsberechtigten um 2,5 Prozent gestiegen, im Durchschnitt der letzten Jahre vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (2014-2019) um 2,4 Prozent jährlich.² Der überproportionale Anstieg von 2019 auf 2020 ist primär auf die Anpassung der Erhebung an die Systematik des SGB IX zurückzuführen.

Grafik 1.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2014 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)



¹ Leistungsberechtigte mit mehreren Leistungen werden nur einmal gezählt

² Werte ab 2020 sind nur bedingt mit den Jahren davor vergleichbar

Unterschiedliche Leistungsdichte auf Kreisebene teilweise strukturell bedingt

Für den Kreisvergleich wird die absolute Zahl der Leistungsberechtigten auf die Einwohnerzahl bezogen. Im Landesdurchschnitt erhielten 7,3 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe. Auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 4,7 und 12,1 (vgl. Grafik 1.2).

Die Ursachen für die große Spanne sind vielfältig und teilweise strukturell bedingt. Beispiele für strukturelle Einflussfaktoren sind:

- sozio-demografische Unterschiede (z. B. unterschiedliche Lebenslagen und Familienstrukturen in Stadtkreisen und Flächenkreisen; Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung)³,
- historisch gewachsene Unterschiede der örtlichen Angebotsstrukturen und Schulstrukturen⁴,
- eine unterschiedliche Finanzierung und Ausgestaltung der Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (institutionelle Förderung oder Einzelfalleistung der Eingliederungshilfe).

Bei ausschließlicher Betrachtung der Erwachsenen (vgl. Grafik 1.3) ist die Spannbreite zwischen den Kreisen kleiner (Werte zwischen 4,9 und 10,1), da hier die strukturellen Unterschiede etwas weniger stark ins Gewicht fallen.⁵

Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung erneut leicht gestiegen

Ende 2022 erhielten 31,3 Prozent aller Leistungsberechtigten Eingliederungshilfe aufgrund einer vorrangig seelischen Behinderung, 64,1 Prozent hatten eine geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung. Die übrigen 4,6 Prozent konnten von den Kreisen keiner Behinderungsart eindeutig zugeordnet werden. Absolut nahm die Zahl der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung gegenüber dem Vorjahr um rund 660 (+ 2,7 %) auf knapp 25.600 weiter zu.

In den Stadtkreisen war der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung mit 36 Prozent deutlich höher als in den Landkreisen mit 30 Prozent. Von den Leistungsberechtigten mit vorwiegend geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung hatten mindestens 26 Prozent⁶ ausschließlich eine körperliche Behinderung.

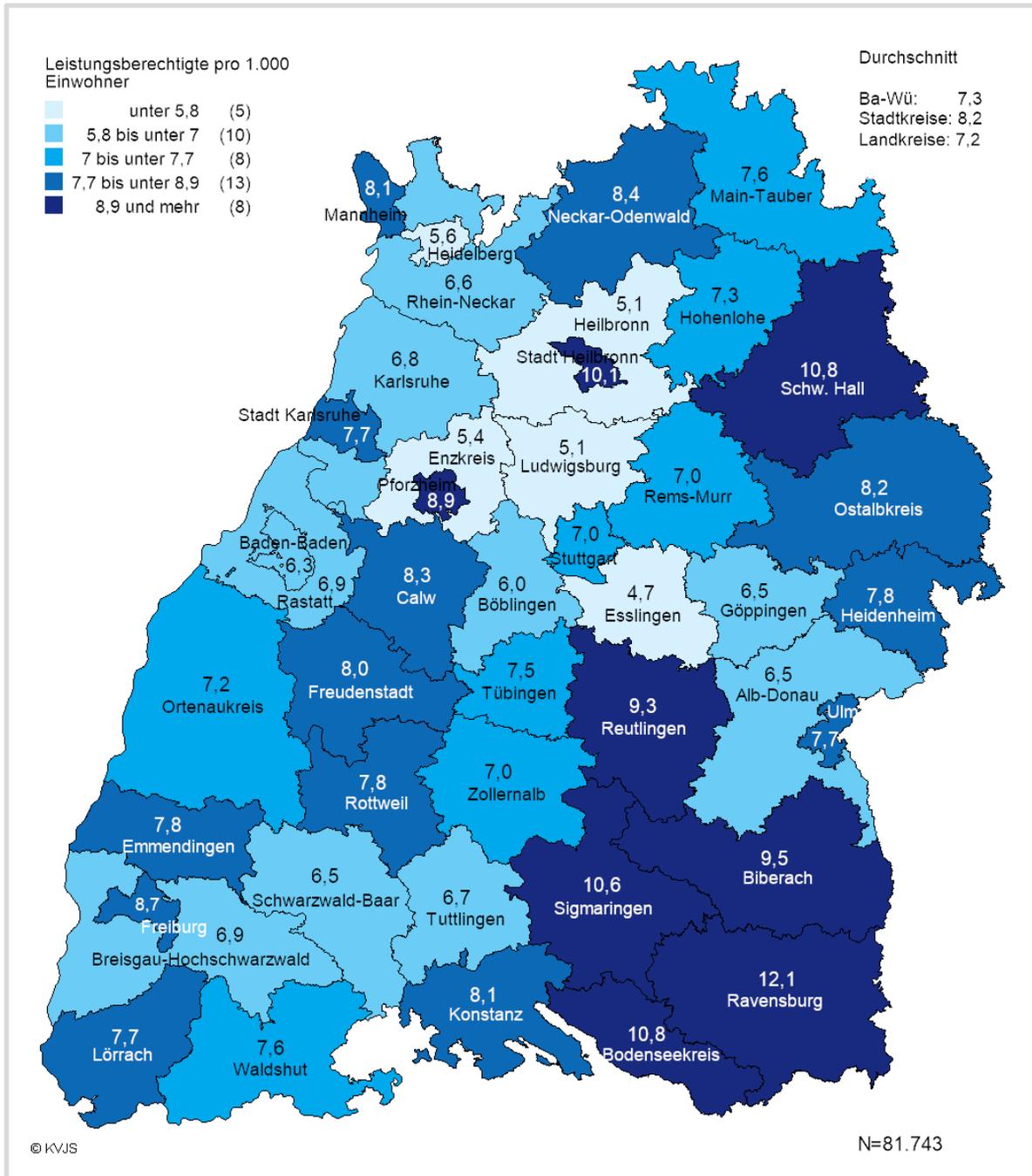
³ Für die Berechnung der Kennzahlen wird die Zahl der Leistungsberechtigten auf die altersgleiche Bevölkerung bezogen. Dadurch haben wachsende oder sinkende Einwohnerzahlen einen Einfluss auf die Leistungsdichte.

⁴ vgl. auch die Hinweise in Kapitel 4, Teilhabe an Bildung. In privaten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) werden die nicht vom Land gedeckten Betreuungskosten von der Eingliederungshilfe übernommen, in öffentlichen SBBZ unmittelbar vom Kreis als Schulträger außerhalb der Eingliederungshilfe.

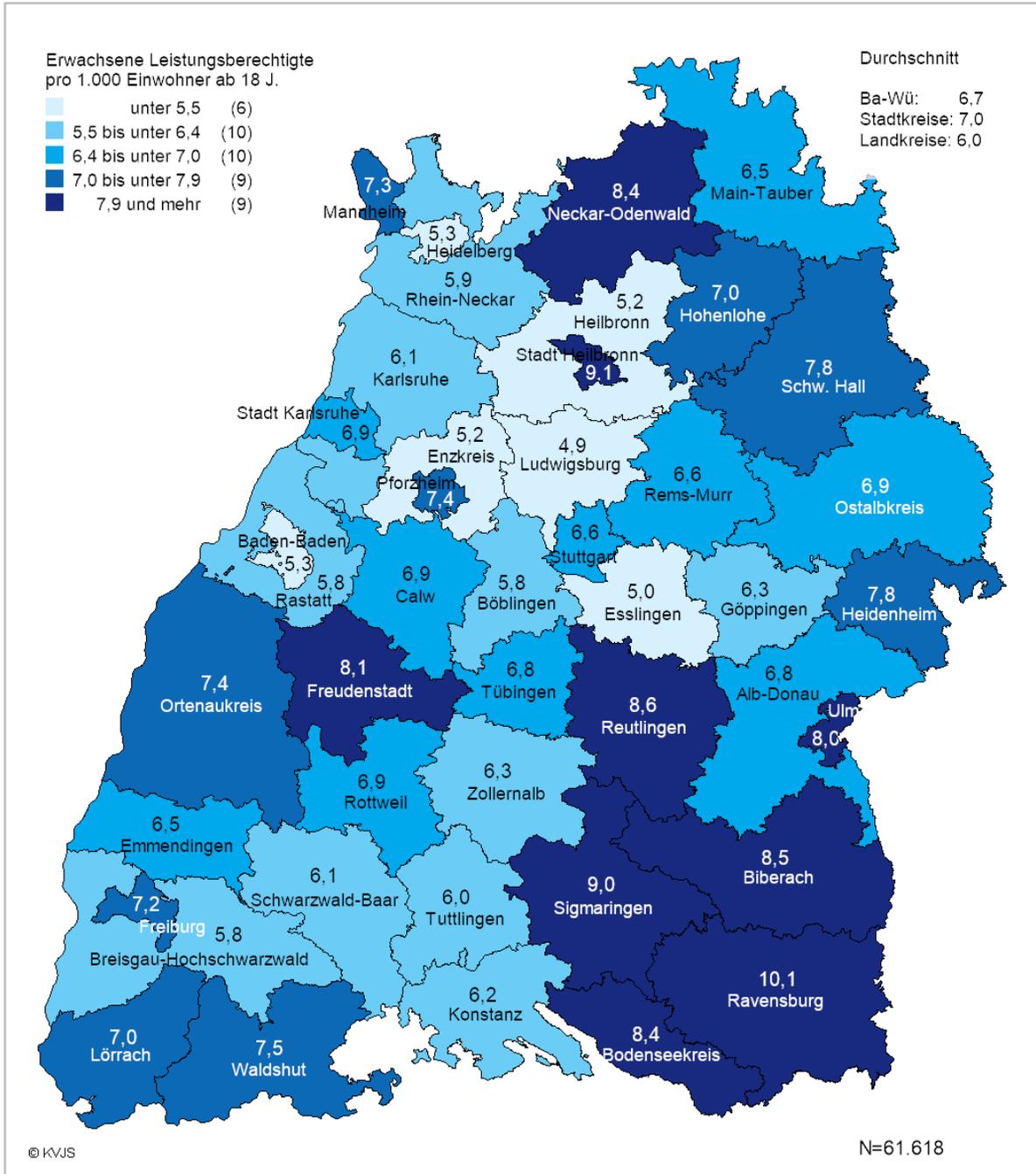
⁵ Die Streuung der kreisspezifischen Leistungsdichten um den Durchschnittswert – die sogenannte Standardabweichung – fällt beim ausschließlichen Vergleich der Leistungen für Erwachsene mit 1,2 deutlich geringer aus als bei der Gesamtbetrachtung einschließlich Minderjähriger mit 1,6.

⁶ Inklusive Kinder und Jugendliche; Daten aus 41 von 44 Kreisen verfügbar.

Grafik 1.2: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner



Grafik 1.3: Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre



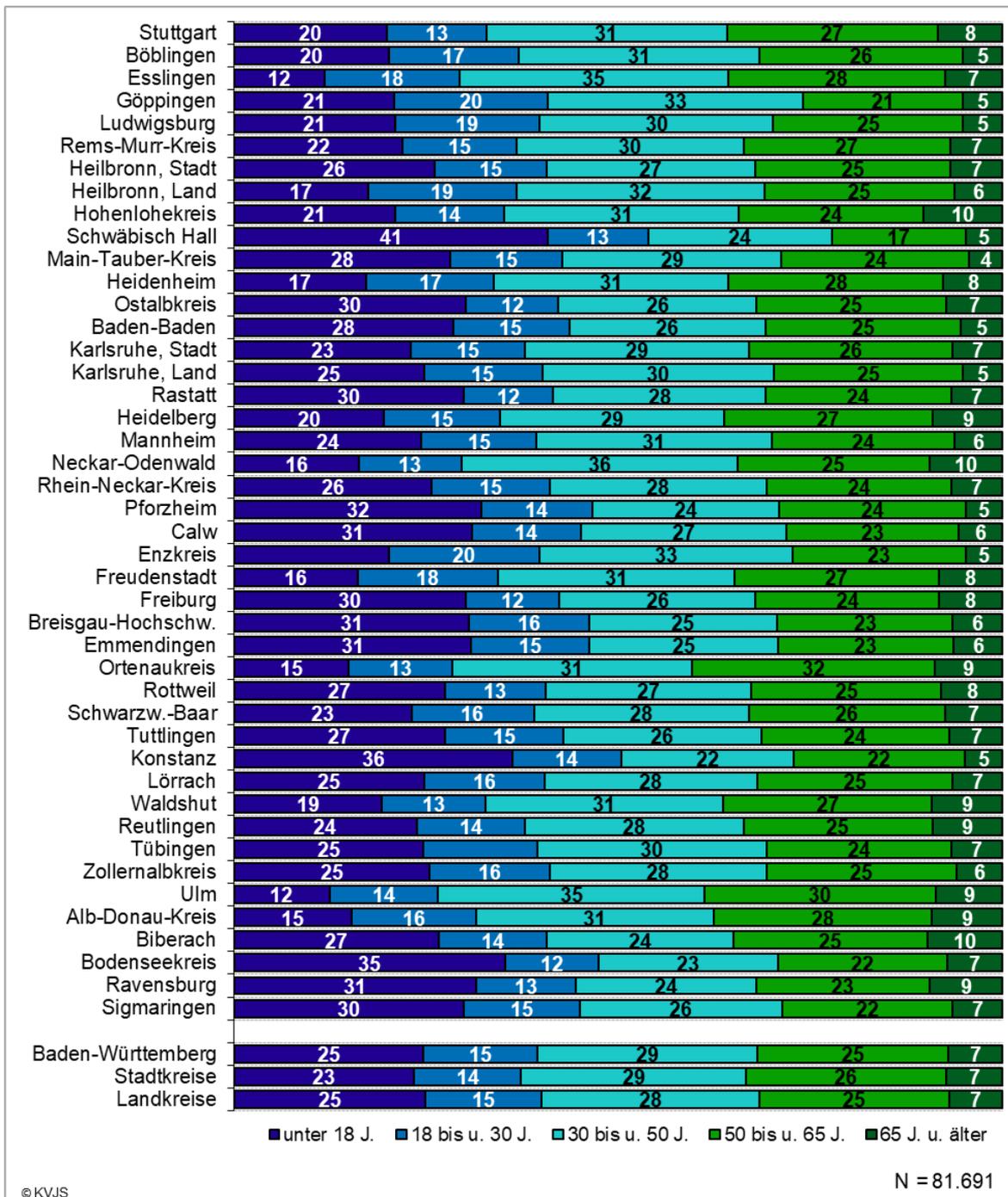
Anteil „junger“ Leistungsberechtigter in der Eingliederungshilfe größer als in der Gesamtbevölkerung – Anteil der über 65-Jährigen steigt weiter an

Ende 2022 waren rund 20.100 Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe minderjährig. Der Anteil der unter 18-Jährigen blieb mit rund 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr konstant. Auf Kreisebene variiert der Anteil aufgrund der bereits beschriebenen strukturellen Unterschiede stark (zwischen 12 und 41 %). Da bereits früh im Leben wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, ist der Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen der Eingliederungshilfe – auch unter dem Aspekt der Steuerung – von großer Bedeutung. Er wird im kommenden Jahr durch den angekündigten Gesetzentwurf zur inklusiven Jugendhilfe noch an Bedeutung gewinnen.

Ebenso wichtig ist der Blick auf die stetig wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Leistungen der Eingliederungshilfe: Rund 5.800 Personen und somit 7,1 Prozent der Leistungsberechtigten waren Ende 2022 mindestens 65 Jahre alt (Vorjahr: 6,7 %). 540 Leistungsberechtigte sind bereits 80 Jahre und älter (vgl. Grafik 1.4).

Trotz der stetigen Zunahme der Zahl älterer Menschen mit Leistungen der Eingliederungshilfe weicht die Altersstruktur der Leistungsberechtigten weiterhin deutlich von der der Gesamtbevölkerung ab: Über 65-Jährige sind mit einem Anteil von rund sieben Prozent (Gesamtbevölkerung: 21 %) weiterhin stark unterrepräsentiert. Unter 18-Jährige sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, wo sie einen Anteil von 17 Prozent ausmachen, in der Eingliederungshilfe überrepräsentiert.

Grafik 1.4: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen nach Altersgruppen am 31.12.2022 in Prozent

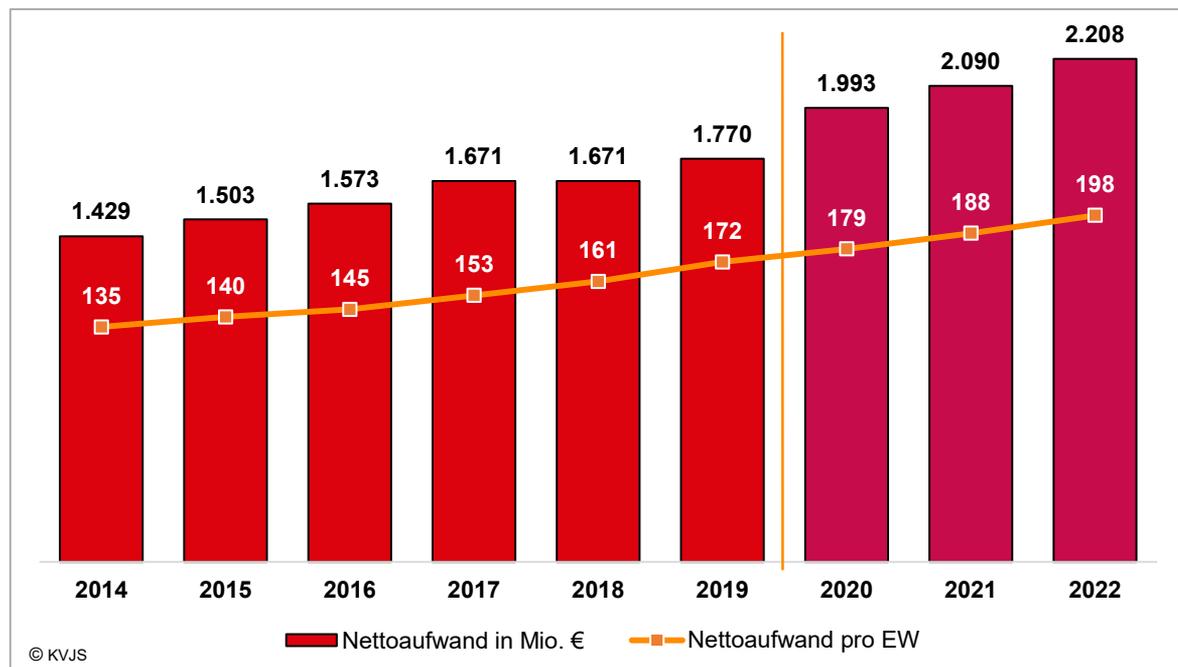


1.2 Aufwand

Netto-Gesamtaufwand um 5,7 Prozent auf 2,21 Milliarden Euro gestiegen

Der Netto-Gesamtaufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe ist mit 5,7 Prozent (+ 118,3 Mio. €) deutlich stärker gestiegen als die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten (+ 1,6 %). Der aktuelle Kostenanstieg fällt höher aus als im Vorjahr (+ 5,1 %), ist aber vergleichbar mit der durchschnittlichen Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2019 (+ 5,9 %). Ein direkter Vergleich mit den Jahren vor 2020 ist aufgrund der veränderten Erhebungssystematik nur eingeschränkt möglich.

Grafik 1.5: Nettoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2014 bis 2022 (Aufwand im Haushaltsjahr pro Einwohner am Stichtag 31.12.)

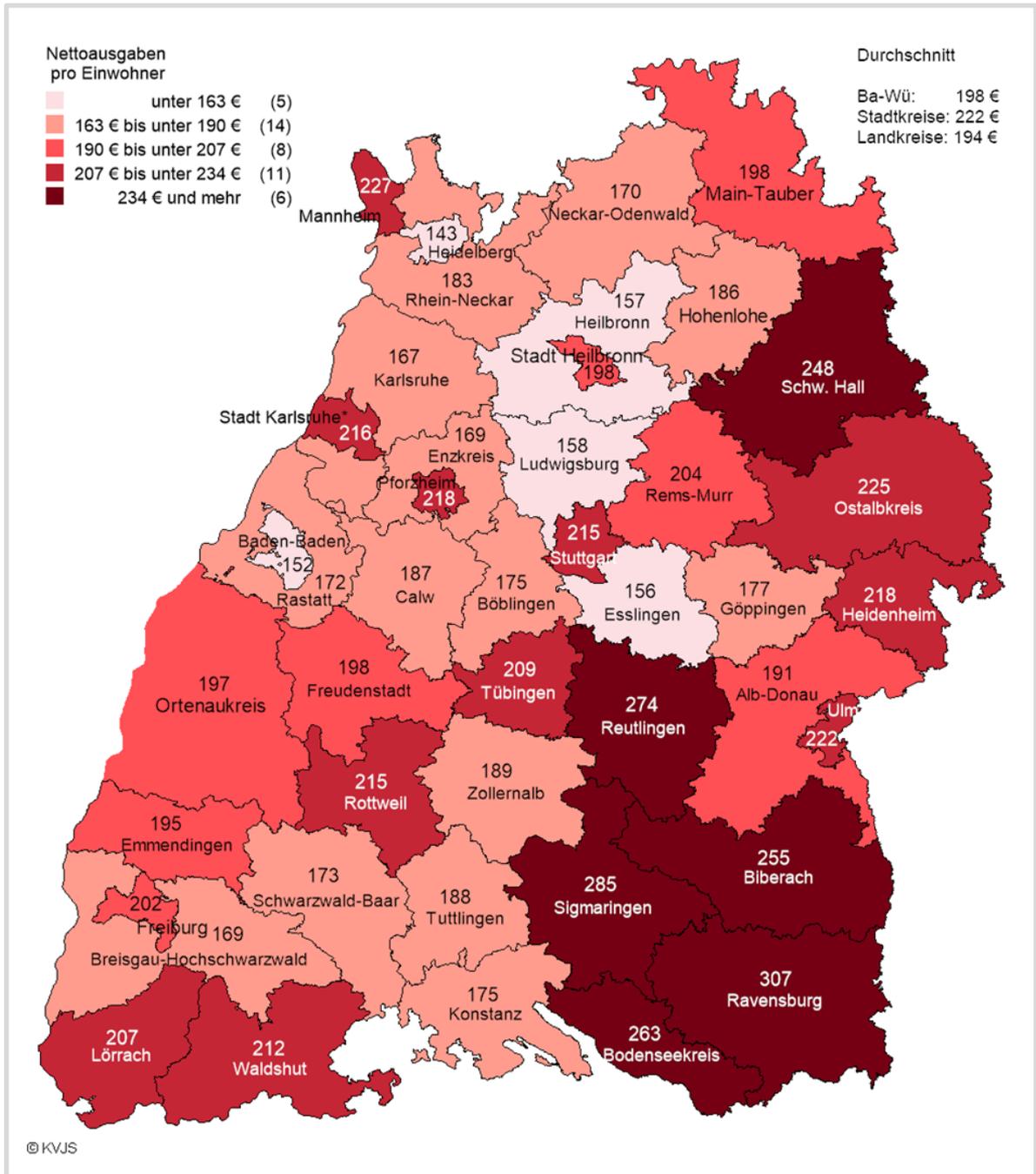


Pro Einwohner gaben die Kreise im Durchschnitt 198 Euro für Eingliederungshilfen aus

Der Nettoaufwand pro Einwohner unterscheidet sich auf Kreisebene weiterhin beträchtlich. Die Spanne ist im Vergleich zum Vorjahr sogar noch größer geworden und reichte von 143 bis 307 Euro. Potenzielle Gründe für die die Unterschiede sind die unterschiedliche Anzahl der Leistungsberechtigten, Unterschiede in der Zusammensetzung der Leistungen sowie der Vergütung.

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen der Stadtkreise waren mit durchschnittlich 222 Euro etwas höher als die der Landkreise mit 194 Euro (vgl. Grafik 1.2). Dies korrespondiert mit einem im Durchschnitt höheren Anteil an Leistungsberechtigten in den Stadtkreisen (vgl. Grafik 1.2).

Grafik 1.6: Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro



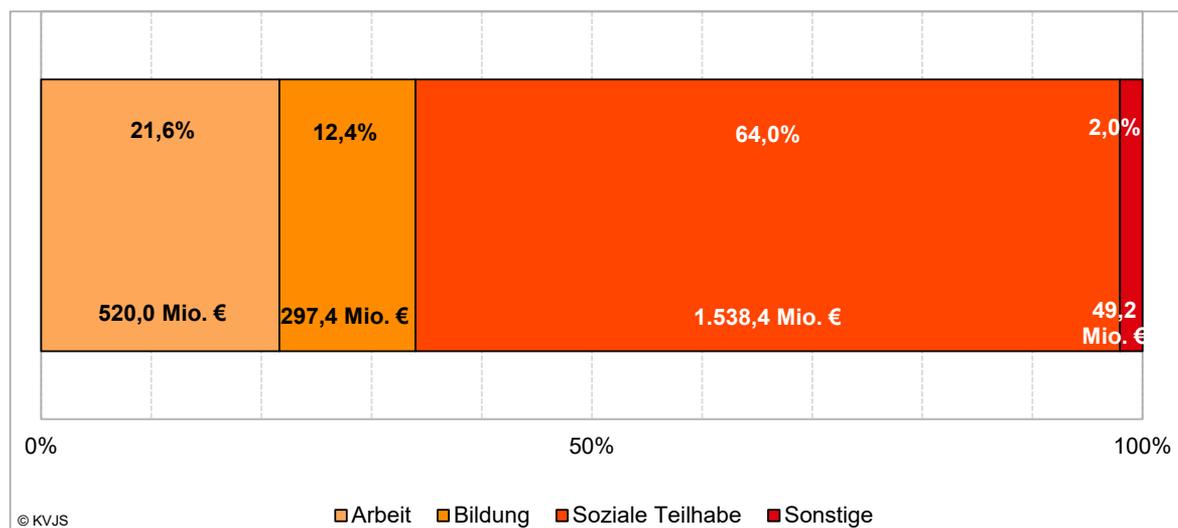
Bruttoaufwendungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro

Brutto gaben die Stadt- und Landkreise im Jahr 2022 insgesamt 2,40 Milliarden Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX aus. Der Bruttoaufwand war damit um 197 Millionen Euro (8,2 %) höher als der Nettoaufwand. Im Gegensatz zur Amtlichen Statistik werden bei den Einnahmen auch Erstattungen des Landes für die Mehrkosten der schulischen Inklusion und pauschalisierte Ausgleichszahlungen für BTHG-bedingte Mehrkosten berücksichtigt und bei der Ermittlung des Nettoaufwands abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bruttoaufwendungen um mehr als 128 Millionen Euro gestiegen.

Leistungen zur Unterstützung der Sozialen Teilhabe maßgeblich für Gesamtentwicklung

Die folgende Grafik 1.7 belegt die große monetäre Bedeutung der Leistungen zur Unterstützung der Sozialen Teilhabe für die Eingliederungshilfe insgesamt. Mit rund 1,54 Milliarden Euro entfallen fast zwei Drittel (64,0 %) des Brutto-Gesamtaufwands in der Eingliederungshilfe auf Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

Grafik 1.7: Bruttoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg im Jahr 2022 nach Leistungsgruppen (absolut und in % am Gesamtaufwand)



Dementsprechend beeinflusst die Aufwandsentwicklung im Bereich Soziale Teilhabe die Entwicklung des Gesamtaufwands in der Eingliederungshilfe sehr stark: Rund die Hälfte des Anstiegs der Gesamtaufwendungen von 2021 auf 2022 – 63 Millionen Euro – geht auf die gestiegenen Aufwendungen für Leistungen zur Sozialen Teilhabe zurück (vgl. Kapitel 2). Die übrigen Zuwächse entfallen auf den Ausgabenanstieg bei den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (+ 30 Mio. €) und Teilhabe an Arbeit (+ 12 Mio. €), der Rest auf sonstige, in der Erhebung nicht differenziert ausgewiesene, Kostenpositionen der Eingliederungshilfe.

1.3 Persönliches Budget

Auf Antrag der Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht bereits seit dem 01.01.2008. Seither hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget kontinuierlich von 500 auf über 1.900 zum Stichtag 31.12.2022 erhöht. Der Anstieg von 2021 auf 2022 fiel mit 65 Personen (+ 3,5 %) auf Landesebene etwas geringer aus als in den Vorjahren (vgl. Tabelle 1).

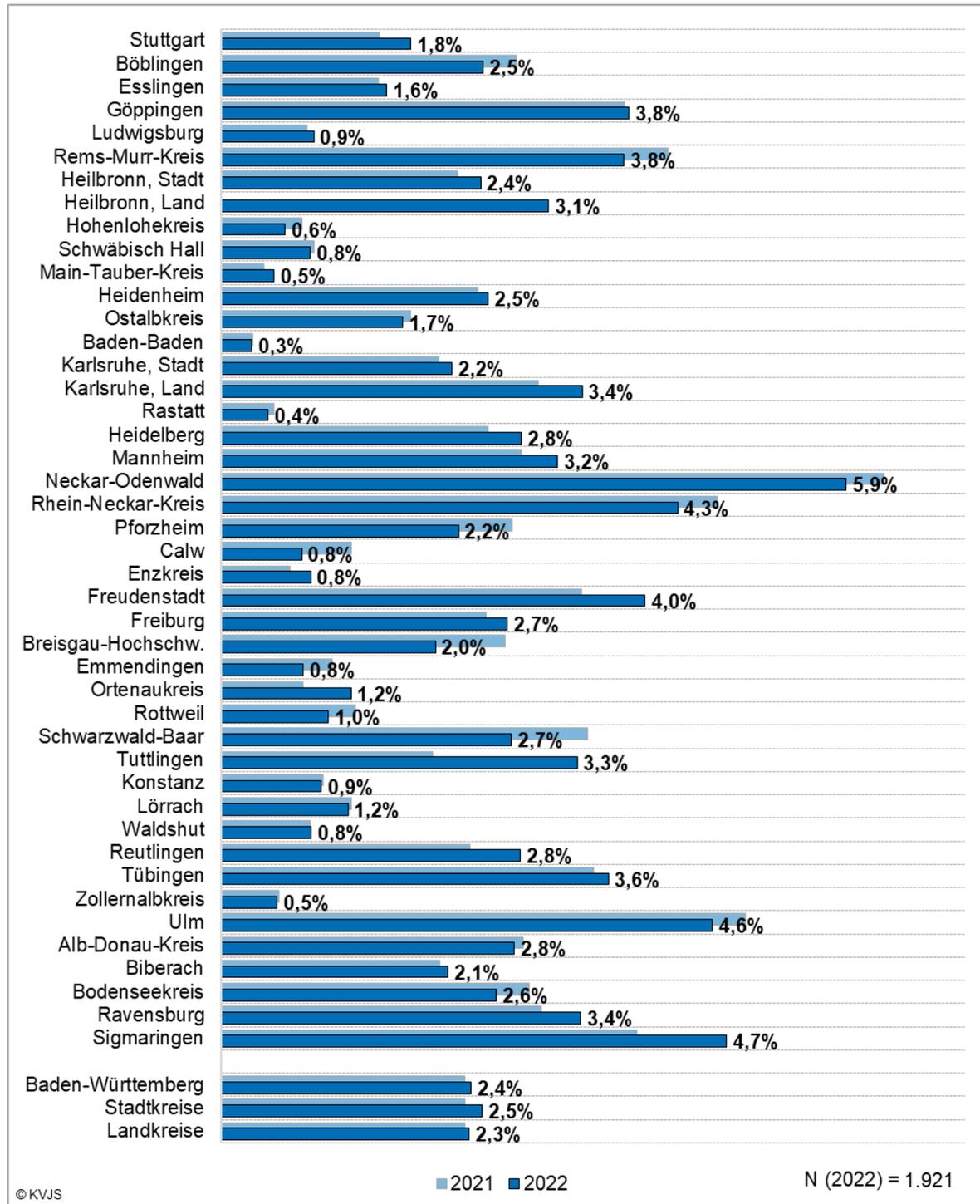
Tabelle 1: Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit Persönlichem Budget in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungsberechtigte mit persönlichem Budget			Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %	
	2021	2022	abs.	in %	2012-2019	2020-2022
Baden-Württemberg	1.856	1.921	65	 3,5	 5,3	 4,4
Stadtkreise	362	390	28	 7,7	 5,1	 7,3
Landkreise	1.494	1.531	37	 2,5	 5,3	 3,8

© KVJS

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einem Persönlichen Budget an allen Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen erhöhte sich von 2021 auf 2022 ebenfalls leicht: von 2,3 auf 2,4 Prozent. Damit ist der Anteil der Budgets auf Landesebene immer noch gering, variiert aber auf Kreisebene sehr stark (vgl. Grafik 1.8). Nicht bekannt ist, welche Leistungen vor Ort als Persönliche Budgets gewährt werden und wie hoch der Anteil trägerübergreifender Budgets ist. In einzelnen Kreisen ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahren Rückgänge, weil Leistungen, die früher als Persönliche Budgets gemeldet wurden, nun als pauschale Geldleistungen gewährt werden.

Grafik 1.8: Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe am 31.12.2021 und 31.12.2022



1.4 Fazit

Im Jahr 2022 ist der Aufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe weiter deutlich gestiegen (um 5,7 % auf 2,21 Milliarden Euro). In den nächsten Jahren ist mit weiteren, überproportionalen Steigerungen des Aufwands zu rechnen. Die personenzentrierte Leistungsgewährung sowie die Umsetzung des SGB IX sind als Gründe zu benennen.

Die Entwicklung der Fallzahlen fällt dagegen bisher geringer aus als erwartet (+ 1,6 %). Es sind Zuwächse bei der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung zu verzeichnen bei einem leichten Rückgang bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Soziale Teilhabe

2.1 Gesamtentwicklung

Die Leistungen der Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ sollen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und ihre selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung stärken. Sie stehen im Mittelpunkt des mit dem Bundesteilhabegesetz eingeleiteten Reformprozesses und daher aktuell unter besonderer Beobachtung. Näher beleuchtet werden im Folgenden die Assistenzleistungen, die Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilien sowie die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Hoher Stellenwert der Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Leistungsgeschehen insgesamt

Mehr als 52.000 Personen – und somit fast zwei Drittel (63,6 %) aller Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg – erhielten zum Stichtag 31.12.2022 eine oder mehrere Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Für diese Leistungen gaben die Stadt- und Landkreise 2022 fast 1,54 Milliarden Euro und somit nahezu doppelt so viel aus als für die Leistungen zur Teilhabe an Arbeit und Teilhabe an Bildung zusammengenommen.

Steigerungsraten etwas geringer als im Durchschnitt der letzten beiden Jahre

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe nahm 2022 um 832 (+ 1,6 %) zu, der Bruttoaufwand erhöhte sich deutlicher um 4,3 Prozent (+ 62,7 Mio. €). Beide Steigerungsraten fielen damit etwas geringer aus als von 2020 auf 2021 und im Durchschnitt der beiden letzten Jahre (vgl. Tabelle 2).

Die aktuellen Entwicklungen lassen noch keine validen Aussagen zu den Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen zu. Die zu erwartenden erheblichen Ausgabensteigerungen werden sich erst in den Folgejahren verdeutlichen.

Tabelle 2: Leistungsberechtigte und Bruttoaufwand für Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2022

Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Soziale Teilhabe	Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Soziale Teilhabe			Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %
	2020	2021	2022	abs.	in %	2020-2022
LB zum Stichtag 31.12.	50.213	51.190	52.022	832	1,6	1,8
Jährlicher Brutto- aufwand in Mio Euro	1.399,8	1.475,8	1.538,6	62,7	4,3	4,8

© KVJS

Fast drei Viertel der Aufwendungen für Soziale Teilhabe entfallen auf Assistenzleistungen

Innerhalb der Leistungsgruppe „Soziale Teilhabe“ kommt den Assistenzleistungen weiterhin eine herausragende Bedeutung zu:

- Fast 74 Prozent des Gesamtaufwands für Leistungen zur Sozialen Teilhabe – 1,13 Milliarden Euro – entfielen im Jahr 2022 auf Assistenzleistungen.
- Weitere 343,8 Millionen Euro (22,4 %) auf die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Leistungen zur Betreuung in Pflegefamilien und sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe machten demgegenüber mit Anteilen von jeweils 1,5 Prozent nur einen relativ geringen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus.

Wie im Vorjahr haben zehn Prozent der Leistungsberechtigten mit sozialen Teilhabeleistungen (5.300) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Sie erhalten überwiegend heilpädagogische Leistungen, teilweise auch Assistenzleistungen oder Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie.

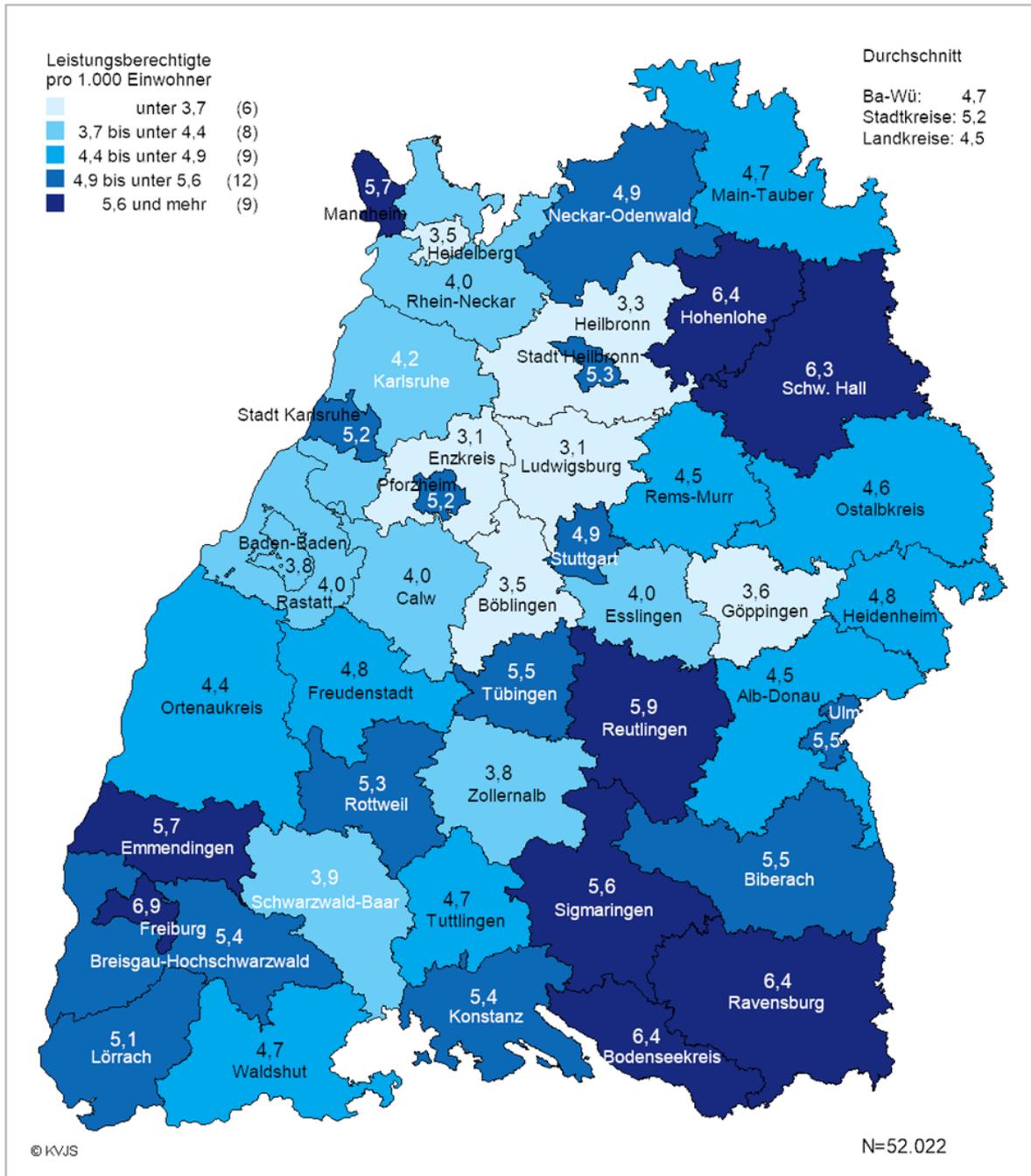
Beträchtliche Unterschiede im Kreisvergleich teilweise strukturell bedingt

Die Zahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen in Bezug auf die Bevölkerung sind von 2021 auf 2022 in nahezu allen Kreisen gestiegen, die Unterschiede zwischen den Kreisen sind weiterhin beträchtlich:

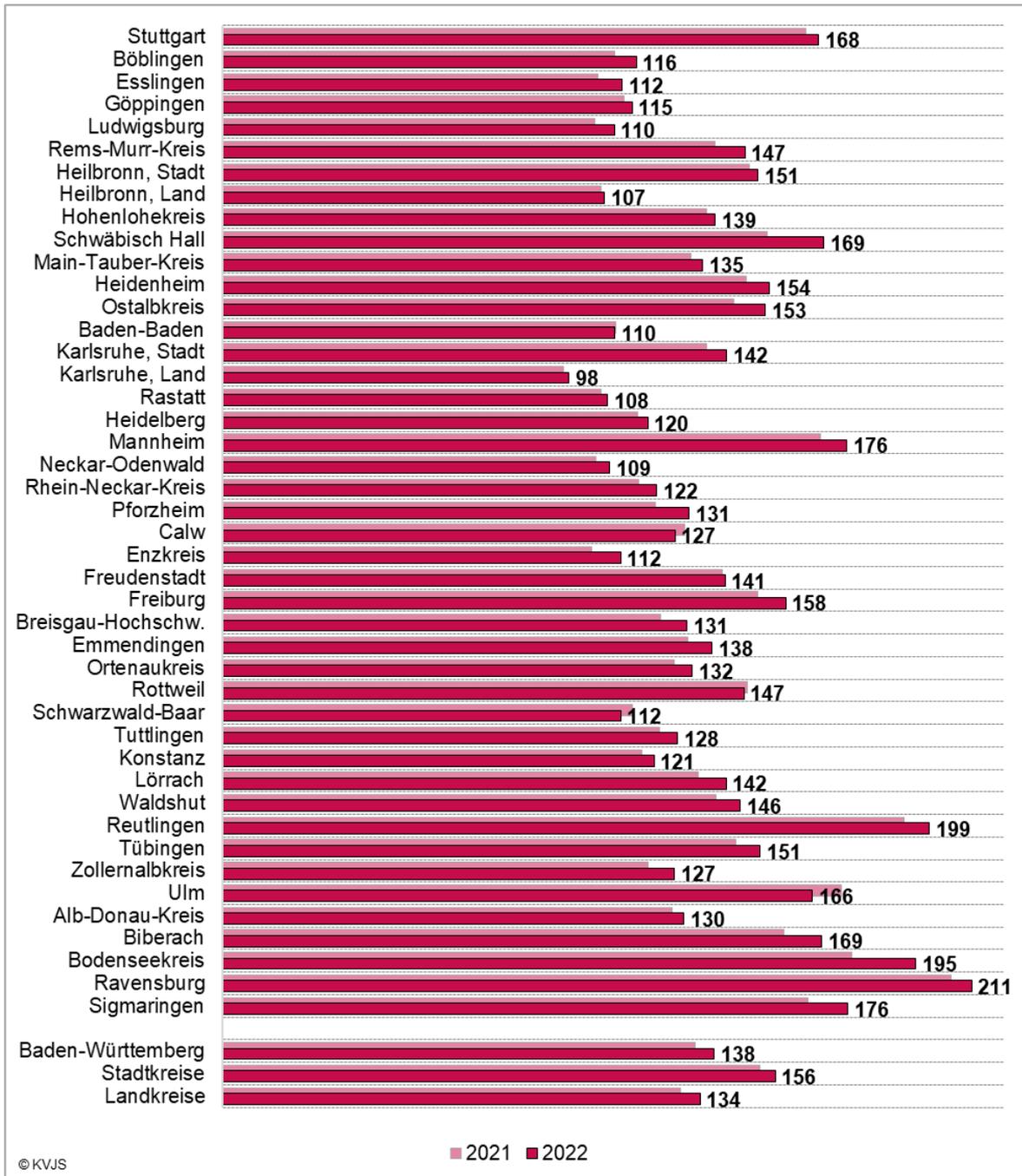
- Im Landesdurchschnitt kamen zum 31.12.2022 auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner durchschnittlich 4,7 Leistungsberechtigte mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Auf Kreisebene reichte die Spannweite von 3,1 bis 6,9 (vgl. Grafik 2.1). Strukturelle Unterschiede bei der Gewährung von heilpädagogischen Leistungen haben Einfluss auf die Leistungsdichte.⁷
- Die landesdurchschnittlichen Aufwendungen lagen 2022 bei 138 Euro pro Einwohner (Spanne von 98 € bis 211 €). Die Aufwendungen der Stadtkreise waren mit durchschnittlich 156 Euro höher als die der Landkreise mit 134 Euro (vgl. Grafik 2.2). Dies spiegelt unter anderem die in den Stadtkreisen etwas höhere Zahl an Leistungsberechtigten wider.

⁷ Institutionelle Förderung im Rahmen von Interdisziplinären Frühförderstellen oder Bewilligung im Einzelfall

Grafik 2.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner



Grafik 2.2: Bruttoaufwendungen für Eingliederungshilfen zur Sozialen Teilhabe in den Jahren 2021 und 2022 pro Einwohner in Euro



2.2 Assistenzleistungen

Rund 42.000 Leistungsberechtigte und Gesamtaufwand von 1,13 Milliarden Euro

Zum Stichtag 31.12.2022 erhielten in Baden-Württemberg insgesamt 42.003 Personen (darunter 471 Minderjährige) Assistenzleistungen nach SGB IX. Das sind 654 (+ 1,6 %) mehr als im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent (rund 45,2 Mio. €) auf 1,13 Milliarden Euro. Der prozentuale Anstieg bei Leistungsberechtigten und Aufwand war etwas geringer als von 2020 auf 2021.

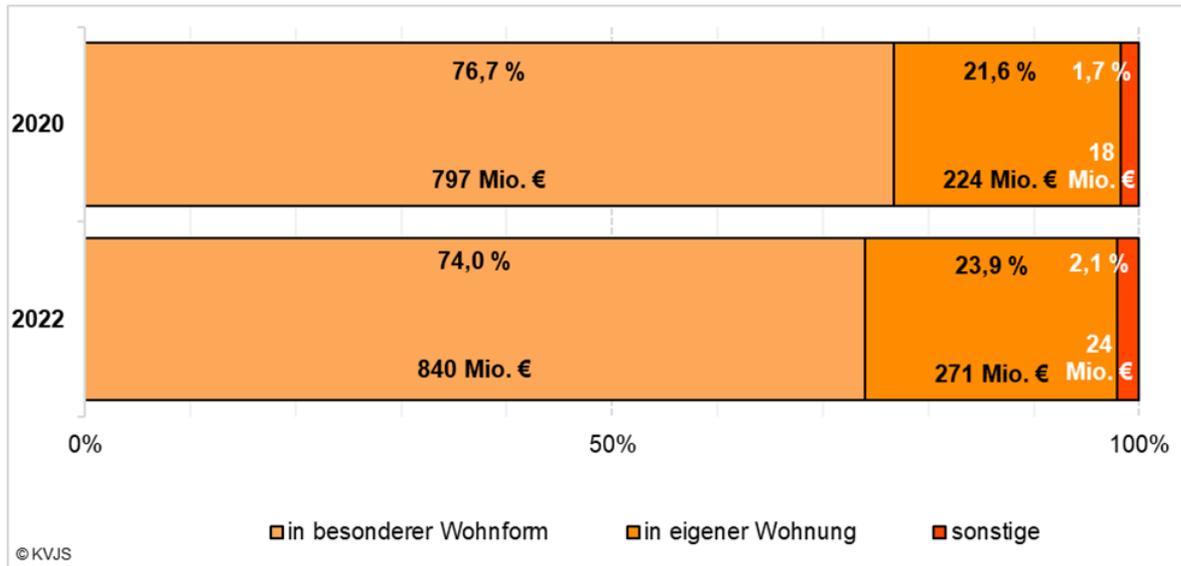
Von allen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen in Baden-Württemberg erhielten:

- mit 51 Prozent etwas mehr als die Hälfte (21.353 Personen) eine Leistung in einer besonderen Wohnform,
- rund 46 Prozent (19.390 Personen) eine wohnbezogene Assistenzleistung im eigenen Wohnraum oder in einer Wohngemeinschaft (vor 2020: Ambulant Betreutes Wohnen) und
- knapp drei Prozent (1.260 Personen) eine sonstige, nicht näher beschriebene Assistenzleistung.

Bei den Aufwendungen ergibt sich eine andere Verteilung: Fast drei Viertel des Gesamtaufwands für Assistenzleistungen entfielen im Jahr 2022 weiterhin auf die Leistungen in besonderen Wohnformen und nur knapp 24 Prozent auf die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum (vgl. Grafik 2.3). Dies liegt an den immer noch deutlich höheren durchschnittlichen Fallkosten in der besonderen Wohnform. Der Anteil sonstiger, nicht näher bezeichneter Assistenzleistungen ist mit 2,1 Prozent (24 Mio. €) weiterhin gering, gegenüber dem Vorjahr aber leicht angestiegen (2021: 1,7 % der Gesamtaufwendungen für Assistenzleistungen).

Grafik 2.3 lässt Steuerungspotenzial der Leistungsträger bei der Gewährung von Assistenzleistungen erkennen. So ist der Kostenanteil der Assistenzleistungen in der besonderen Wohnform an den Gesamtkosten durch den Ausbau der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum innerhalb von nur zwei Jahren um immerhin 2,7 Prozentpunkte zurückgegangen.

Grafik 2.3: Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2022 nach Art der Assistenzleistung absolut und in Prozent



Gesamtzahl der Erwachsenen mit Assistenzleistungen steigt langsamer als in Vorjahren

Aufgrund struktureller Unterschiede bei den Leistungen für Minderjährige und um die Entwicklungen über einen längeren Zeitraum in den Blick nehmen zu können, beschränken sich die differenzierte Analyse und der Kreisvergleich auf die erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen.

Dieser Personenkreis nahm 2022 weiter zu: um knapp 600 (+ 1,4 %) auf fast 40.000. Der Anstieg fiel aber wegen des moderateren Anstiegs der Zahl der Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum und des leichten Rückgangs in der besonderen Wohnform geringer aus als im Vorjahr und als im Zeitraum vor 2020 (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungsberechtigte ab 18 J. nach Art der Leistung	Entwicklung 2021-2022		⊖ jährliche Veränderung in %			
	2021	2022	abs.	in %	2012-2019	2020-2022
Assistenz bes. Wohnform	21.268	21.175	-93	-0,4	1,0	-0,4
Assistenz eigener Wohnraum	18.692	19.350	658	3,4	6,2	5,7
insgesamt	39.960	40.525	565	1,4	2,9	2,4

© KVJS

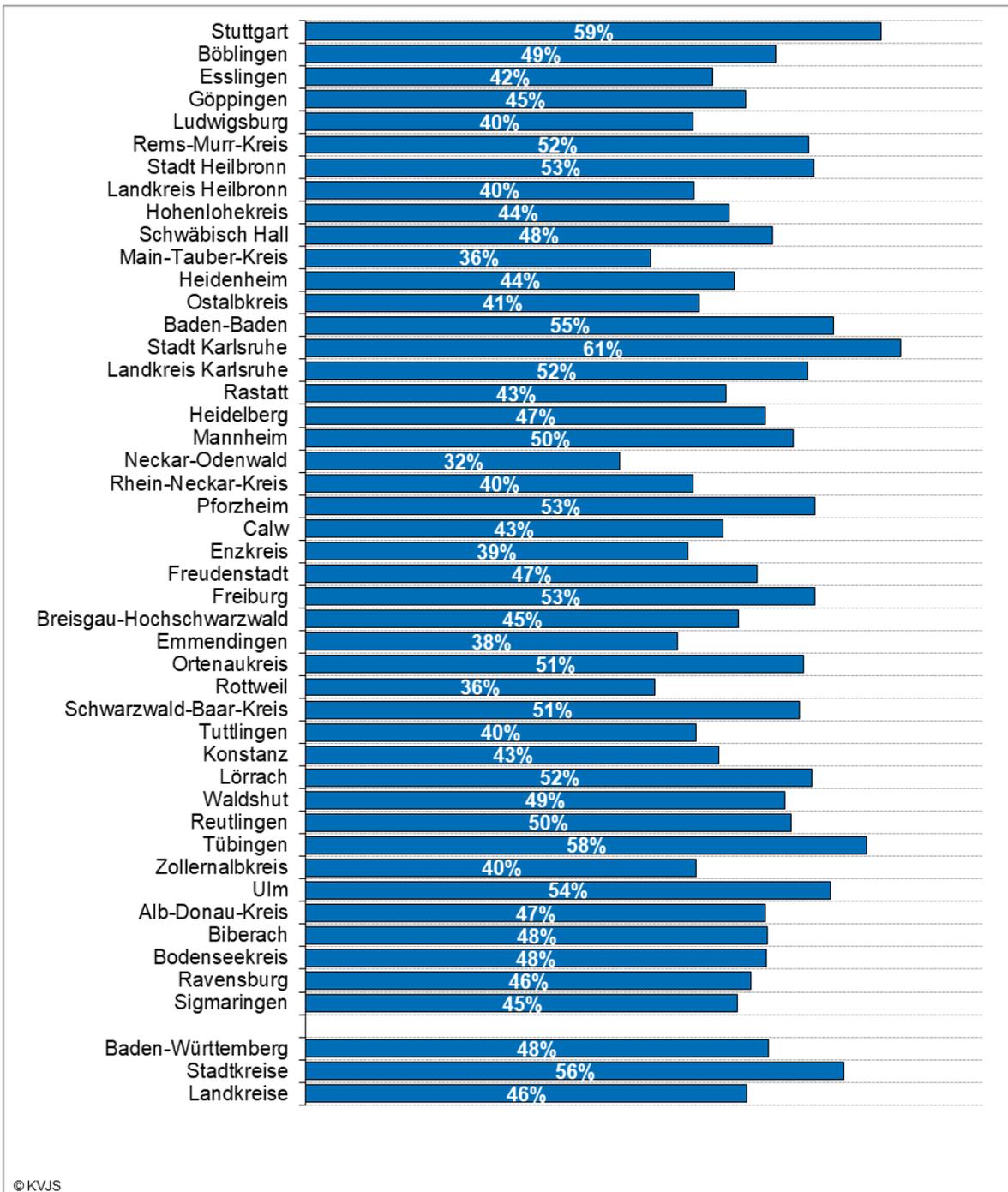
In einem Drittel der Kreise erhält Mehrheit der Leistungsberechtigten die benötigte Assistenzleistung im eigenen Wohnraum

Durch die gegenläufige Entwicklungsdynamik bei den Leistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen ist der Anteil der Leistungsberechtigten ab 18 Jahren mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum an allen Erwachsenen mit wohnbezogener Assistenz (früher: „Ambulantisierungsquote“) weiter auf nunmehr 48 Prozent gestiegen (Vorjahr: 47 %). Je nach Kreis variiert der Anteil zwischen 32 und 61 Prozent. Die Werte der Stadtkreise liegen mit durchschnittlich 56 Prozent um zehn Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Landkreise (vgl. Grafik 2.4).

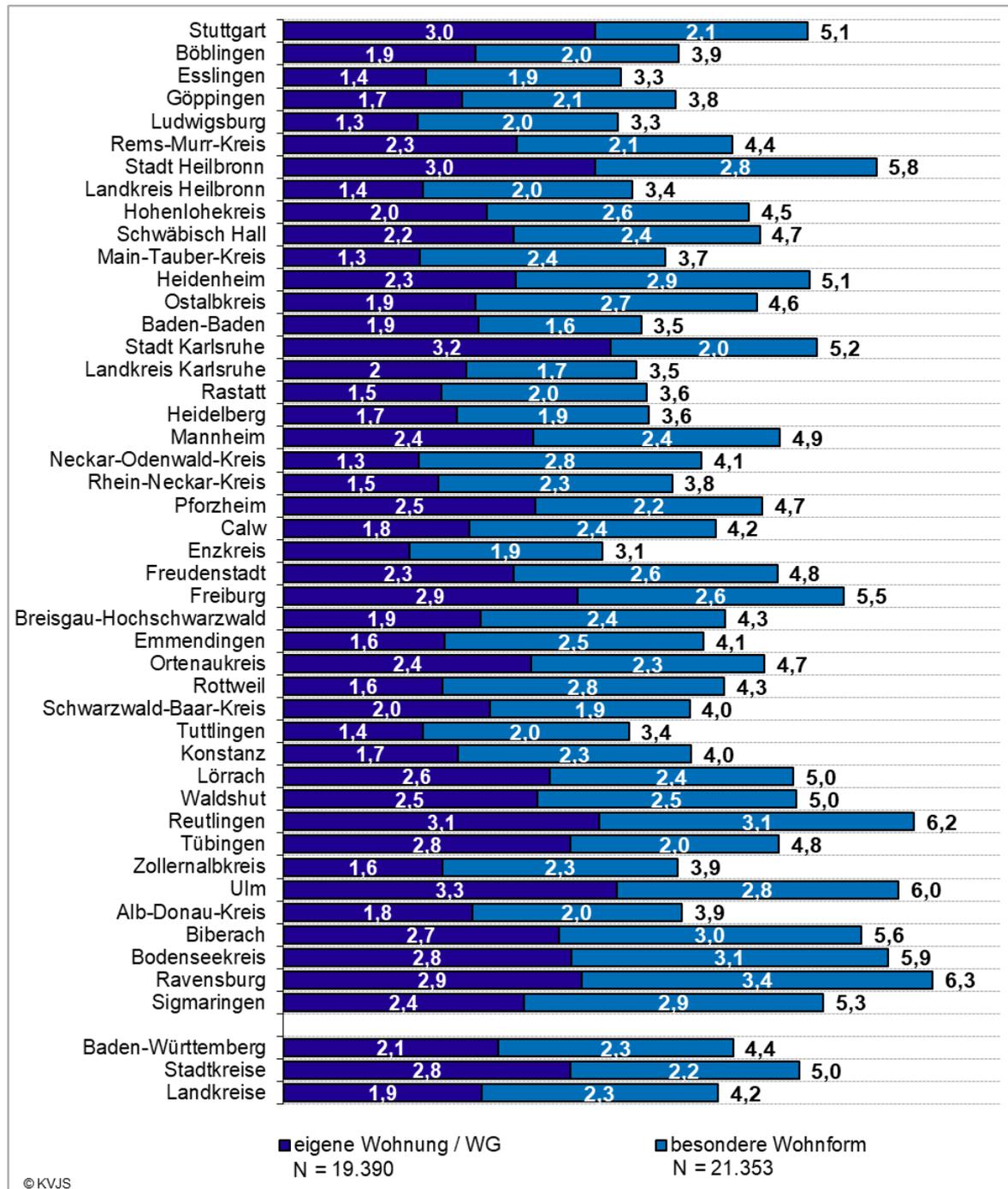
Dementsprechend erhält in acht von neun Stadtkreisen bereits jetzt mehr als die Hälfte der Leistungsberechtigten mit wohnbezogener Assistenz eine Assistenzleistung im eigenen Wohnraum; insgesamt trifft dies auf 15 Stadt- und Landkreise zu (Vorjahr: 10).

Für den Kreisvergleich werden außerdem die einwohnerbezogene Leistungsdichten berechnet und verglichen. Auch hier zeigen sich in den Stadtkreisen höhere durchschnittliche Leistungsdichten bei der Assistenz im eigenen Wohnraum (vgl. Grafik 2.5). Gleichzeitig wird deutlich, dass eine überdurchschnittliche Zahl an Leistungsberechtigten mit Assistenz im eigenen Wohnraum nicht zwangsläufig bedeutet, dass in einem Kreis relativ zur Bevölkerung weniger Personen in einer besonderen Wohnform leben. Manchmal liegen beide Werte über dem Durchschnitt und es ergibt sich rechnerisch sogar ein mittelstarker positiver Zusammenhang statt des erwartbaren negativen. Dies verdeutlicht, dass die Wirkzusammenhänge komplex sind und unterschiedliche – auch strukturelle und angebotsseitige Faktoren – genau in den Blick genommen werden müssen.

Grafik 2.4: Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum an allen Leistungsberechtigten mit wohnbezogener Assistenz ab 18 Jahren am 31.12.2022 in Prozent



Grafik 2.5: Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen nach Assistenzform pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022



Bruttoaufwand mit 3,9 Prozent stärker gestiegen als Zahl der Leistungsberechtigten, aber geringere Zunahme als im Zeitraum vor 2020

Der Bruttoaufwand für die wohnbezogenen Assistenzleistungen stieg 2022 aufgrund höherer Vergütungen und veränderter Bedarfe mit 3,9 Prozent (+ 41,2 Mio. €) auf 1,11 Milliarden Euro deutlich stärker an als die Zahl der Leistungsberechtigten. Gestiegen ist auch der Aufwand für die besondere Wohnform, trotz leicht rückläufiger Zahl an Leistungsberechtigten. Sowohl in der besonderen Wohnform als auch bei den Leistungen im eigenen Wohnraum war der prozentuale Anstieg des Bruttoaufwands von 2021 auf 2022 etwas geringer als im Zeitraum vor 2020.

Tabelle 4: Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2022

Bruttoaufwand Assistenzleistungen im Haushaltsjahr 2022 in Euro			Entwicklung Gesamtaufwand 2021-2022		Ø jährl. Veränderung in %				
					2012-2019 (stationär/ ABW)	2020-2022 Assistenzleistungen			
	gesamt	pro LB	abs.	in %					
besondere Wohnform	839.533.337	39.317	24.495.017		3,0		4,4		2,6
eigener Wohnraum	270.980.335	13.975	16.717.369		6,6		11,6		9,9
insgesamt wohnbezogen	1.110.513.672		41.212.386		3,9		5,4		4,3

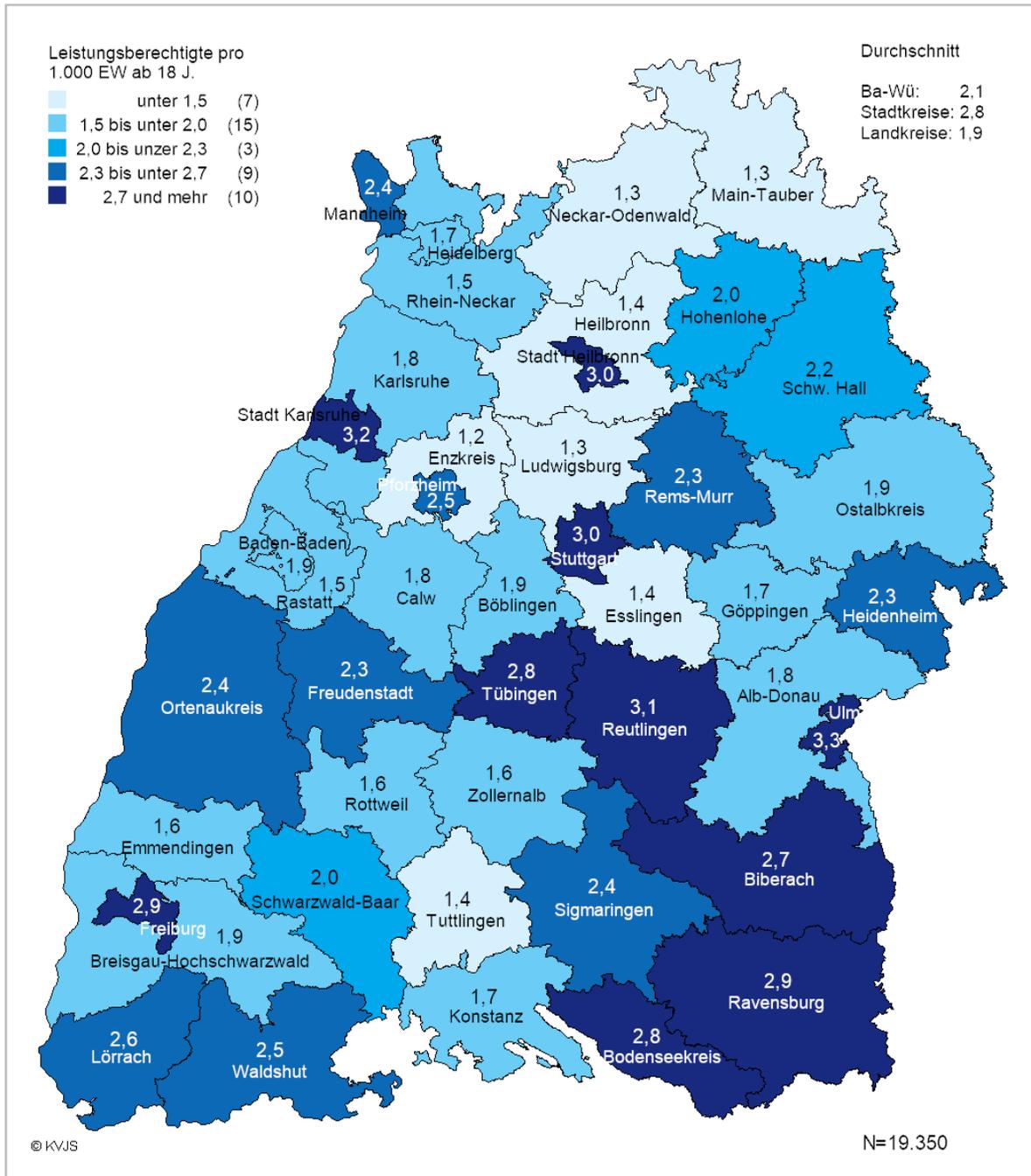
© KVJS

2.2.1 Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder einer Wohngemeinschaft

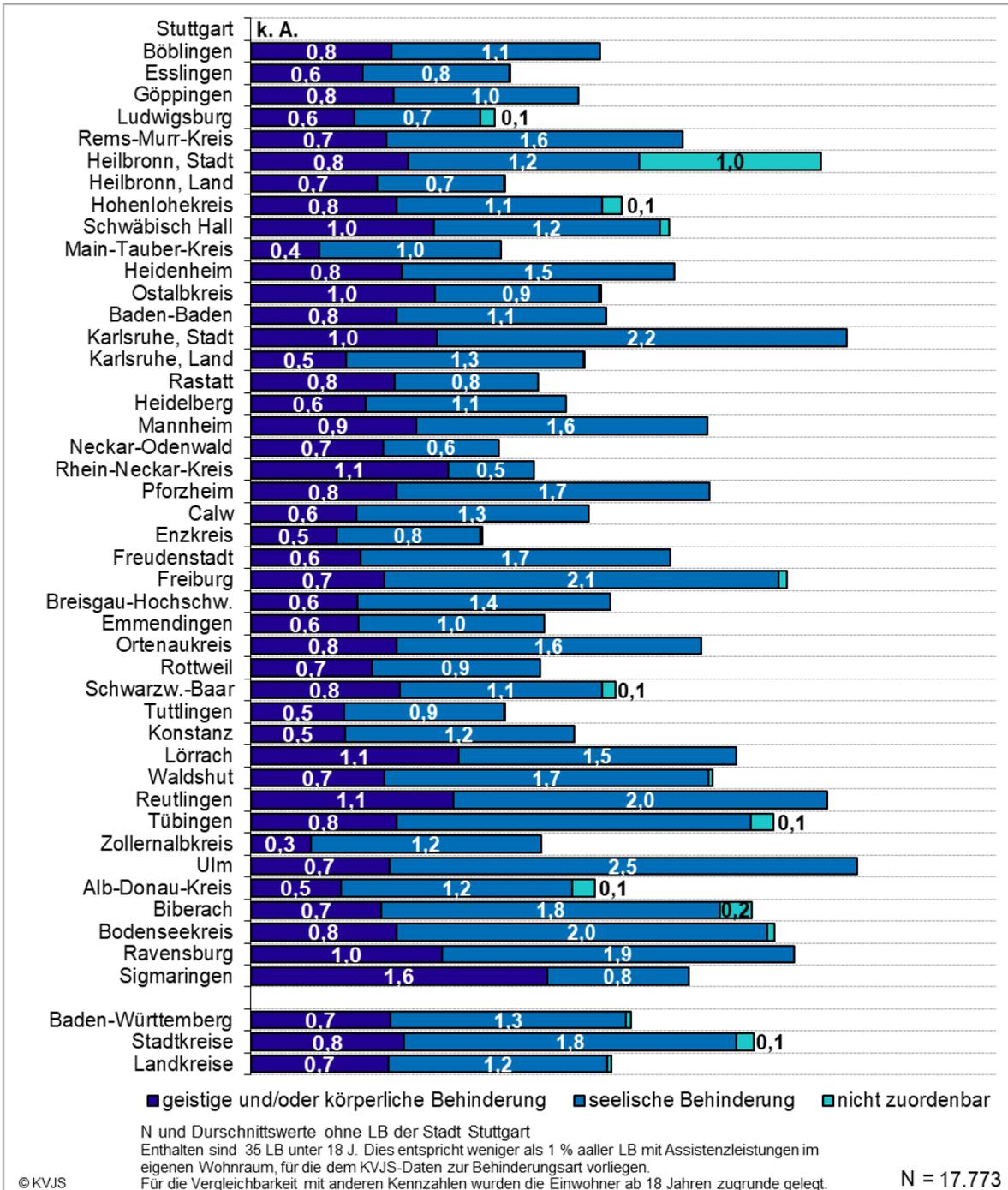
Zahl der Leistungsberechtigten und Aufwand steigen weiter – aber weniger stark als in Vorjahren

Am Jahresende 2022 erhielten 17.773 erwachsene Leistungsberechtigte in Baden-Württemberg eine wohnbezogene Assistenzleistung der Eingliederungshilfe im eigenen Wohnraum (eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft), 658 Personen (+ 3,5 %) mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Leistungen beliefen sich auf knapp 271 Millionen Euro. Das sind 16,7 Millionen Euro mehr (+ 6,6 %) als im Jahr 2021. Die Zuwächse sind deutlich geringer als in den Vorjahren (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4).

Grafik 2.6: Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre



Grafik 2.7: Erwachsene Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre



Leistungsgeschehen auf Kreisebene weiterhin heterogen

Landesweit kommen auf 1.000 Einwohner ab 18 Jahren 2,1 Personen mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum. Die Spannbreite in den Kreisen liegt zwischen 1,2 und 3,2 (vgl. Grafik 2.6). Wie bereits im vorigen Abschnitt beschrieben, ist die Leistungsdichte in den Stadtkreisen mit 2,8 im Durchschnitt deutlich höher als in den Landkreisen (1,9). Dies hängt unter anderem mit der dort höheren Zahl von Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung zusammen. Die Verteilung der Kreise mit einer unter- oder überdurchschnittlichen Zahl an Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum ist seit Jahren sehr stabil.

Mehr Leistungsberechtigte mit einer seelischen Behinderung

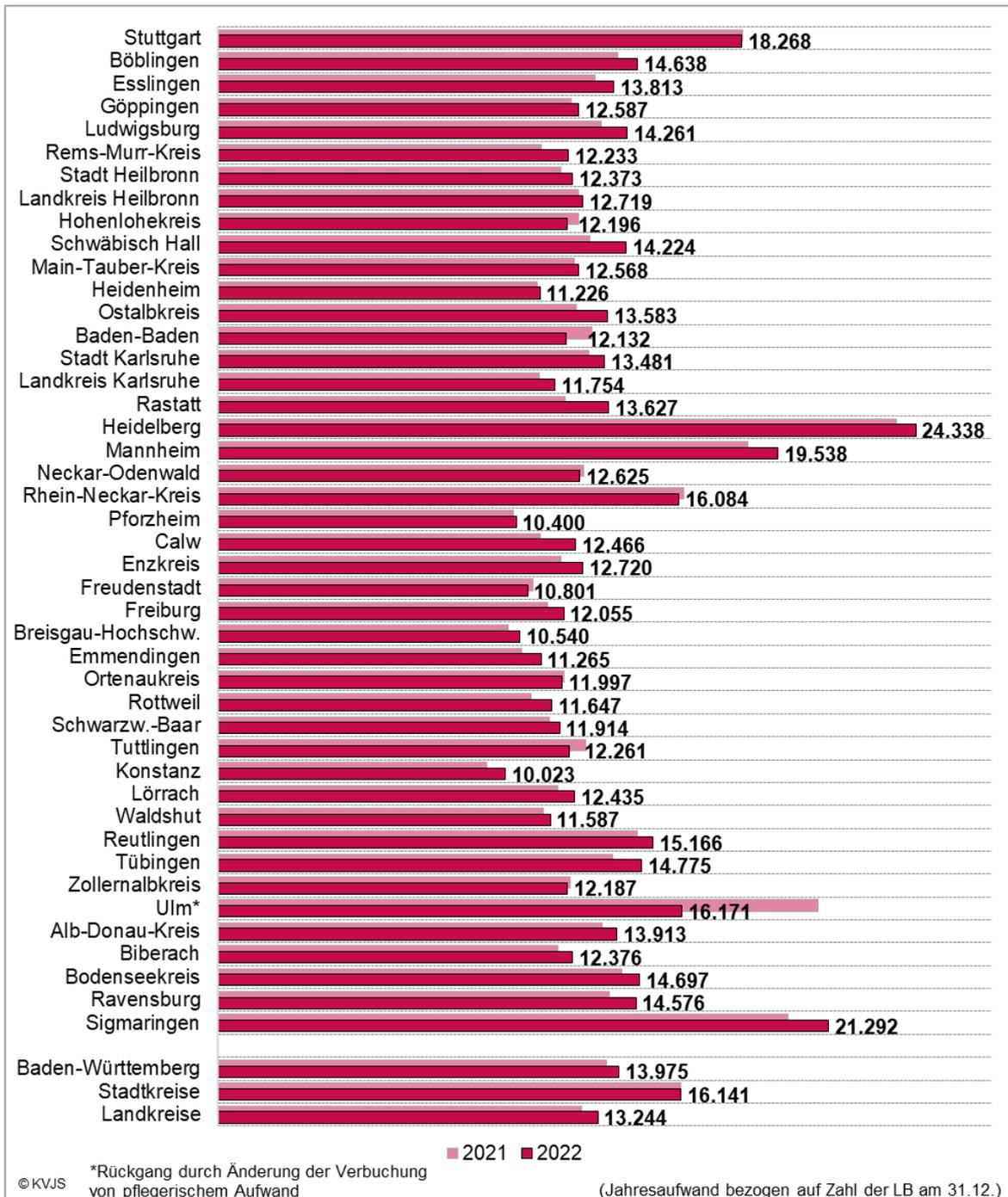
Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum erhalten weiterhin mehrheitlich Menschen mit einer seelischen Behinderung. Ihr Anteil an allen Leistungsberechtigten mit Angaben zur Behinderungsart lag 2022 landesweit bei 63 Prozent, in den Stadtkreisen sogar bei 68 Prozent.

Der Vergleich auf Kreisebene erfolgt auch hier anhand der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre (vgl. Grafik 2.7). Während im Landesdurchschnitt auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 0,7 Leistungsberechtigte mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung kamen, waren es mit 1,3 fast doppelt so viele mit einer seelischen Behinderung. Dies liegt wiederum insbesondere an der deutlich höheren Zahl von Leistungsberechtigter mit einer seelischen Behinderung in den Stadtkreisen (1,8 pro 1.000 erwachsene Einwohner im Vergleich zu 1,2 in den Landkreisen).

Aufwand pro leistungsberechtigter Person auf knapp 14.000 Euro gestiegen

Pro leistungsberechtigter Person gaben die Stadt- und Landkreise im Jahr 2022 durchschnittlich knapp 14.000 Euro und damit 4,4 Prozent (584 €) mehr als im Vorjahr aus (vgl. Grafik 2.8). Die Durchschnittskosten sind in fast allen Kreisen gestiegen. Sie liegen aber weiterhin in allen Kreisen deutlich unter den Aufwendungen in der besonderen Wohnform. Dies deutet darauf hin, dass Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf weiterhin überwiegend in besonderen Wohnformen leben.

Grafik 2.8: Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum pro leistungsberechtigter Person in den Jahren 2021 und 2022 in Euro



2.2.2 Besondere Wohnformen

Erneuter Rückgang der Zahl der Erwachsenen mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen

Am 31.12.2022 erhielten 21.175 erwachsene Personen in Baden-Württemberg eine wohnbezogene Assistenzleistung in einer besonderen Wohnform (vgl. Tabelle 3). Das waren 93 (0,4 %) weniger als im Vorjahr. Seit der Umstellung im Jahr 2020 ist die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen jährlich um durchschnittlich 0,4 Prozent gesunken, im Zeitraum vor der Umstellung (2012 bis 2019) stieg die Zahl der Leistungsberechtigten noch durchschnittlich um ein Prozent im Jahr.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der Trend zur Stabilisierung der Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen zukünftig fortsetzt.

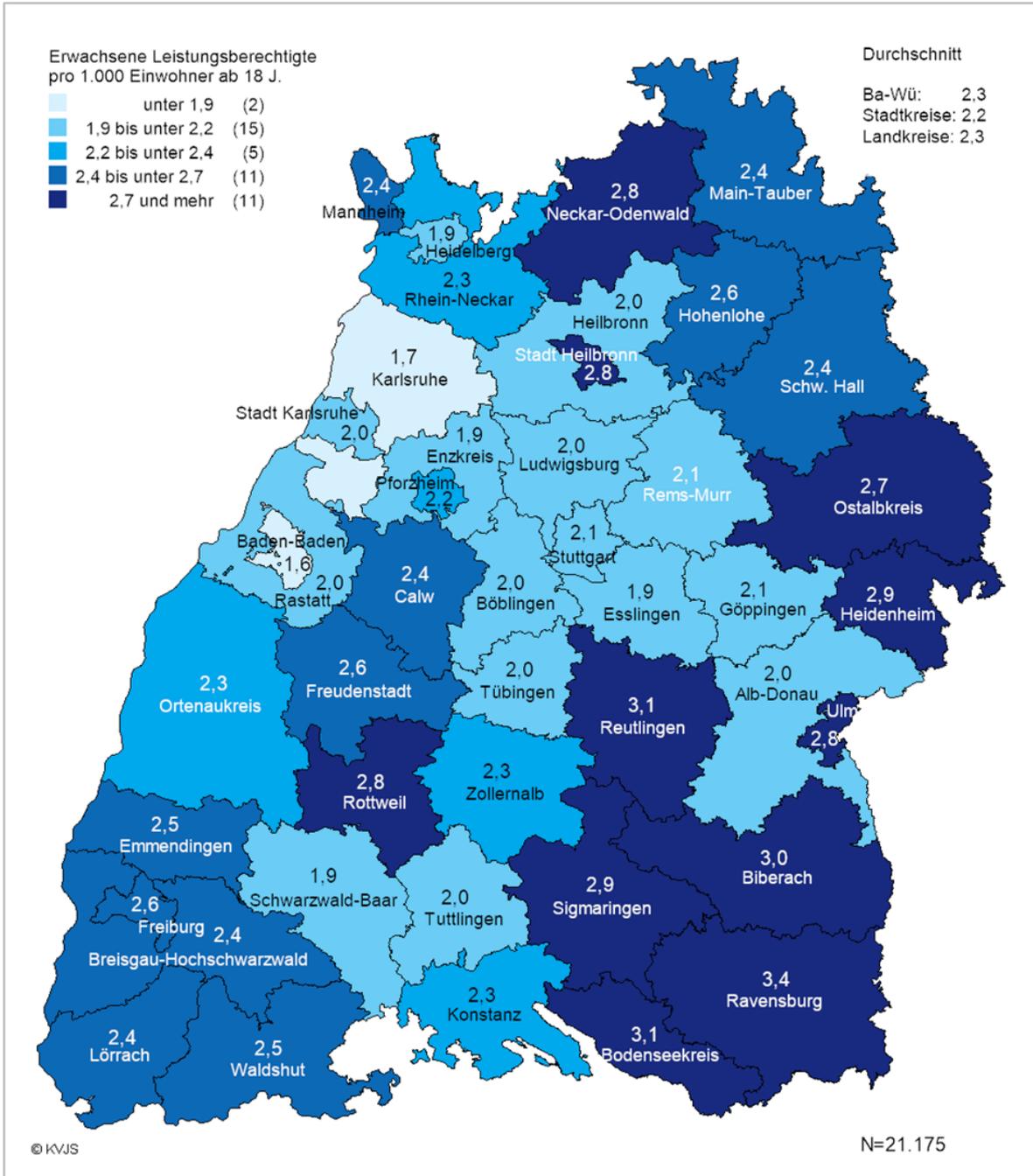
Angebotsdichte beeinflusst weiterhin die Zahl der Leistungsberechtigten

Landesweit erhielten am 31.12.2022 2,3 Erwachsene pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre eine Leistung in einer besonderen Wohnform, auf Kreisebene waren es zwischen 1,6 und 3,4 (vgl. Grafik 2.9). Dies entspricht weitestgehend den Werten des Vorjahres.

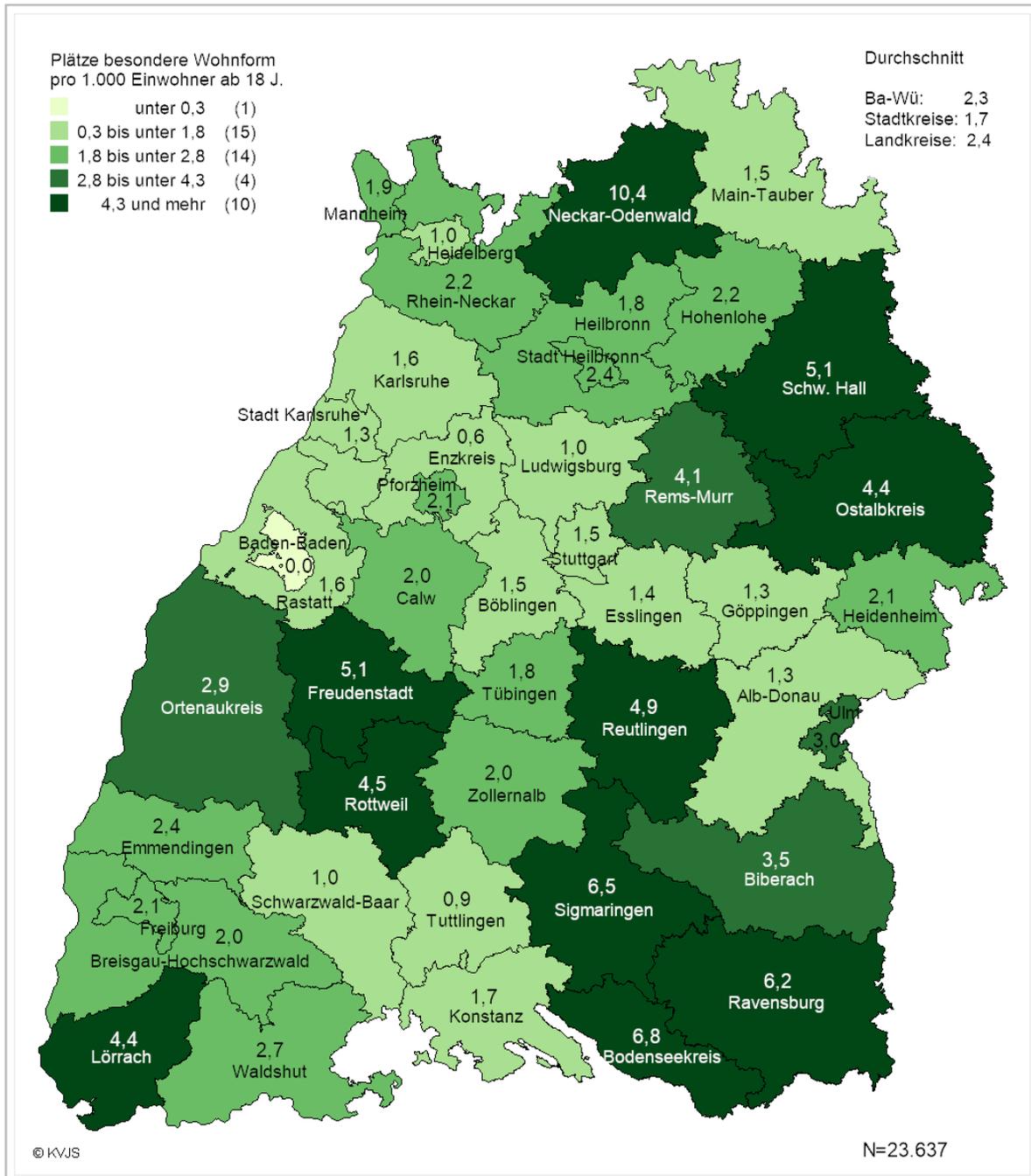
Es kann weiterhin ein Zusammenhang zwischen der Angebotsstruktur und der Zahl der Leistungsberechtigten festgestellt werden (vgl. Grafik 2.9). In Kreisen, die im Verhältnis zur Bevölkerung eine überdurchschnittliche Anzahl von Plätzen in besonderen Wohnformen aufweisen, erhalten oftmals auch überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte eine Assistenzleistung in dieser. Statistische Berechnungen zeigen einen starken, statistisch signifikanten, Zusammenhang zwischen der Angebotsdichte und der Leistungsdichte.⁸ Dies deutet darauf hin, dass eine historisch gewachsene Angebotsstruktur mit Einrichtungen, die mit einem komplexen Leistungsangebot für die überregionale Versorgung konzipiert wurden, häufig auch mit einer überproportionalen Nutzung der Angebote durch Menschen mit Behinderung aus dem eigenen Kreis verbunden ist.

⁸ Vgl.: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2021): Leistungen der Eingliederungshilfe 2020: Planung- und Steuerungsunterstützung. Stuttgart, Seite 33.

Grafik 2.9: Erwachsene Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen in Baden-Württemberg am 31.12.2021 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren



Grafik 2.10: Vereinbarte Plätze in besonderen Wohnformen für Erwachsene pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren: Stand 31.12.2022



Zahl der Plätze in besonderen Wohnformen höher als Zahl der Leistungsberechtigten

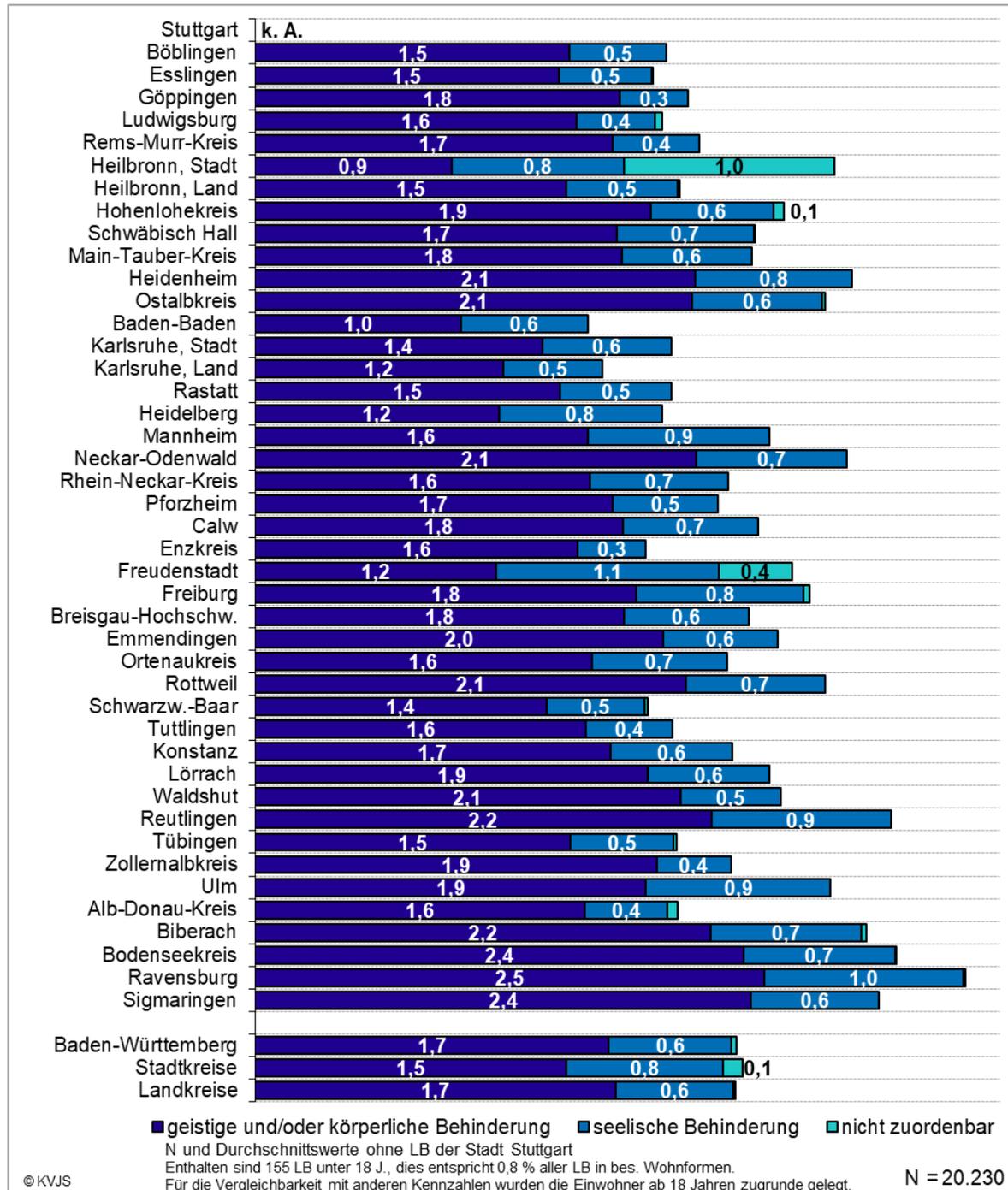
Die Zahl der Plätze in besonderen Wohnformen für Erwachsene ist um elf Prozent höher als die Summe der Leistungsberechtigten der 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise. Dies macht deutlich, dass ein Teil der Plätze von weiteren Leistungsträgern genutzt wird. Wie viele Leistungsberechtigte aus Baden-Württemberg im Gegenzug Angebote in anderen Bundesländern nutzen, ist nicht bekannt.

Fast drei Viertel der Leistungsberechtigten haben eine geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung

Die überwiegende Zahl (73 %) der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform hat eine geistige, körperliche oder mehrfache Behinderung. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 26 Prozent gestiegen. In den Landkreisen liegt der Anteil bei 25 Prozent, in den Stadtkreisen ist er mit durchschnittlich 33 Prozent noch höher.

Die Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen spiegeln sich auch in der Kennzahl „Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner ab 18 Jahren“ wider. Grafik 2.11 zeigt, dass in allen Stadt- und Landkreisen mehr Leistungsberechtigte mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in einer besonderen Wohnform leben als solche mit einer seelischen Behinderung. Die Unterschiede in Bezug auf die vorrangige Behinderung sind jedoch in den Landkreisen noch sehr viel stärker ausgeprägt als in den Stadtkreisen. Dies gilt insbesondere für die Landkreise mit Komplexeinrichtungen im südlichen Baden-Württemberg. Sie weisen die höchste Zahl an Leistungsberechtigten mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in Relation zur Einwohnerschaft auf.

Grafik 2.11: Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform nach Art der Behinderung pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre



Bruttoaufwendungen für Leistungen in besonderen Wohnformen weiter gestiegen

Die Aufwendungen in den besonderen Wohnformen setzen sich zusammen aus:

- Aufwendungen für Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen (insgesamt 839,5 Mio. € im Jahr 2022),
- Leistungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze in einer besonderen Wohnform (25 Stadt- und Landkreise verbuchten diese Leistung separat und gaben dafür im Jahr 2022 rund 6,0 Mio. € aus) sowie
- Besuchsbeihilfen, die im Rahmen der Erhebung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nicht separat abgefragt wurden.

Trotz der weiterhin leicht rückläufigen Fallzahlen stiegen die Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen landesweit um rund 24,5 Millionen Euro (+ 3,0 %) an.

Durchschnittliche Bruttoaufwendungen pro leistungsberechtigter Person um 3,5 Prozent gestiegen

Pro leistungsberechtigter Person gaben die Träger der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2022 durchschnittlich knapp 39.600 Euro aus (Summe Assistenzleistungen und Leistungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze, vgl. Grafik 2.12). Der durchschnittliche Aufwand für die Assistenzleistungen lag bei rund 39.300 Euro.⁹ Das sind 1.327 Euro (+ 3,5 %) mehr als im Vorjahr.

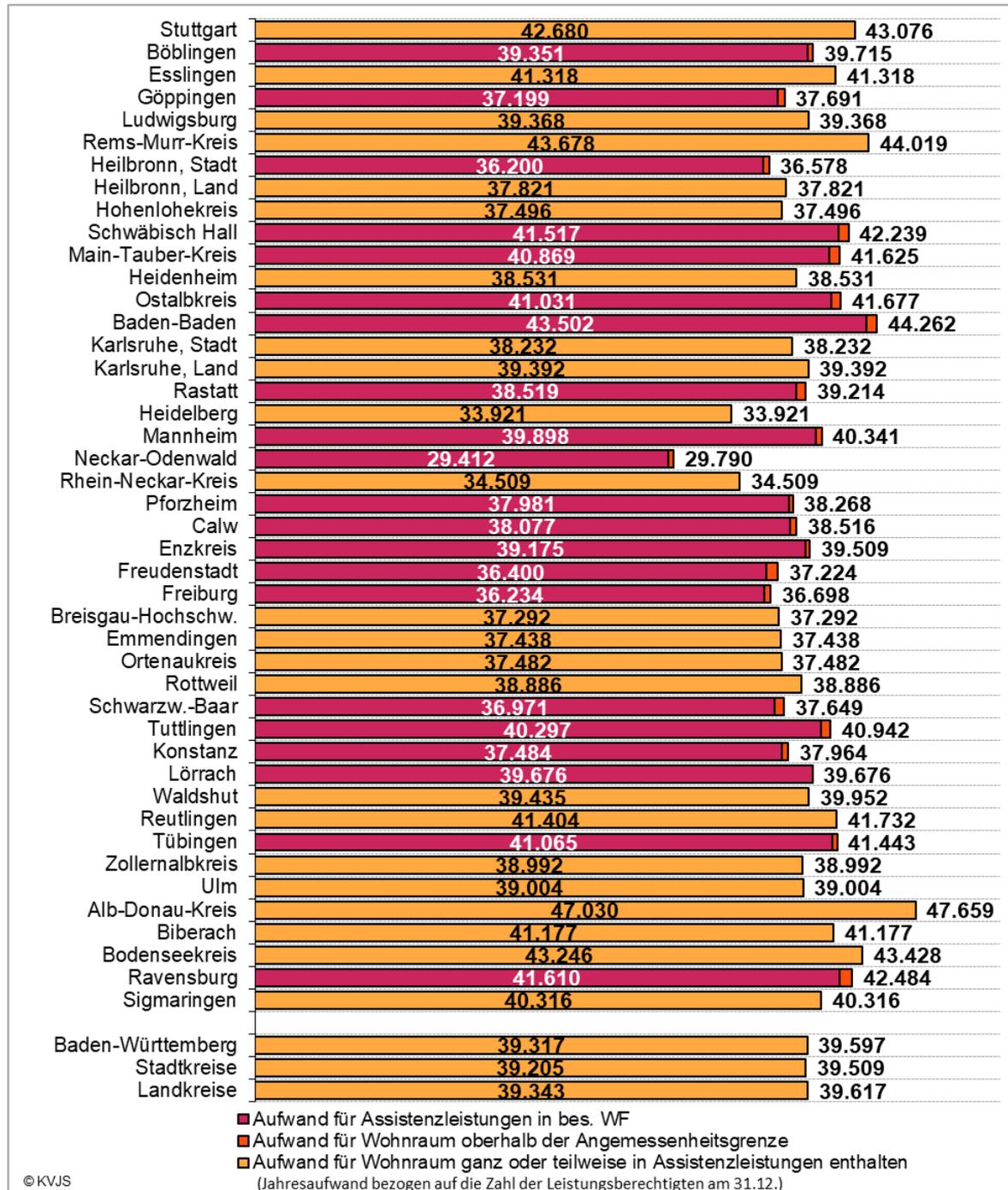
Leistungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zurückgegangen

Die 25 Kreise, die vollständige Angaben zu den Leistungen für Wohnraum in der besonderen Wohnform machen konnten, meldeten zum Stichtag 31.12.2022 4.600 Leistungsberechtigte und einen Gesamtaufwand in Höhe von knapp sechs Millionen Euro. Dies bedeutet einen Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten um rund 500 und des Aufwands um 0,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Ursache für den Rückgang sind vor allem die gestiegenen Angemessenheitsgrenzen der Grundsicherung infolge von allgemeinen Mietpreissteigerungen.

In den 25 Kreisen erhielten durchschnittlich 39,4 Prozent aller Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen eine Leistung für Wohnraum; je nach Kreis waren es zwischen 21 und 63 Prozent. Die durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem mit Leistungen für Wohnraum lagen bei knapp 1.300 Euro jährlich.

⁹ In 19 Kreisen ist der Aufwand für Leistungen für Wohnraum hier enthalten

Grafik 2.12: Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen und Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen im Jahr 2022 pro Leistungsberechtigtem in Euro



2.3 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie

Erstmals rückläufige Zahl an Leistungsberechtigten bei Erwachsenen und Minderjährigen

Am 31.12.2022 erhielten in Baden-Württemberg über 1.500 Personen Leistungen in einer Pflegefamilie. Das waren 1,7 Prozent (27 Personen) weniger als im Vorjahr (vgl. Tabelle 5).

Unter den Leistungsberechtigten waren:

- 1.166 Erwachsene (- 2,0 % oder 24 Personen weniger als im Vorjahr) und
- 394 Kinder und Jugendliche (- 0,8 % oder 3 weniger als im Vorjahr).

Während die Zahl der minderjährigen Leistungsberechtigten von 2021 auf 2022 erstmals leicht zurückging, während sie in den Vorjahren teilweise deutlich gestiegen war (um über 19 % jährlich von 2012-2019), stagniert die Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten bereits seit längerem und geht zum zweiten Mal in Folge zurück.

Trotz des leichten Rückgangs nimmt Baden-Württemberg im Bundesvergleich weiterhin eine führende Position bei den Leistungen für Erwachsene in Pflegefamilien ein. 38 Prozent aller erwachsenen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien in Deutschland leben in Baden-Württemberg.¹⁰

Tabelle 5: Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Pflegefamilie nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Anzahl Leistungsberechtigte in Pflegefamilien am Stichtag 31.12.	Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %	
	2021	2022	abs.	in %
Erwachsene	1.190	1.166	-24	-2,0
Kinder und Jugendliche	397	394	-3	-0,8
insgesamt	1.587	1.560	-27	-1,7

© KVJS

¹⁰ vgl. BagüS/con_sens (2023): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2021. Münster, Hamburg. Der aktuelle Bericht 2022 liegt noch nicht vor.

39 Prozent der Erwachsenen in Pflegefamilien haben eine seelische Behinderung

In den Pflegefamilien für Erwachsene leben sowohl Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung als auch Menschen mit einer seelischen Behinderung (Anteil Leistungsberechtigte mit seelischer Behinderung: 39 %).

Weniger erwachsene Leistungsberechtigte, aber mehr Minderjährige in Stadtkreisen

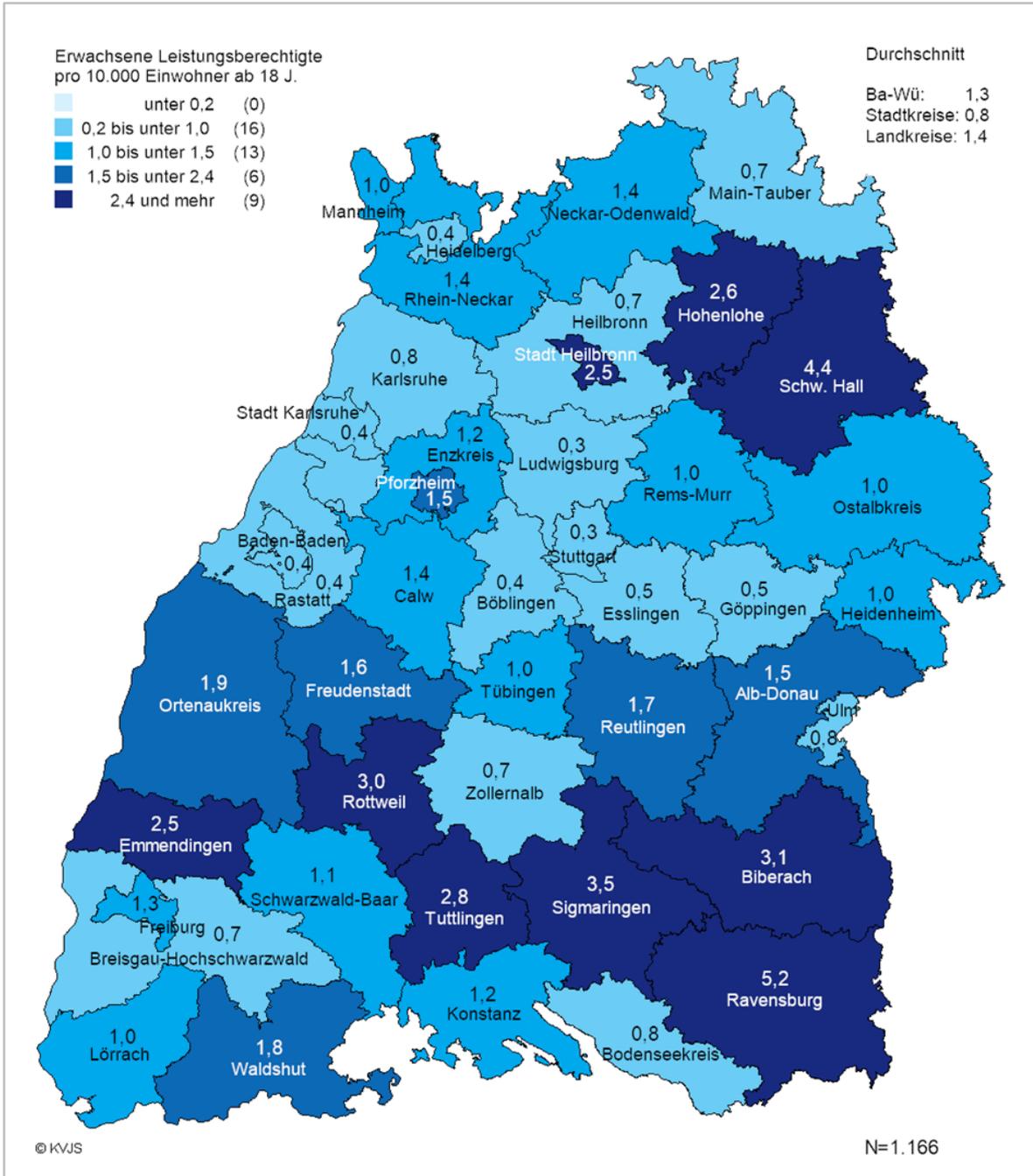
Auf 10.000 erwachsene Einwohnerinnen und Einwohner kamen Ende 2022 im Durchschnitt 1,3 Erwachsene mit Leistungen in einer Pflegefamilie (vgl. Grafik 2.13). In den Landkreisen waren es mit 1,4 durchschnittlich fast doppelt so viele als in den Stadtkreisen mit 0,8. Aber auch innerhalb der Landkreise ist die Leistungsdichte mit Werten von 0,3 bis 5,2 sehr heterogen.

Am 31.12.2022 kamen auf 10.000 minderjährige Einwohnerinnen und Einwohner 2,1 Kinder und Jugendliche mit Leistungen nach SGB IX in einer Pflegefamilie (vgl. Grafik 2.14). Anders als bei den Erwachsenen ist bei den Kindern und Jugendlichen die durchschnittliche Leistungsdichte der Stadtkreise mit durchschnittlich 3,2 höher ist als die der Landkreise mit 1,8.

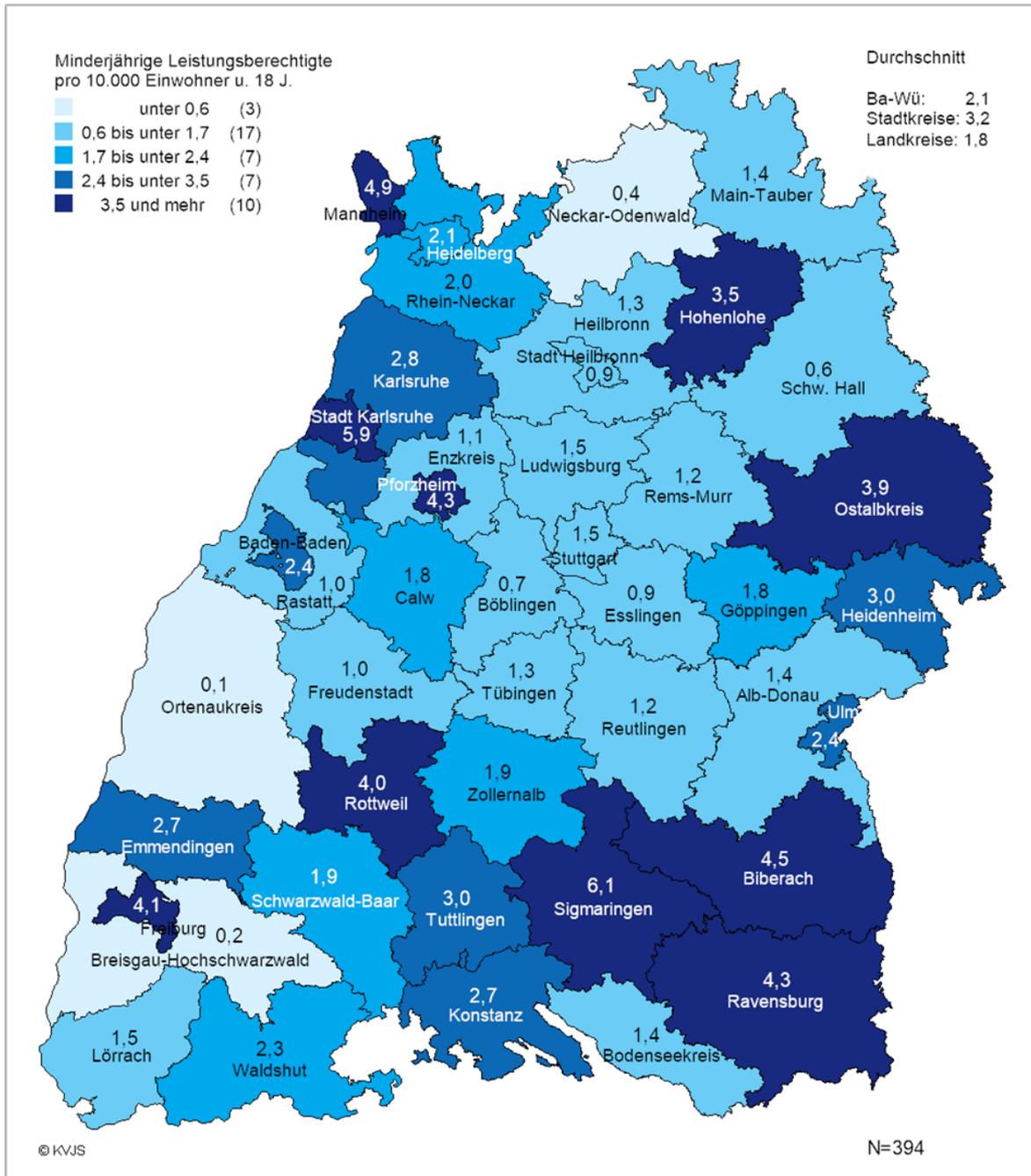
Bruttoaufwendungen für Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie gesunken

Der leichte Rückgang bei der Zahl der Leistungsberechtigten führte auch zu einem Rückgang der Bruttoaufwendungen für die Betreuung in einer Pflegefamilie. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Aufwand um insgesamt 2,2 Prozent.

Grafik 2.13: Gesamtzahl der Erwachsenen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren



Grafik 2.14: Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner unter 18 Jahren



2.4 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden in der Regel in Fördergruppen angeboten. Im vorliegenden Bericht wird bei den Fördergruppen weiter unterschieden zwischen Förder- und Betreuungsgruppen (Schnittstelle zu WfbM bei Personen im erwerbsfähigen Alter) und Angeboten der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren. Zusätzlich werden die „sonstigen Leistungen“ separat betrachtet.

Moderater Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten um weniger als ein Prozent

Insgesamt erhielten am 31.12.2022 15.162 Personen in Baden-Württemberg eine Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (vgl. Tabelle 6), davon:

- 96,0 Prozent eine Leistung in einer Fördergruppe (Förder- und Betreuungsgruppe und Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren) und
- 4,0 Prozent eine sonstige Leistung.

Der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten ist mit 101 Personen (+ 0,7 %) sehr moderat und niedriger als im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Er resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Zahl der Personen mit sonstigen Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten um 65 (+ 11,1 %). Der Großteil der zusätzlichen Leistungsberechtigten ist auf ein neues Angebot für Menschen mit seelischer Behinderung in einem Landkreis zurückzuführen. Zielgruppe des Angebots sind überwiegend Personen, die zuvor institutionell geförderte Zuverdienst-Angebote genutzt hatten. Geringer war die Zunahme bei den Leistungsberechtigten in der Seniorenbetreuung, praktisch konstant die Zahl der Leistungsberechtigten in den Förder- und Betreuungsgruppen. Auch hier gibt es Hinweise auf die Neustrukturierung ehemaliger Fördergruppen für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Richtung „Sonstige Angebote“.

Tabelle 6: Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Anzahl Leistungsberechtigte am Stichtag 31.12.	Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %			
	2021	2022	abs.	in %		
					2012-2019	2020-2022
Förder- & Betreuungsgruppen	10.447	10.452	5	0,0	3,1	0,7
Seniorenbetreuung	4.065	4.100	35	0,9	1,4	1,5
sonstige Leistungen	549	610	61	11,1	-	17,2
insgesamt	15.061	15.162	101	0,7	-	1,5

© KVJS

Daten zu sonstigen Leistungen und Gesamtzahl erst ab 2020 verfügbar

Auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre kamen Ende 2022 insgesamt 16,4 Personen mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten. In den Stadt- und Landkreisen variieren die Werte zwischen 12,0 und 24,0 (vgl. Grafik 2.15). Auch die Zusammensetzung der Leistungen (Fördergruppe / sonstige Leistung) ist in den Kreisen unterschiedlich.

Anstieg der Gesamtaufwendungen um 5,3 Prozent auf fast 344 Millionen Euro

Insgesamt wendeten die Stadt- und Landkreise im Jahr 2022 für die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten 343,8 Millionen Euro auf (ungefähr 37 € pro Einwohnerin oder Einwohner ab 18 Jahren). Im Jahr davor waren es 326,4 Millionen Euro (rund 35 € pro Einwohnerin oder Einwohner) gewesen. Das bedeutet einen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Millionen Euro (+ 5,3 %).

Mit rund 80 Prozent entfiel der überwiegende Teil des Gesamtaufwands auf die Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen. Der Anteil der Leistungsberechtigten in Förder- und Betreuungsgruppen betrug 68,9 Prozent.

2.4.1 Förder- und Betreuungsgruppen

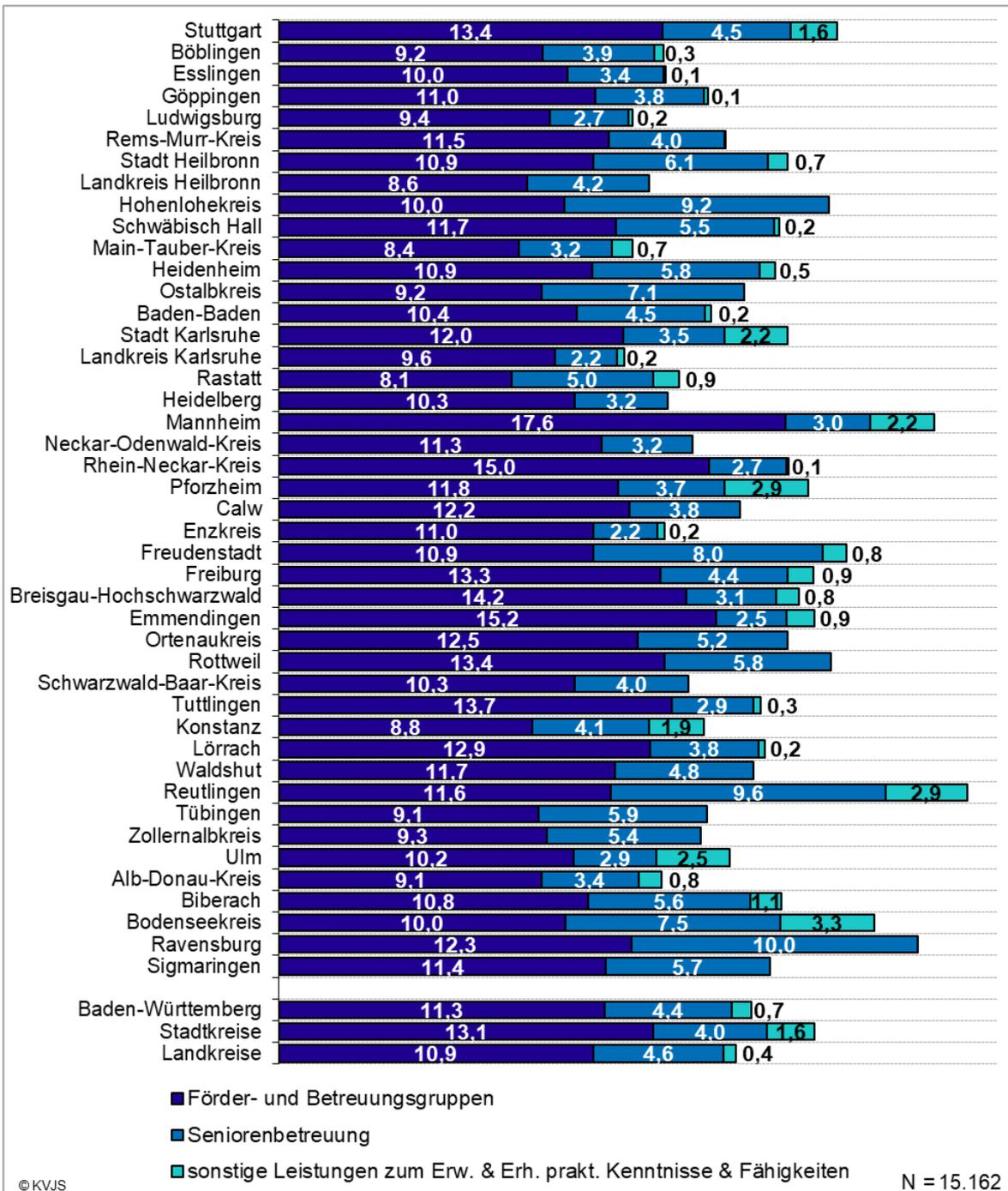
Anzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant

Knapp 10.500 Leistungsberechtigte erhielten in Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2022 eine Leistung in einer Förder- und Betreuungsgruppe (vgl. Tabelle 6). Die Zahl der Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant geblieben, nachdem der Zuwachs bereits von 2020 auf 2021 deutlich geringer war als im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2019 (+ 3,1 %).

Der meist hohe Unterstützungsbedarf der Leistungsberechtigten in Förder- und Betreuungsgruppen zeigt sich unter anderem darin, dass mit 68,1 Prozent mehr als zwei Drittel von ihnen parallel eine Assistenzleistung in einer besonderen Wohnform erhielten.

Die Zahl der Leistungsberechtigten pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre lag im Landesdurchschnitt bei 11,3 (Stadtkreise: 13,1; Landkreise: 10,9). Auf Kreisebene variieren die Werte zwischen 8,1 und 17,6 (vgl. Grafik 2.15).

Grafik 2.15: Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach Art der Leistung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahre



Mehr Leistungsberechtigte in Stadtkreisen bedingt durch höhere Zahl von Personen mit einer seelischen Behinderung

Nicht nur die Leistungsdichte unterscheidet sich je nach Kreis, sondern auch die Zielgruppe der Angebote. Insgesamt sind die Förder- und Betreuungsgruppen weiterhin vorwiegend ein Angebot für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Landesweit haben knapp 28 Prozent der Leistungsberechtigten, für die Angaben zur Behinderungsart vorliegen, eine seelische Behinderung. In den Stadtkreisen mit durchschnittlich 42 Prozent, aber auch in einzelnen Landkreisen (Maximum 50 %) sind es deutlich mehr.

Aussagekräftiger für den Kreisvergleich ist der Bezug auf die Einwohnerzahl. Dabei kommen in Baden-Württemberg auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahre 3,1 Personen mit einer seelischen Behinderung in einer Förder- und Betreuungsgruppe (Stadtkreise: 5,3, Landkreise 2,7). Die Unterschiede erklären auch die insgesamt höhere Leistungsdichte in Förder- und Betreuungsgruppen in den Stadtkreisen. (vgl. Grafik 2.16)

Zukünftig mehr alternative Angebote zu den Förder- und Betreuungsgruppen?

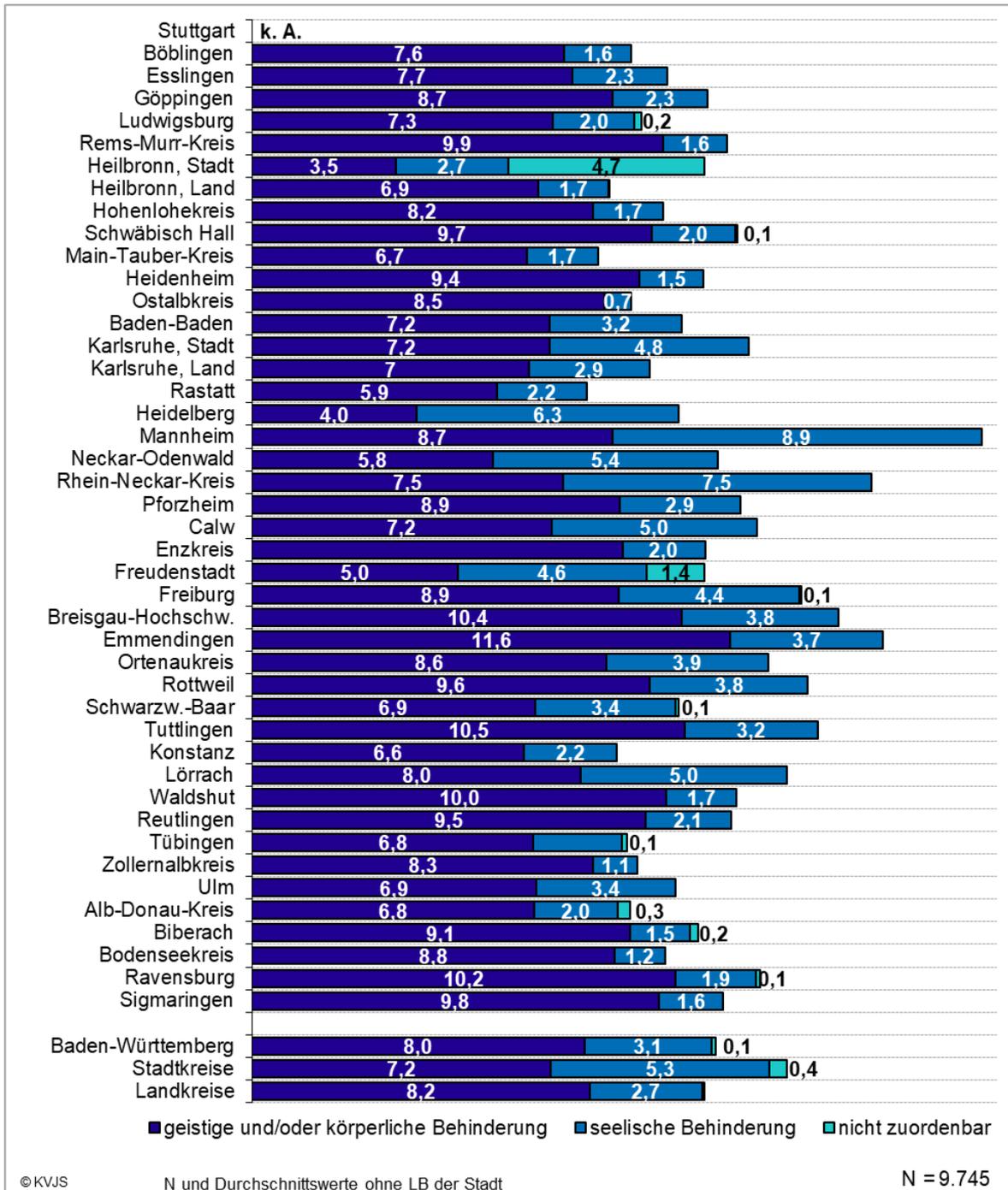
In Zukunft könnte sich das Bild ändern. Gerade für die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung haben einzelne Kreise ab 2020 verstärkt alternative (sonstige) Angebote der Tagesstrukturierung entwickelt. Dies könnte die insgesamt stagnierende Zahl an Leistungsberechtigten in den Förder- und Betreuungsgruppen im Berichtsjahr teilweise erklären. Eine weitere mögliche Erklärung ist die steigende Anzahl der Leistungen im Rahmen des Werkstatt-Transfers, die auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf eine Arbeit in der Werkstatt ermöglichen sollen.¹¹

Trotz konstanter Zahl an Leistungsberechtigten stieg Aufwand um 5,5 Prozent an

Der Gesamtaufwand für Leistungen in einer Förder- und Betreuungsgruppe lag 2022 in Baden-Württemberg bei 274,4 Millionen Euro. Das sind 14,3 Millionen Euro (5,5 %) mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem bedingt durch den Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten: um rund 1.400 Euro (5,4 %) auf 26.253 Euro. Auf Kreisebene variieren die durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem in Abhängigkeit von der Angebotsstruktur und der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten stark: In Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung sind die Vergütungen aufgrund des hohen pflegerischen Aufwands meist höher als in den Angeboten primär für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

¹¹ In den WfbM nahm die Zahl der Beschäftigten mit einem hohen Unterstützungsbedarf an der Schnittstelle zwischen WfbM und FuB mit Leistungen des WfbM-Transfers in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu (+162 oder 25,8 % von 2021 auf 2022), vgl. Tabelle 7, Teilhabe am Arbeitsleben.)

Grafik 2.16: Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Förder- und Betreuungsgruppe nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren



2.4.2 Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren

Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt

Ende 2022 nahmen rund 5.800 Personen im Alter ab 65 Jahren Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch. Rund 4.100 Personen erhielten eine Leistung im Rahmen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren. Leistungen in einer Tagesbetreuung für Senioren erhalten teilweise auch Personen unter 65 Jahren, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus der Werkstatt ausscheiden. Auf der anderen Seite erhöht sich auch für Menschen mit Behinderung sukzessive das reguläre Renteneintrittsalter auf 67 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Leistungsberechtigten um 35 moderat zugenommen – der Anstieg ist mit 0,9 Prozent geringer als im Vorjahr (+ 2,2 %) und im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2019 (+ 1,4 %), obwohl der Anteil der Seniorinnen und Senioren an allen Leistungsberechtigten weiter gestiegen ist.

Im Landesdurchschnitt kommen auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren 4,4 Personen mit Leistungen in einer Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren, auf Kreisebene schwanken die Werte beträchtlich zwischen 2,2 und 10,0 (vgl. Grafik 2.17).

Über 70 Prozent der Leistungsberechtigten haben eine geistige oder mehrfache Behinderung

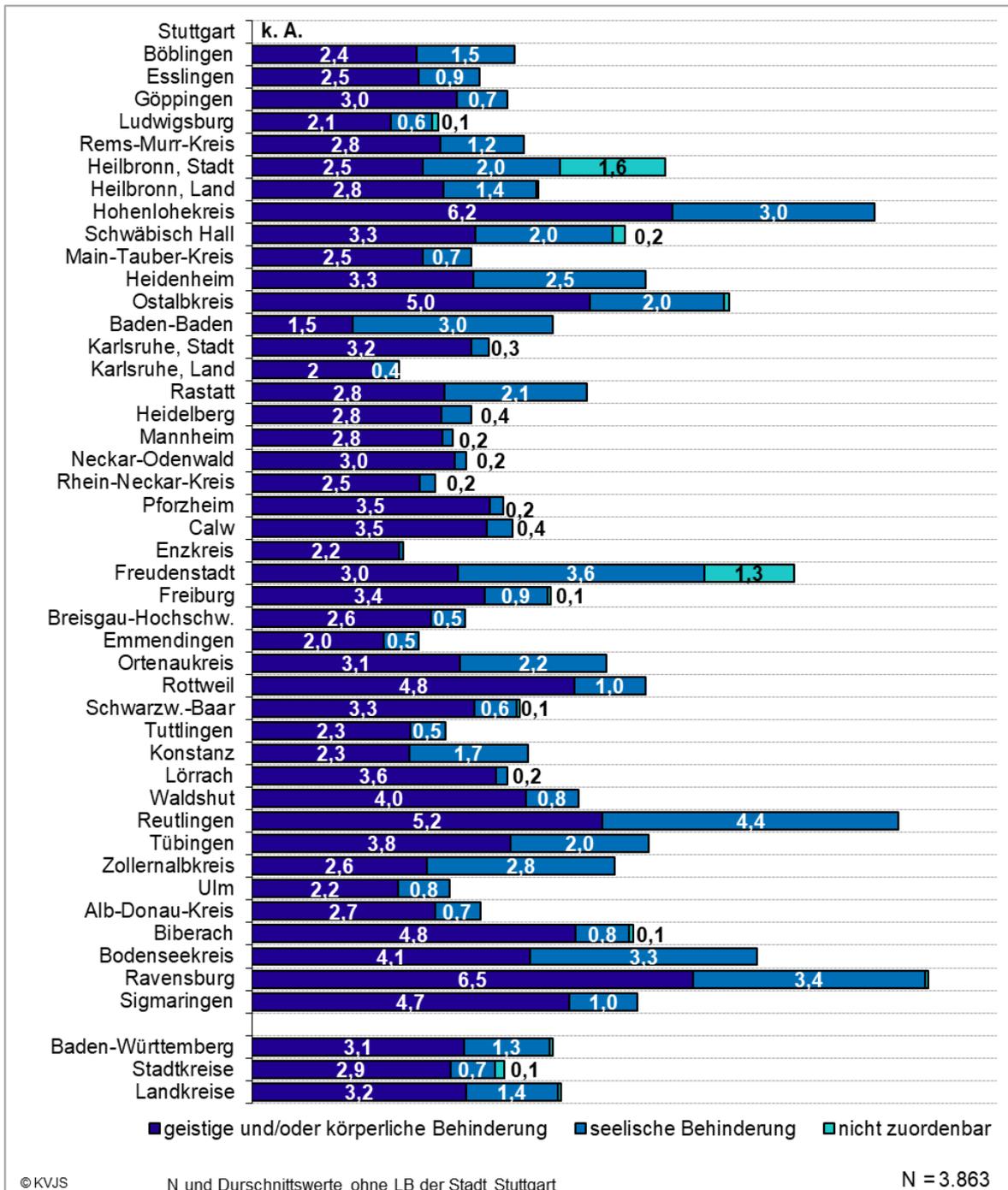
Die Leistungen in einer Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren erhalten derzeit weit überwiegend Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist auf Landesebene mit rund 29 Prozent geringfügig höher als in den Förder- und Betreuungsgruppen. Anders als dort ist der Anteil der Personen mit einer seelischen Behinderung in den Stadtkreisen mit 18 Prozent jedoch geringer als in den Landkreisen (30 %). Die Unterschiede zeigen sich auch bei der Darstellung der Leistungsdichte in Bezug auf die Einwohner (vgl. Grafik 2.17). Wegen der kleinen absoluten Werte sind weitergehende Interpretationen allerdings schwierig.

Keine Aufwandsdaten zur Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren

Derzeit liegen keine separaten Daten zu den Aufwendungen für Leistungen in der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren sowie in den sonstigen Angeboten zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten vor. Für beide Leistungsarten zusammen entstanden 2022 Bruttoaufwendungen in Höhe von 69,4 Millionen Euro.¹²

¹² Differenzbetrag zwischen Gesamt-Bruttoaufwendungen für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und den separat abgefragten Aufwendungen in Förder- und Betreuungsgruppen

Grafik 2.17: Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahre



2.5 Fazit

Die Entwicklung der Leistungen der Sozialen Teilhabe steht durch die Umsetzung des neuen SGB IX unter besonderer Beobachtung, da diesem Bereich eine herausragende monetäre Bedeutung zukommt. Fast zwei von drei Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe (52.000) erhalten mindestens eine Leistung der Sozialen Teilhabe. Mit Ausgaben von rund 1,54 Milliarden Euro machten diese Leistungen 64 Prozent des Gesamtbudgets der Eingliederungshilfe aus. Durch die personenzentrierte Leistungsgewährung und die weitere Umsetzung des SGB IX ist in den kommenden Jahren mit einem überproportionalen Anstieg des Aufwands zu rechnen. Der Steuerung im Einzelfall mit Blick auf die Wirkung von Leistungen sowie der Angebotssteuerung durch die Sozialplanung mit Blick auf die Wirksamkeit wird deshalb künftig mehr Bedeutung zukommen.

3. Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen neben den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auch Leistungen anderer Leistungsanbieter sowie Leistungen zur Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt wie das Budget für Arbeit und die ergänzenden Lohnkostenzuschüsse. Durch die Leistungen im Rahmen des Werkstatt-Transfers soll ein Übergang von den Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in die WfbM bzw. der Verbleib in der WfbM gewährleistet werden.

3.1 Gesamtentwicklung

Am 31.12.2022 erhielten insgesamt 28.968 Personen in Baden-Württemberg Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX.¹³ Dies entspricht einem Rückgang um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit den BTHG bedingten Umstellungen zum 01.01.2018 hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten kaum verändert (durchschnittlicher jährlicher Zuwachs: + 0,1%). Der Großteil der Leistungsberechtigten erhält Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin in WfbM (94,1%), wobei die Zahl der Leistungsberechtigten in WfbM seit 2020 kontinuierlich sinkt, die Zahl der Personen mit Leistungen der Eingliederungshilfe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt steigt.

Tabelle 7: Entwicklung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung			
	2021	2022	abs.	in %	2012-2017	2018-2022
Arbeitsbereich WfbM	27.598	27.274	-324	-1,2	0,5	-0,6
davon WfbM Transfer	627	789	162	25,8	-*	48,6
andere Leistungsanbieter	109	108	-1	-0,9	-*	nicht auswertbar
ergänzende Lohnkostenzuschüsse**	1.362	1.549	187	13,7	41,5	13,9
Budget für Arbeit	31	37	6	19,4	-*	74,4
insgesamt	29.100	28.968	-132	-0,5	1,1	0,1

© KVJS

* diese Leistungen wurden im Jahr 2018 eingeführt

** berücksichtigt nur Leistungsberechtigte, für die bereits eine Zahlung erfolgt

¹³ Die Daten umfassen auch die Leistungen der Eingliederungshilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt, die vom KVJS-Integrationsamt im Rahmen von Arbeit Inklusiv abgewickelt und den Stadt- und Landkreisen im Nachhinein in Rechnung gestellt werden. Datenquelle sind daher die Angaben des KVJS-Integrationsamts.

Der Aufwand für Leistungen in WfbM ist im Zeitraum von 2012 bis 2017 um durchschnittlich 3,1 Prozent pro Jahr gestiegen. Nach den Neuerungen durch das BTHG stieg die durchschnittliche jährliche Änderungsrate leicht an. Da im Jahr 2018 lediglich in einem Kreis ein Angebot anderer Leistungsanbieter vorhanden war, stellt die Veränderungsrate für diese Position derzeit keine vergleichbare Größe dar.

Tabelle 8: Entwicklung Aufwand für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: 2012 - 2022

Bruttoaufwendungen			Entwicklung 2021-2022		* jährliche Veränderung in %	
	2021	2022	abs.	in %	2012-2017	2018-2022
Arbeitsbereich WfbM in Mio. Euro	507,8	520,0	12,2	2,4	3,1	3,2
Andere Leistungsanbieter in Mio. Euro	1,6	1,7	0,0	2,5	-	-
Gesamtaufwand in Mio. Euro	509,4	521,7	12,2	2,4	3,1	3,4

© KVJS Die Leistungen bei anderen Leistungsanbietern wurden 2018 eingeführt, die durchschnittlichen Wachstumsraten sind aus diesem Grund nicht auswertbar.

Für Leistungen der Eingliederungshilfe auf dem ersten Arbeitsmarkt im Rahmen des Programms „Arbeit Inklusiv“ stellte das KVJS-Integrationsamt den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg im Jahr 2022 insgesamt 7,3 Millionen Euro in Rechnung. Addiert man diesen Betrag zu den obigen Aufwendungen in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern ergibt sich ein Gesamtaufwand für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von rund 529 Millionen Euro.

Der größte Anteil der Aufwendungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entfällt mit 7,1 Millionen Euro auf die ergänzenden Lohnkostenzuschüsse. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 1,5 Millionen Euro (+ 28 %) gestiegen. Die Aufwendungen für Budgets für Arbeit erhöhten sich von 2021 auf 2022 um 70.000 Euro (42 %) auf insgesamt 235.000 Euro. Die im Vergleich zu den anderen Angeboten der Teilhabe am Arbeitsleben sehr dynamische Ausgabenentwicklung entspricht der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

3.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Zahl der Leistungsberechtigten das dritte Jahr in Folge rückläufig

Wie bereits in den Vorjahren 2020 und 2021 ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich von WfbM auch im Jahr 2022 weiter gesunken: um 1,2 Prozent auf 27.274 am Stichtag 31.12.2022. Gleichzeitig stieg der Aufwand um 12,2 Millionen (+ 2,4%) auf rund 520 Millionen Euro an.

Aufgrund teilweise überschneidender Zielsetzungen steht der Vergleich der Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten in WfbM und in Förder- und Betreuungsgruppen seit Längerem im Fokus der Fachöffentlichkeit und Politik. Die vergleichende Betrachtung ist weiterhin sinnvoll, auch wenn beide Leistungen unterschiedlichen Leistungsgruppen des SGB IX zugeordnet sind. Zum Ende des Jahres 2022 ging der Anteil der Leistungsberechtigten in Werkstätten an der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten oder Förder- und Betreuungsgruppen in Baden-Württemberg auf 72,3 Prozent leicht zurück (2021: 72,5 %) (vgl. Kapitel 2.4).

Konstanter Anstieg des Aufwands

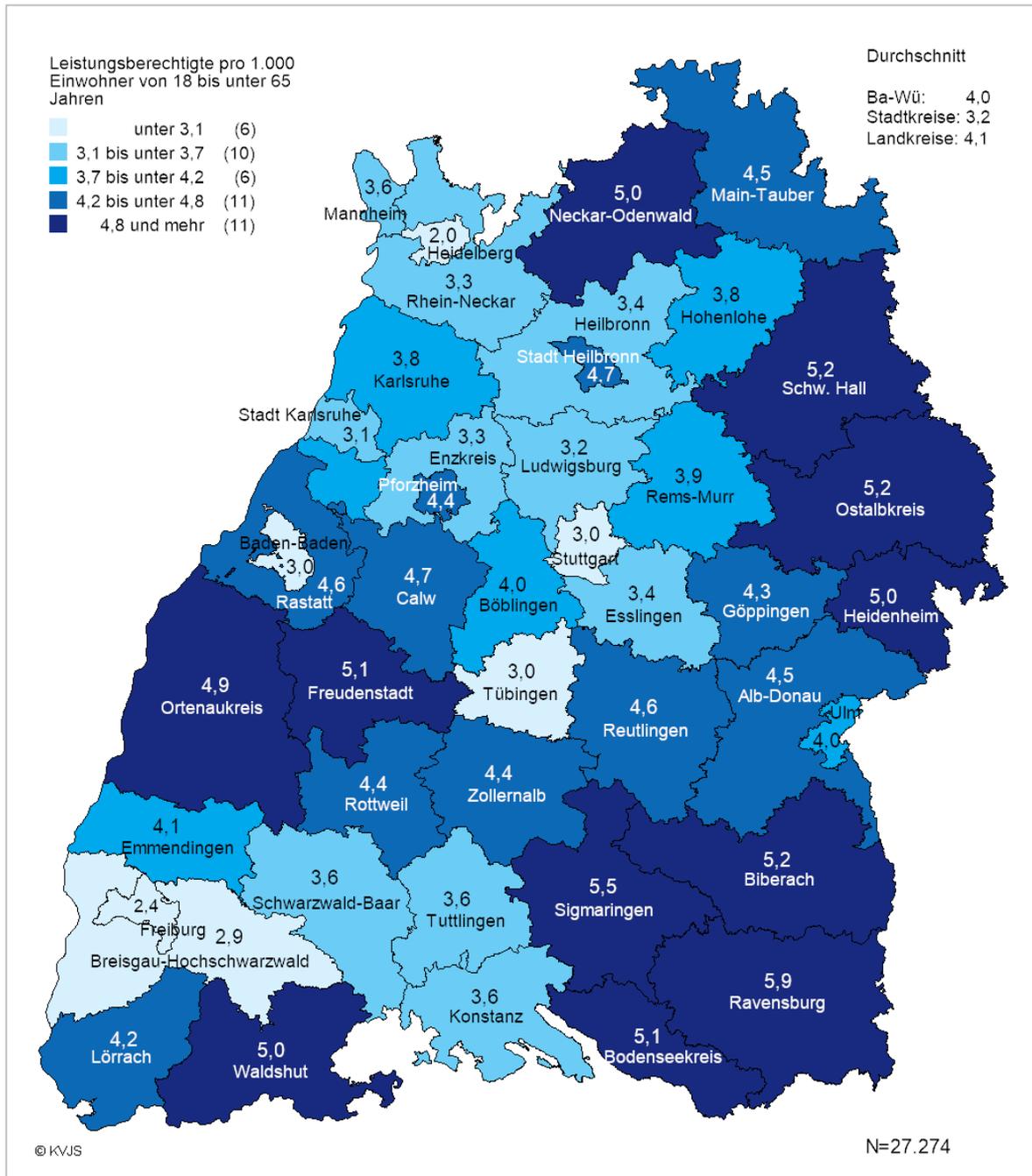
Nach dem umstellungs- und pandemiebedingten Rückgang des Aufwands für Leistungen in WfbM im Jahr 2020 stieg dieser in den Folgejahren kontinuierlich an. Im Jahr 2022 lag die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr bei 2,4 Prozent, im Jahr 2021 bei 2,5 Prozent (vgl. Tabelle 8). Die Steigerungsraten waren damit etwas geringer als vor der Corona-Pandemie, was auch auf den Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten zurückzuführen ist. Die Aufwandszunahme ist unter anderem durch Steigerungen der Vergütungen und im Bereich der Beförderungskosten zu erklären.

Kreisvergleich: Höhere Leistungsdichte in Landkreisen als in Stadtkreisen

Die Leistungsdichte im Bereich der WfbM hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Baden-Württemberg: 4,0 LB pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren) nicht verändert. Nach wie vor ist die Leistungsdichte in den Stadtkreisen geringer als in den Landkreisen.

Je nach Kreis kamen auf 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren zwischen 2,0 und 5,9 Leistungsberechtigte. In acht Kreisen ist die Leistungsdichte von 2021 auf 2022 weiter gestiegen, in den übrigen ging sie zurück oder blieb unverändert (vgl. Grafik 3.1).

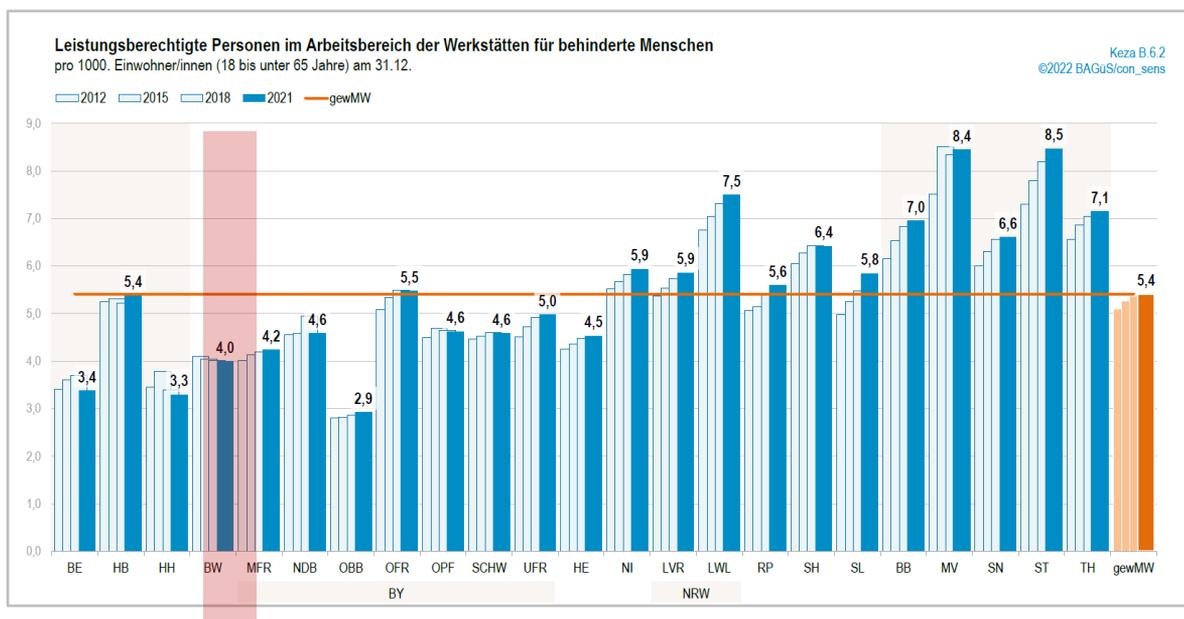
Grafik 3.1: Leistungsberechtigte in WfbM je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2022



Leistungsdichte in Baden-Württemberg weiterhin unter Bundesdurchschnitt

Der Kennzahlenvergleich der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger der Eingliederungshilfe (BAGüS) ermöglicht einen Vergleich mit anderen Bundesländern. Zum Stichtag 31.12. 2021¹⁴ lag die Leistungsdichte in Baden-Württemberg mit einem Wert von 4,0 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 (vgl. Grafik 3.2). Auch auf Bundesebene ging die Zahl der Leistungsberechtigten von 2021 auf 2022 bei den meisten Trägern zurück.

Grafik 3.2: Leistungsberechtigte in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern/überörtlichem Träger: 2012 - 2021 (zum Stichtag 31.12.)



Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem um 3,5 Prozent

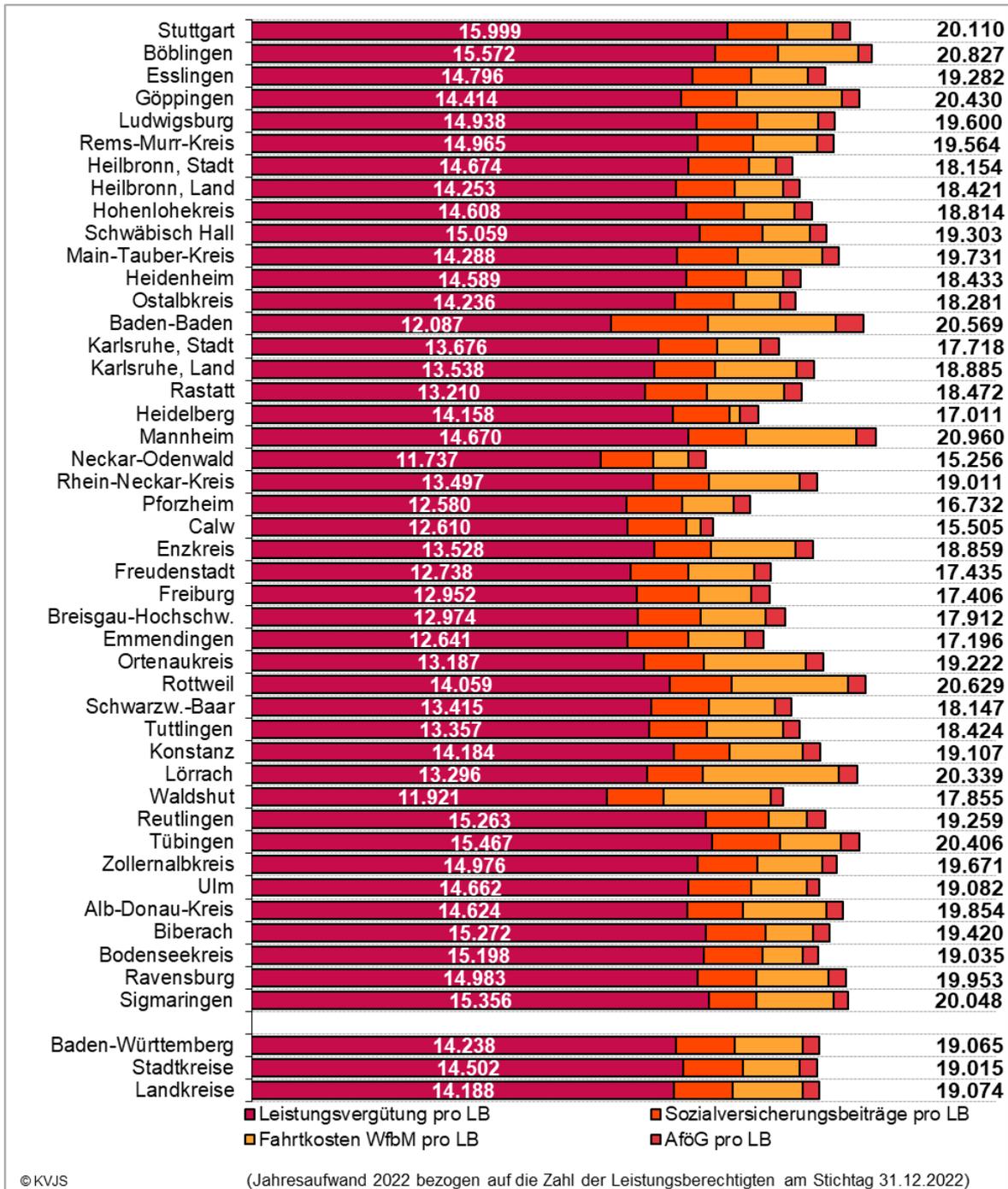
Im Jahr 2022 wendeten die Stadt- und Landkreise durchschnittlich 19.065 Euro pro leistungsberechtigter Person für Leistungen in einer WfbM auf. Die durchschnittlichen Aufwendungen sind somit auf Landesebene im Vergleich zum Vorjahr um rund 650 Euro (+ 3,5 %) gestiegen (Wert 2020: 18.412 €).

¹⁴ Vgl.: BAGüS/Consens 2023: BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2023 für das Berichtsjahr 2021, S. 40 ff. Vergleich beruht auf Daten von 2021, da der Bericht mit den Daten 2022 noch nicht fertiggestellt und veröffentlicht ist.

Rund 75 Prozent der Aufwendungen in WfbM entfallen auf Vergütungen

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben naturgemäß die Leistungsvergütungen (rund 14.240 € pro leistungsberechtigte Person bei Gesamtkosten von 388 Mio. €), gefolgt von den Fahrtkosten (2.281 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (1.982 Euro). Für das Arbeitsförderungsgeld wurden durchschnittlich 564 Euro pro leistungsberechtigter Person aufgewendet (Aufwand für Arbeitsförderungsgeld insgesamt: 15,4 Mio. € (vgl. Grafik 3.3)). Die Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem unterschieden sich zwischen den Stadt- und Landkreisen nur geringfügig, wobei in den Landkreisen durchschnittlich um 450 Euro höhere Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem anfielen.

Grafik 3.3: Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM nach Art des Aufwands im Jahr 2022 pro leistungsberechtigte Person in Euro



Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung in WfbM nahezu unverändert

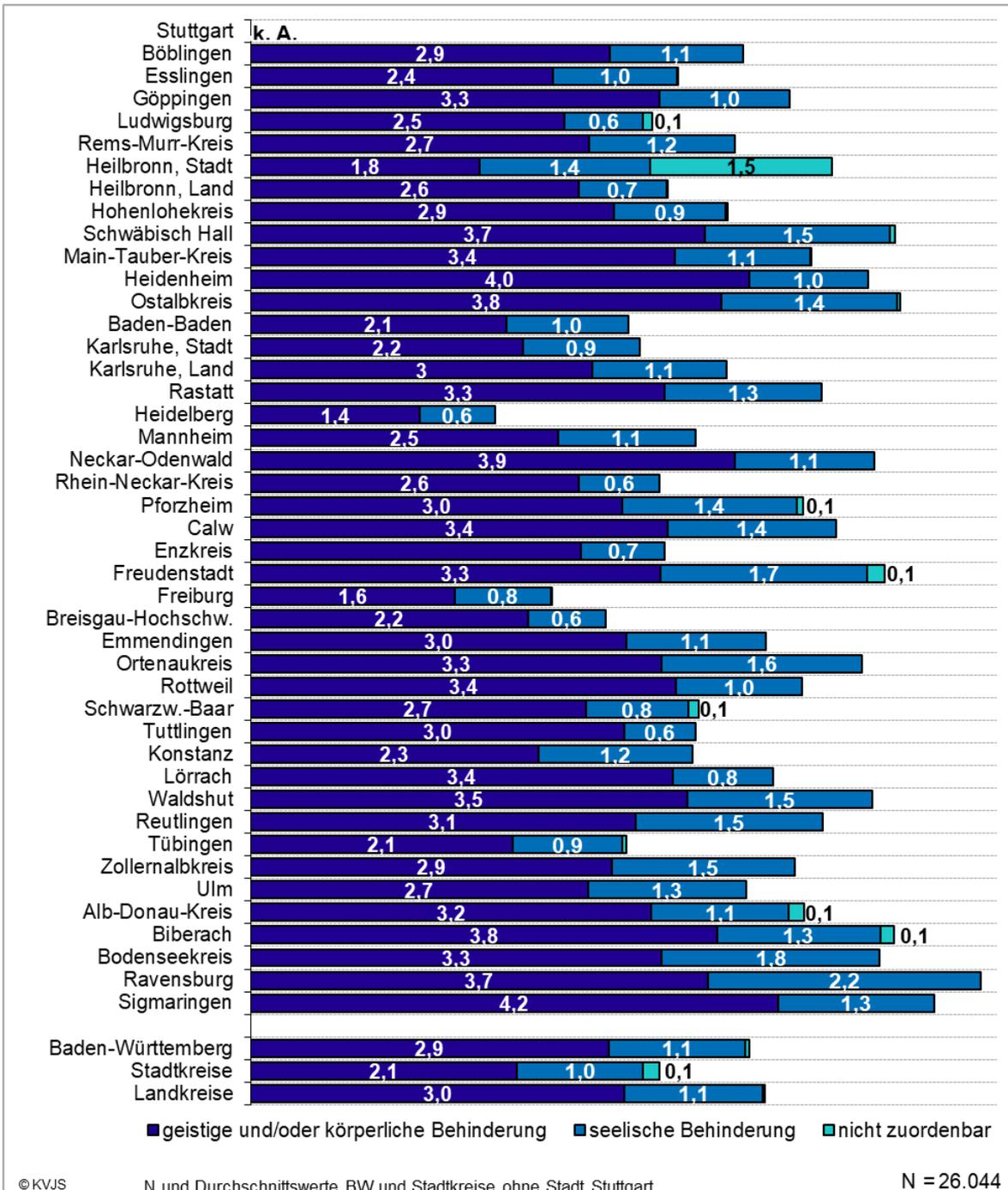
Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung an allen Leistungsberechtigten mit Angaben zur Behinderungsart in WfbM mit 27,7 Prozent nahezu unverändert (2021: 27,8 %). In den Vorjahren war der Anteil kontinuierlich gestiegen.

Der Anteil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist in den Stadtkreisen mit 32 Prozent weiterhin höher als in den Landkreisen (27 %). Dies relativiert sich aber bei Betrachtung der Kennzahl je 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter arbeiten in den Stadtkreisen nicht mehr Menschen mit einer seelischen Behinderung in einer Werkstatt als in den Landkreisen. Der höhere Prozentanteil ergibt sich vielmehr durch eine geringere Gesamtzahl an WfbM-Beschäftigten, weil in den Stadtkreisen weniger Personen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in einer WfbM arbeiten als in den Landkreisen (vgl. Grafik 3.4).

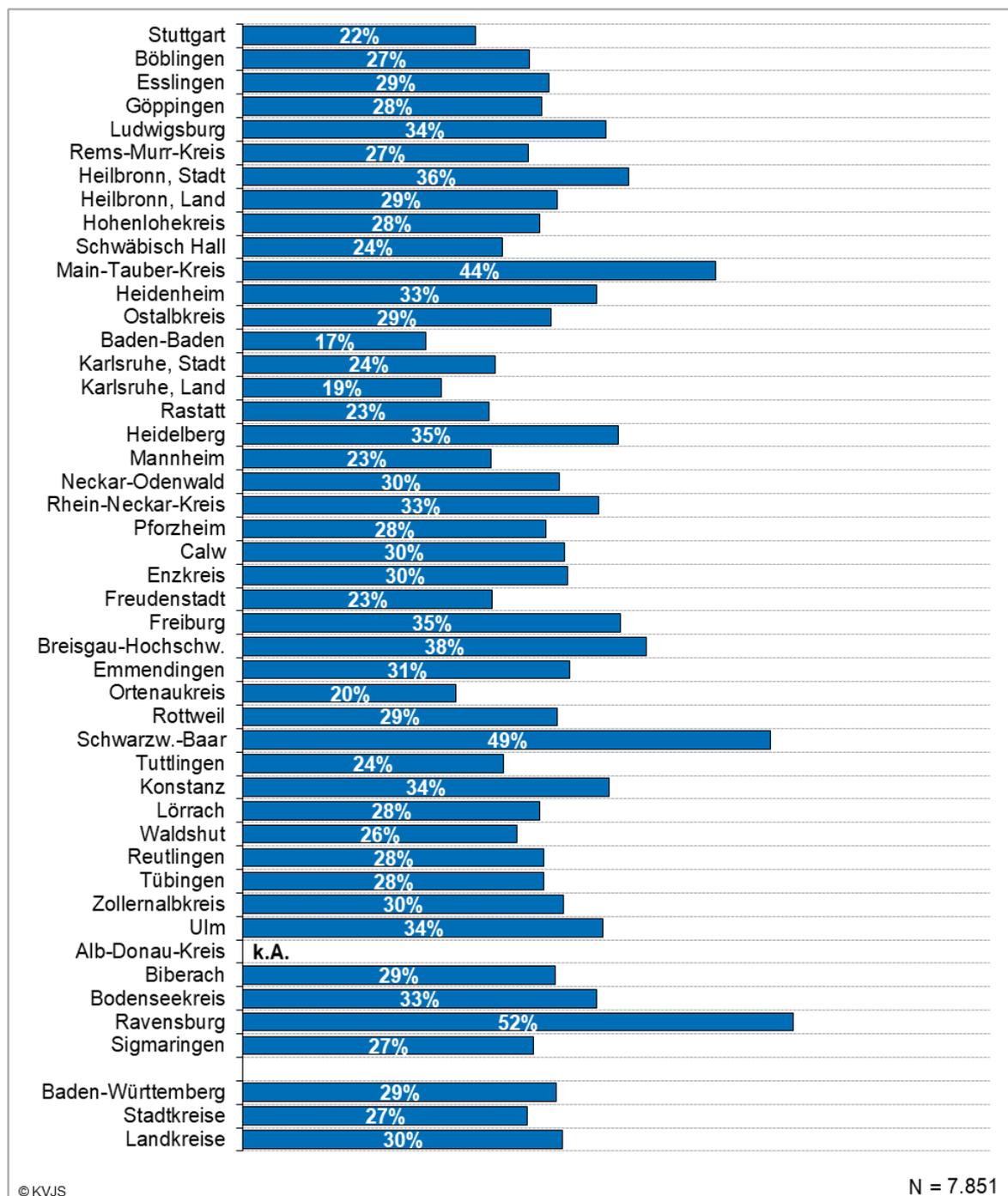
Beinahe ein Drittel der Leistungsberechtigten in WfbM erhalten Assistenz in einer besonderen Wohnform

Auch zum Stichtag 31.12.2022 erhielten rund 29 Prozent der Leistungsberechtigten in WfbM eine Assistenz in einer besonderen Wohnform. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Auf Ebene der Kreise zeigt sich ein heterogenes Bild (vgl. Grafik 3.5). Die Unterschiede können durch die Zusammensetzung in der Altersstruktur sowie der Behinderungsarten beeinflusst sein.

Grafik 3.4: Leistungsberechtigte in WfbM nach Behinderungsart am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren



Grafik 3.5: Anteil der Leistungsberechtigten in WfbM mit wohnbezogener Assistenzleistung in der besonderen Wohnform an allen Leistungsberechtigten in WfbM am 31.12.2022 in Prozent



3.2.1 Werkstatt-Transfer

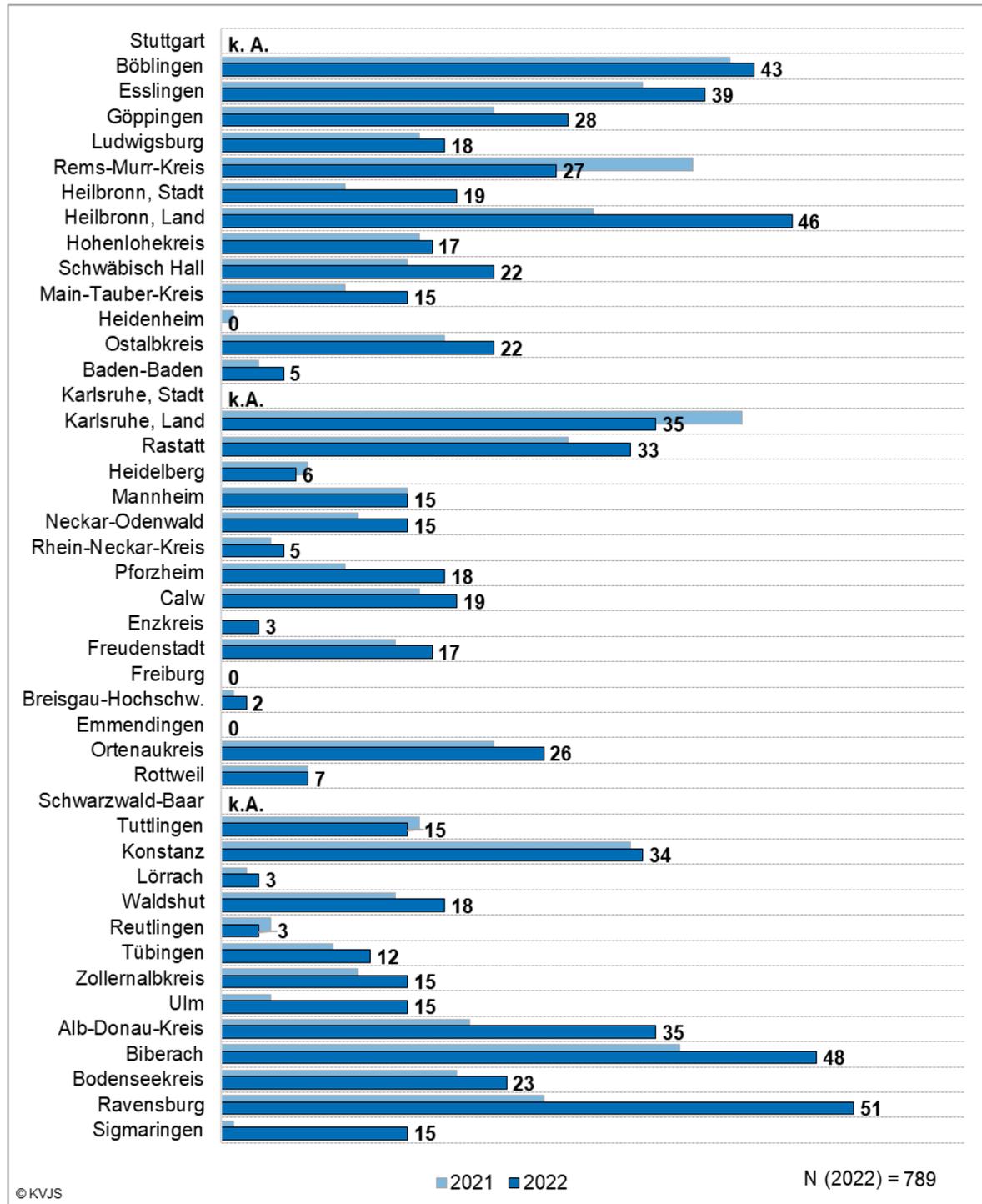
Der Werkstatt-Transfer ist ein Angebot, das seit seiner Einführung stetig wächst. Im Rahmen des Werkstatt-Transfers erhielten zum Stichtag 31.12.2022 789 Leistungsberechtigte¹⁵ eine zusätzliche Unterstützung innerhalb einer WfbM. Dies entspricht einer Steigerung von über 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr (+ 162 LB).

Daten zu den Leistungen im Rahmen des Werkstatt-Transfers liegen aus 41 der 44 Stadt- und Landkreise vor. In der Mehrzahl der Kreise, die Daten gemeldet haben, ist die Zahl der Leistungsberechtigten im Werkstatt-Transfer im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (vgl. Grafik 3.6). Die Spannweite der Anzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen im Werkstatt-Transfer ist sehr groß.

Die Zahl der vereinbarten Plätze für das Angebot WfbM-Transfer hat sich in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2022 von 728 auf 840 Plätze zum Jahresende erhöht.

¹⁵ Daten aus 41 von 44 Stadt- und Landkreisen verfügbar

Grafik 3.6: Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen des Werkstatt-Transfers am 31.12.2021 und am 31.12.2022 (absolute Zahlen)



3.3 Andere Leistungsanbieter

Zahl der Angebote und der Leistungsberechtigten bei anderen Leistungsanbietern stagniert

Erstmals seit Einführung der anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX ist die Zahl der Kreise, in denen mindestens ein Angebot anderer Leistungsanbieter vorhanden ist, nicht gestiegen. Zum 31.12.2022 waren in 16 Stadt- und Landkreisen insgesamt 20 Angebote vorhanden, drei weitere Angebote waren geplant.

Sieben der 20 Angebote richteten sich an Menschen mit einer seelischen Behinderung, vier ausschließlich an Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung und neun an beide Zielgruppen (vgl. Grafik 3.7).

Zum Stichtag 31.12.2022 erhielten insgesamt 108 Personen eine Leistung bei einem anderen Leistungsanbieter, eine weniger als im Vorjahr. Mit 64 Prozent wies die Mehrzahl der Leistungsberechtigten eine geistige und / oder einer körperliche Behinderung auf (2021: 60 %). Nach wie vor gibt es jedoch Kreise, in denen überwiegend Menschen mit einer seelischen Behinderung die Angebote anderer Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Dies hängt insbesondere mit der Angebotsstruktur vor Ort zusammen.

Leistungen bei einem anderen Leistungsanbieter gewährten insgesamt 24 Stadt- und Landkreise. Folglich nahmen Leistungsberechtigte aus acht Kreisen ohne eigenes Angebot ein Angebot in einem anderen Kreis in Anspruch. Die Zahl der Leistungsberechtigten pro Kreis liegt meist im einstelligen Bereich, lediglich drei Kreise meldeten 10 und mehr Leistungsberechtigte (Maximum: 26 Leistungsberechtigte pro Kreis).

Der Aufwand beträgt im Jahr 2022 rund 1,7 Millionen Euro, was einer Steigerung von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das bedeutet, dass pro leistungsberechtigter Person rund 15.600 Euro aufgewendet werden.

3.4 Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzen sich aus den ergänzenden Lohnkostenzuschüssen zur Unterstützung der Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie den Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit zusammen.

Weiterhin deutlicher Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten

Sowohl die Zahl der ergänzenden Lohnkostenzuschüsse als auch die Zahl der Leistungsberechtigten mit Budget für Arbeit ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen.

Zum 31.12.2022 erhielten 1.549 Leistungsberechtigte ergänzende Lohnkostenzuschüsse, die im Rahmen des Programms „Arbeit Inklusiv“ des KVJS-Integrationsamtes gewährt wurden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 13,7 Prozent (+ 187 LB). Für weitere 857 Personen wurden Zahlungen nach Auslaufen der vorrangigen Leistungen dem Grunde nach bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt (vgl. Grafik 3.8).

11,5 Prozent der Leistungsberechtigten mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen hatte eine seelische Behinderung, dies entspricht 292 Leistungsberechtigten.

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Budget für Arbeit stieg um 19,4 Prozent (+ 6 LB) auf 37 Leistungsberechtigte. Damit setzt sich die Entwicklung der letzten Jahre fort. Unter den Leistungsberechtigten waren 13 Personen (32 %) mit einer seelischen Behinderung.

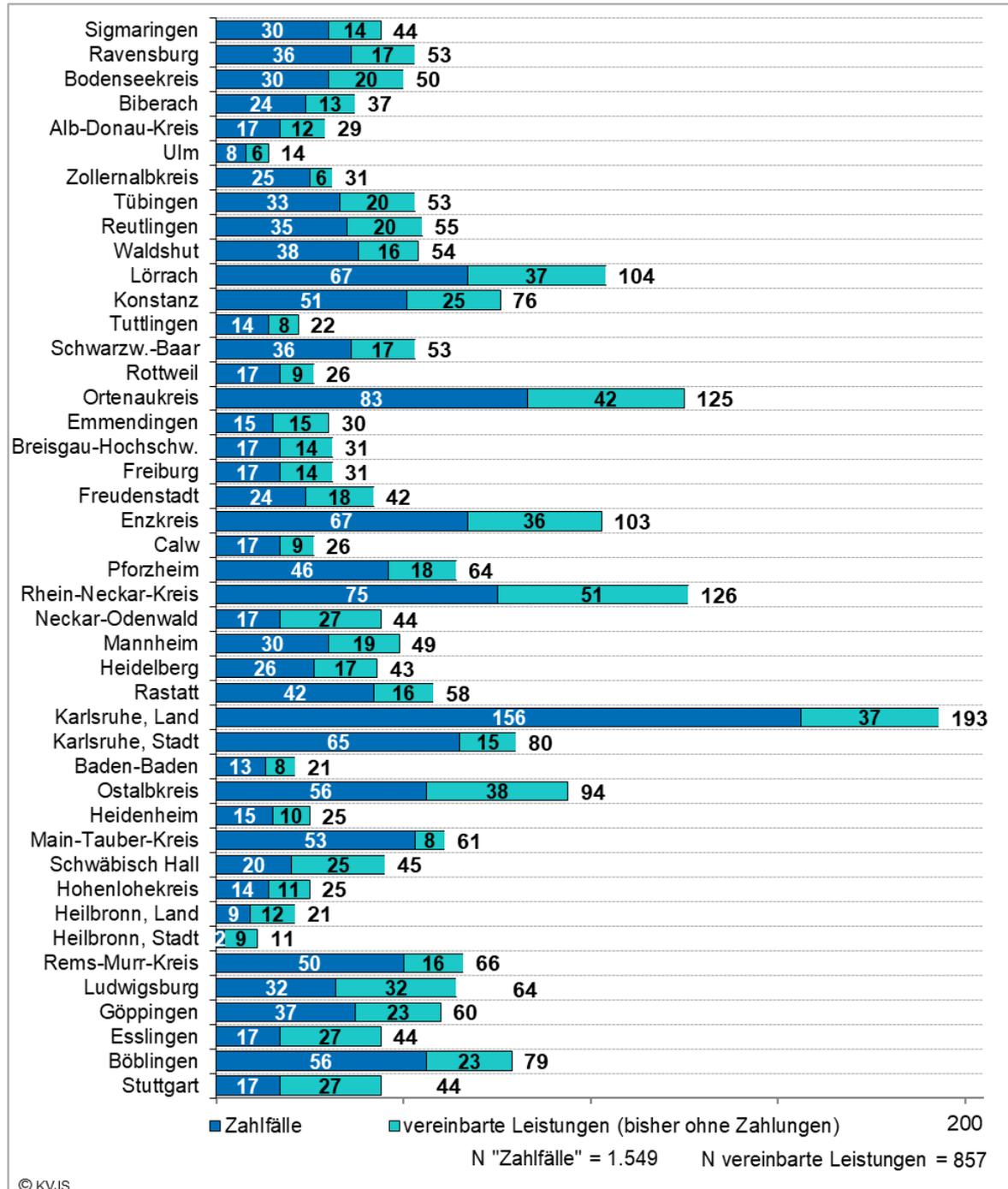
Der Anteil der Leistungsberechtigten, die aus einer WfbM kommend Leistungen im Rahmen des Budgets für Arbeit erhalten, betrug im Jahr 2022 54 Prozent (20 Leistungsberechtigte) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (- 4 %).

Dynamische Entwicklung spiegelt sich auch beim Aufwand wider

Der Gesamtaufwand für Leistungen der Eingliederungshilfe zur Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt betrug im Jahr 2022 rund 7,3 Millionen Euro. Das waren rund 1,6 Millionen (29 %) mehr als im Vorjahr.

Vom Gesamtaufwand entfiel mit knapp 7,1 Millionen Euro der größte Teil auf die Aufwendungen für ergänzende Lohnkostenzuschüsse. Dort ergab sich ein Aufwand von durchschnittlich 4.556 Euro pro Leistungsberechtigtem. Die Aufwendungen im Rahmen des Budgets für Arbeit beliefen sich auf insgesamt 235.360 Euro, was einem durchschnittlichen Aufwand von 6.361 Euro pro Leistungsberechtigtem entspricht. Die Beträge der Eingliederungshilfe werden durch weitere Zahlungen sonstiger vorrangiger Leistungsträger beziehungsweise des KVJS-Integrationsamtes ergänzt.

Grafik 3.8: Leistungsberechtigte mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 nach Zahlfällen und vereinbarten Leistungen am 31.12.2022 (absolute Zahlen)



3.5 Fazit

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden überwiegend noch in einer WfbM erbracht (94,2 % der Leistungsberechtigten). Die Zahl ist aber leicht rückläufig. Dafür sind im Bereich Werkstatt-Transfer Steigerungen zu verzeichnen. Hier sind die Auswirkungen auf den Bereich der Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zu beobachten.

Bei den Leistungen für das Budget für Arbeit sowie den ergänzenden Lohnkostenzuschüssen ist ebenfalls eine wachsende Zahl an Leistungsberechtigten erkennbar. Die Entwicklung dieser Leistungen außerhalb der WfbM mit dem Ziel Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist positiv zu bewerten und bleibt zu beobachten.

4. Teilhabe an Bildung

4.1 Gesamtentwicklung

Die Gesamtentwicklung der Leistungen zur Teilhabe an Bildung kann aufgrund der Datenlage erst ab dem Jahr 2020 analysiert werden.

Tabelle 9: Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2022

Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Teilhabe an Bildung	Leistungsberechtigte (LB) und Aufwand Teilhabe an Bildung			Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %
	2020	2021	2022	abs.	in %	2020-2022
LB zum Stichtag 31.12.	16.113	16.732	17.028	296	1,8	2,8
Jährlicher Bruttoaufwand in Mio Euro	244,8	267,3	297,4	30,1	11,3	10,2

© KVJS

Aufwand 2022 stark überproportional gestiegen – größter Anstieg bei Aufwendungen für Schulbegleitungen und Integrationshilfen in Kitas

Ende 2022 erhielten mehr als 17.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Baden-Württemberg Eingliederungshilfen nach SGB IX zur Teilhabe an Bildung. Der Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten von 2021 auf 2022 war mit 1,8 Prozent geringer als im Vorjahr.

Stark überproportional entwickelte sich der Aufwand. Er stieg um 30,1 Millionen Euro und somit mehr als 11 Prozent auf 297,4 Millionen Euro an. Mit einem einer Zunahme von 16,2 Millionen Euro entfiel mehr als die Hälfte des Zuwachses auf die sich seit mehreren Jahren sehr dynamisch entwickelnden Leistungen zur Schulbegleitung. Weitere 30 Prozent (8,7 Mio. €) entfielen auf die gestiegenen Aufwendungen für integrative Leistungen in Angeboten der Kindertagesbetreuung (Kita) und 4,8 Millionen Euro (16 %) auf den Kostenanstieg bei den Leistungen in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht.¹⁶

¹⁶ Tagesstrukturierende Leistungen in privaten SBBZ oder Schulkindergärten sowie Leistungen für die Unterbringung in Einrichtungen über Tag und Nacht; Schulbegleitungen in privaten SBBZ sind nicht enthalten, da diese ebenso wie die inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen separat verbucht werden

Anteil der Leistungsberechtigten ab 18 Jahre wie im Vorjahr bei 9 Prozent - deutlich mehr Leistungsberechtigte im Vorschulalter

Knapp 1.500 (9 %) der Leistungsberechtigten waren bereits volljährig. Der Anteil der Volljährigen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die meisten volljährigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen im Rahmen der schulischen Ausbildung. Eine gegenüber dem Vorjahr leicht gewachsene Gruppe von 143 Personen erhielt Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Deutlich gestiegen auf 41 Prozent ist der Anteil der Kinder von null bis sechs Jahren (+ 9,3 % oder + 589 Leistungsberechtigte). Von diesen besuchten rund ein Drittel einen privaten Schulkindergarten, der Großteil erhielt jedoch eine Integrationshilfe in einer allgemeinen Kita.

Größter Anteil der Ausgaben entfällt weiterhin auf Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht

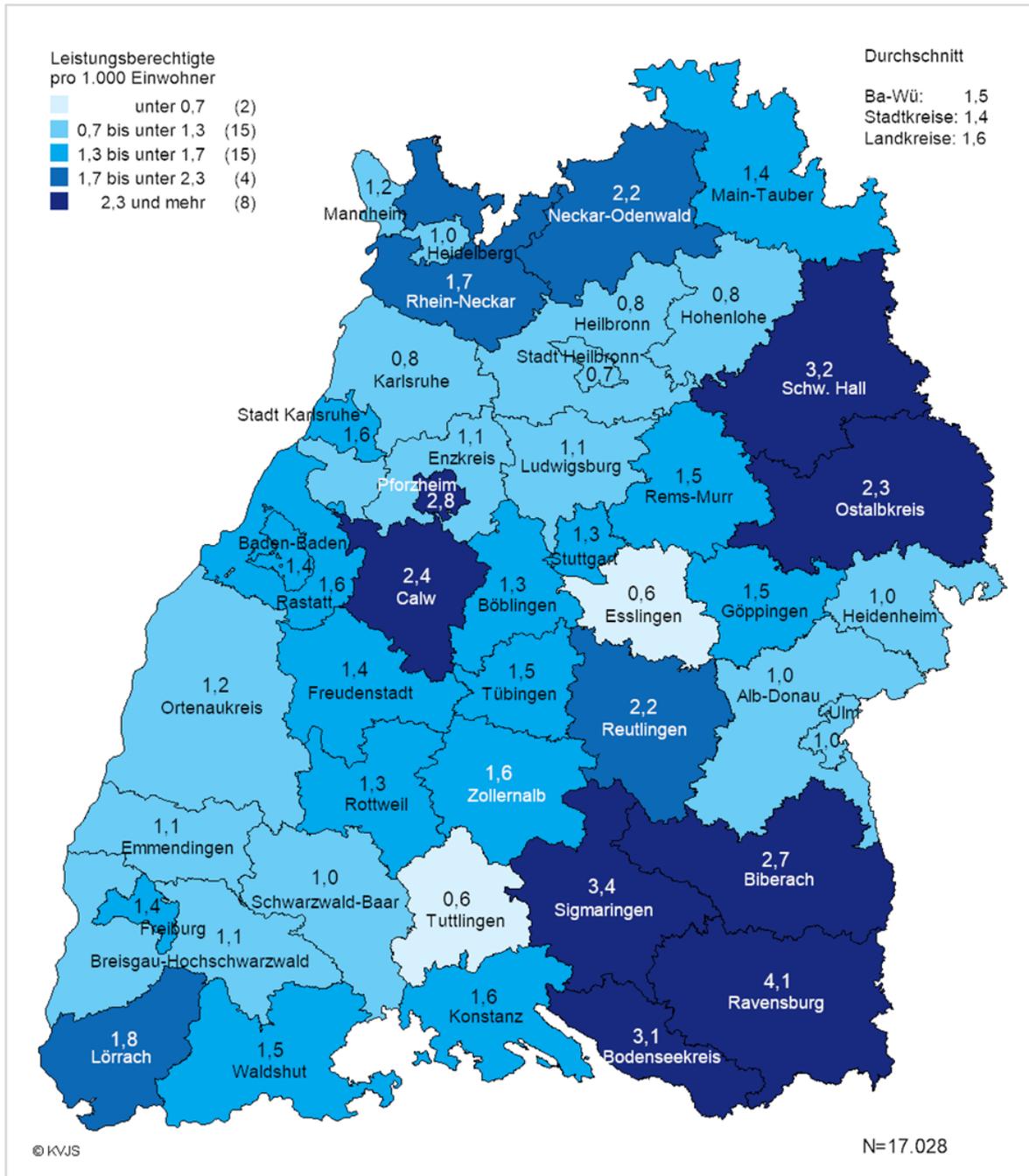
Insgesamt gaben die Kreise im Jahr 2022 pro Einwohner knapp 27 Euro für Leistungen zur Teilhabe an Bildung aus (vgl. Grafik 4.2). Fast die Hälfte davon (13,9 € pro Einwohner; absolut 155 Mio. €) entfiel weiterhin auf tagesstrukturierende Leistungen und Wohnunterstützung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht, gefolgt von den inklusiven Leistungen in Schulen bzw. Schulbegleitungen in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit 80,4 Millionen Euro (7,2 € pro Einwohner) und den integrativen Leistungen in Kitas mit 59,3 Millionen Euro (5,3 € pro Einwohner). Für die Leistungen zur (hoch)schulischen Aus- und Weiterbildung für einen Beruf wurden 2022 insgesamt rund 2,7 Millionen Euro aufgewendet, davon knapp 170.000 Euro für die Leistungen zur (hoch)schulischen Weiterbildung.

Strukturelle Rahmenbedingungen beeinflussen Leistungsdichte und Höhe der Aufwendungen – mehr Leistungsberechtigte in Kreisen mit vielen privaten SBBZ

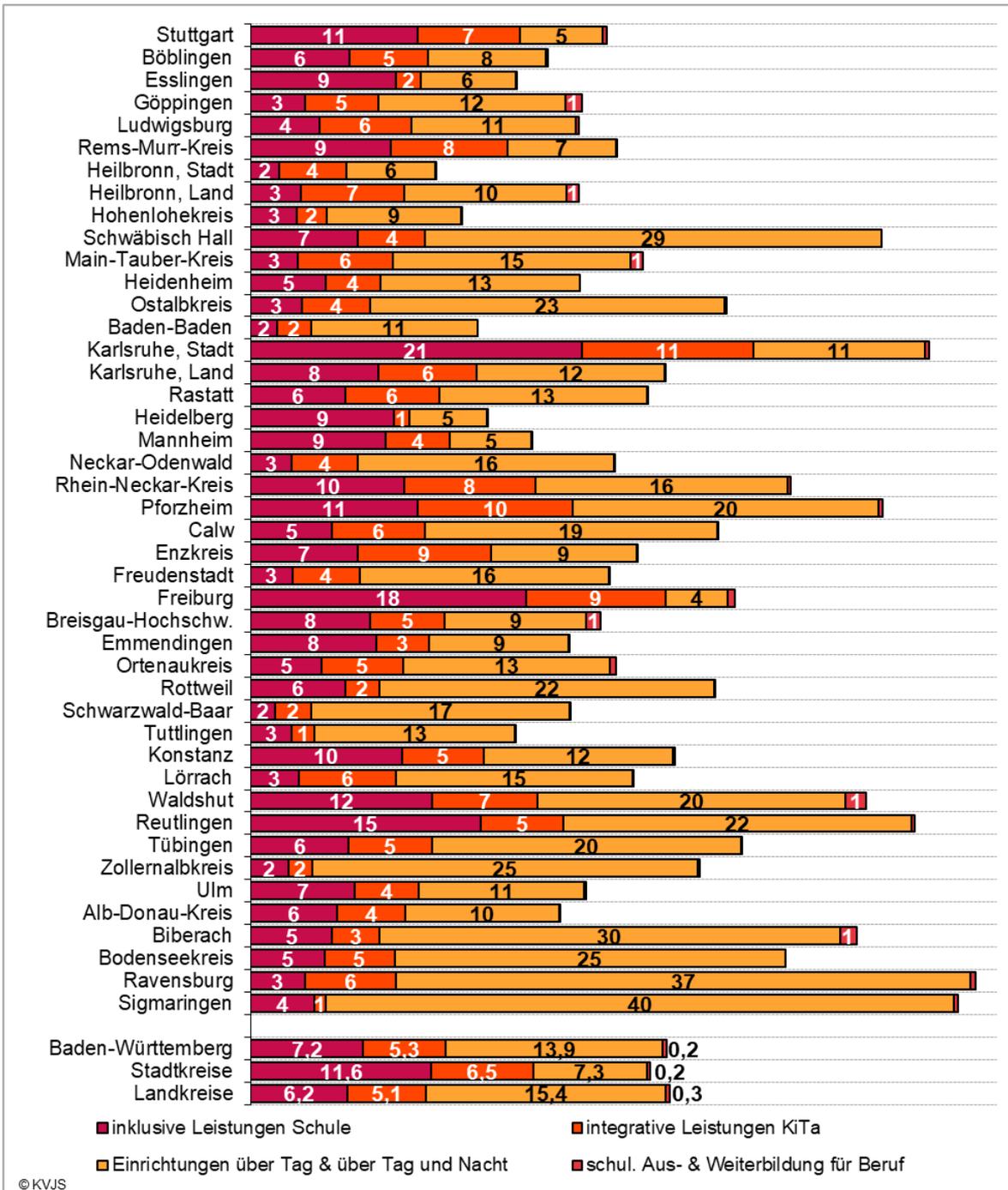
Die Zahl der Leistungen unterscheidet sich auf Kreisebene beträchtlich: Je nach Kreis kommen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 0,6 und 3,2 Personen mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX (vgl. Grafik 4.1). Die Spanne beim Aufwand variiert zwischen 12 und 47 Euro pro Einwohner (vgl. Grafik 4.2).

Ursache für die große Bandbreite sind insbesondere sehr unterschiedliche Schulstrukturen. In Kreisen mit vielen SBBZ in privater Trägerschaft erhalten grundsätzlich mehr Schülerinnen und Schüler eine Leistung der Eingliederungshilfe. Dies liegt daran, dass die nicht vom Land gedeckten Aufwendungen in privaten SBBZ über die Eingliederungshilfe finanziert werden, in öffentlichen SBBZ in der Regel vom Kreis als Schulträger außerhalb der Eingliederungshilfe.

Grafik 4.1: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner



Grafik 4.2: Bruttoaufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Leistungsart im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro



4.1.1 Leistungen zur Schulbildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht

Leichter Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten bei weiterem Anstieg des Aufwands

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent auf knapp 9.200 zurück.¹⁷ Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht sind in der Regel private SBBZ und Schulkindergärten sowie Internate und sonstige Wohneinrichtungen für Schülerinnen und Schüler. Der Aufwand ist trotz des leichten Rückgangs der Zahl der Leistungsberechtigten weiter angestiegen: um 4,8 Millionen Euro (+ 3,2 %).

Weniger Leistungsberechtigte in Internaten und sonstigen Wohneinrichtungen

Rund 1.600 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Baden-Württemberg erhielten eine Leistung zur Teilhabe an Bildung in einer Einrichtung über Tag **und** Nacht, hierunter fallen Internate und Wohnheime.¹⁸ Im Vergleich zum Vorjahr sind dies beinahe 90 Leistungsberechtigte und somit rund 5 Prozent weniger.

Mögliche Gründe für den bereits seit längerem zu beobachtenden Rückgang sind der verstärkte Ausbau niedrigschwelliger wohnortnaher Unterstützungsangebote und bessere Möglichkeiten für eine wohnortnahe Beschulung im Rahmen der Inklusion oder von Kooperationsklassen von SBBZ an allgemeinen Schulen.

Die obige Zahl ist nicht gleichzusetzen mit der Gesamtzahl der minderjährigen Leistungsberechtigten, die in Einrichtungen leben. Wohnbezogene Eingliederungshilfen für Schülerinnen und Schüler, die nicht primär wegen des Fehlens einer geeigneten Schule im Wohnumfeld sondern aus anderen Gründen nicht bei den Eltern leben, werden teilweise bei der sozialen Teilhabe (besondere Wohnform) verbucht und gezählt. Knapp 180 Leistungsberechtigte in einer besonderen Wohnform waren zum Stichtag 31.12.2022 unter 18 Jahre alt, dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2021: 207 Leistungsberechtigte) dar.

Weiterhin Bedarf an Wohnangeboten für Kinder mit komplexen Unterstützungsbedarfen

Die Entwicklung der Zahl der minderjährigen Leistungsberechtigten in den Einrichtungen über Tag und Nacht muss differenziert betrachtet werden. Rückmeldungen vieler Kreise und die aktuelle Fachdiskussion zeigen, dass der Bedarf an adäquaten Wohnangeboten außerhalb des Elternhauses für junge Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen seit einigen Jahren deutlich steigt. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, für die – teilweise nach mehreren Klinikaufenthalten – häufig nur mit großen Schwierigkeiten ein adäquates Wohnangebot gefunden werden kann. Der Rückgang der Zahl der Leistungen in

¹⁷ Inklusive Leistungen in einer allgemeinen Schule und Leistungen für die Schulbegleitung in einem öffentlichen oder privaten SBBZ werden separat verbucht und sind in der obigen Zahl nicht enthalten.

¹⁸ Daten aus 43 von 44 Stadt- und Landkreisen.

Einrichtungen über Tag und Nacht ist daher zum Teil auch die Folge fehlender adäquater Angebote.

4.2 Integrative Leistungen in Angeboten der Kindertagesbetreuung

Die inklusive Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen Kernaufgabe aller Kitas. Eine wachsende Zahl an Kindern erhält ergänzend Integrationshilfen der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder § 35a SGB VIII in der Kita. Im Folgenden werden die Leistungen nach SGB IX und SGB VIII gemeinsam dargestellt, da die Bearbeitung und Datenmeldung in einigen Kreisen nicht entlang der Sozialgesetzbücher, sondern übergreifend erfolgt.

Deutlich mehr Integrationshilfen als im Vorjahr – überproportionaler Anstieg bei Kindern mit seelischer Behinderung

Nach einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 stieg die Zahl der Integrationshilfen in Kitas in den letzten beiden Jahren wieder deutlich an. Von 2021 auf 2022 betrug der Anstieg 8,9 Prozent, somit erhielten rund 5.600 Leistungsberechtigte Integrationshilfen.

Drei Viertel aller Leistungen gewährten die Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX, vorrangig für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung. Die Leistungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung entwickelten sich jedoch in den letzten beiden Jahren besonders dynamisch (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX und § 35a SGB VIII: 2013 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Anzahl Leistungsberechtigte am 31.12.	Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %	
	2021	2022	abs.	in %
SGB IX	4.451	4.734	283	6,4
davon mit seelischer Behinderung	449	540	91	20,3
§ 35a SGB VIII	678	851	173	25,5
insgesamt	5.129	5.585	456	8,9

Datenquelle SGB VIII: Jährliche Erhebungen des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg; Daten erst ab 2013 verfügbar

© KVJS

Mögliche Gründe für den deutlichen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten sind „Nachholeffekte“ nach dem coronabedingten Rückgang im Jahr 2020, mehr Kinder mit

Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich infolge der Kita-Schließungen, eine insgesamt zunehmende Zahl von Kindern in Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie die angespannte Fachkräftesituation im Kita-Bereich, die Kinder mit Behinderungen besonders stark trifft.

Mehr Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in den Stadtkreisen

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder pro 10.000 Kinder bis sechs Jahre und die Leistungsdynamik sind je nach Kreis sehr unterschiedlich (vgl. Grafik 4.3). In den Stadtkreisen erhält ein höherer Anteil der Kinder im Vorschulalter integrative Leistungen in Kitas als in den Landkreisen. Dort ist auch der Anteil der Kinder mit einer seelischen Behinderung im Durchschnitt höher (vgl. Grafik 4.3).

Neben Einzelfallhilfen vermehrt strukturelle Ansätze zur Unterstützung der inklusiven Bildung im Elementarbereich

Immer mehr Stadt- und Landkreise unterstützen Kitas auch unabhängig von einzelfallbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe dabei, ihrem inklusiven Auftrag gerecht zu werden, zum Beispiel durch heilpädagogische Fachdienste oder spezielle Qualifizierungsangebote. Einige Kreise schließen mit geeigneten Kitas Kooperationsvereinbarungen ab, die bei der Aufnahme von mehreren Kindern mit Behinderungen höhere Zuschüsse zur Umsetzung einer besseren Personalausstattung sowie multiprofessionelle Teams vorsehen. Auch die Förderung von Intensivkooperationen zwischen allgemeinen Kitas und Schulkindergärten soll die gemeinsame Betreuung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen unterstützen.

Aufwand für integrative Leistungen nach SGB IX um mehr als 17 Prozent auf 59,3 Millionen Euro gestiegen

Daten zum Aufwand für integrative Leistungen im Elementarbereich liegen nur für den Bereich des SGB IX vor.

Tabelle 11: Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX: 2013 - 2022

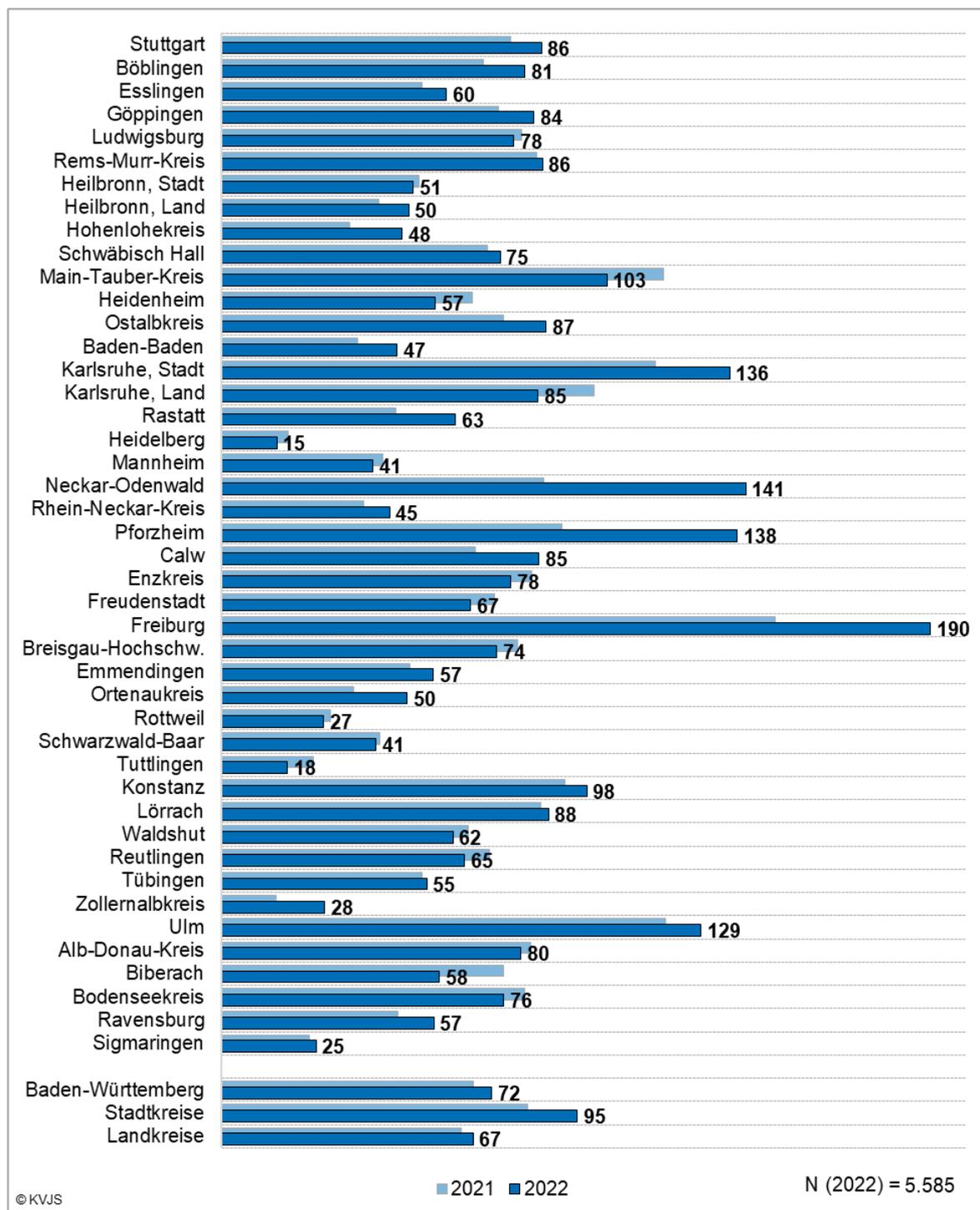
Bruttoaufwendungen	Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %			
	2021	2022	abs.	in %	2013-2019	2020-2022
Jährlicher Aufwand in Mio. Euro	50,6	59,3	8,7	17,2	9,0	15,8
Ø Aufwand pro LB in Euro	11.369	12.532	1.163	10,2	4,6	9,5

Daten zum Aufwand erst ab 2013 verfügbar

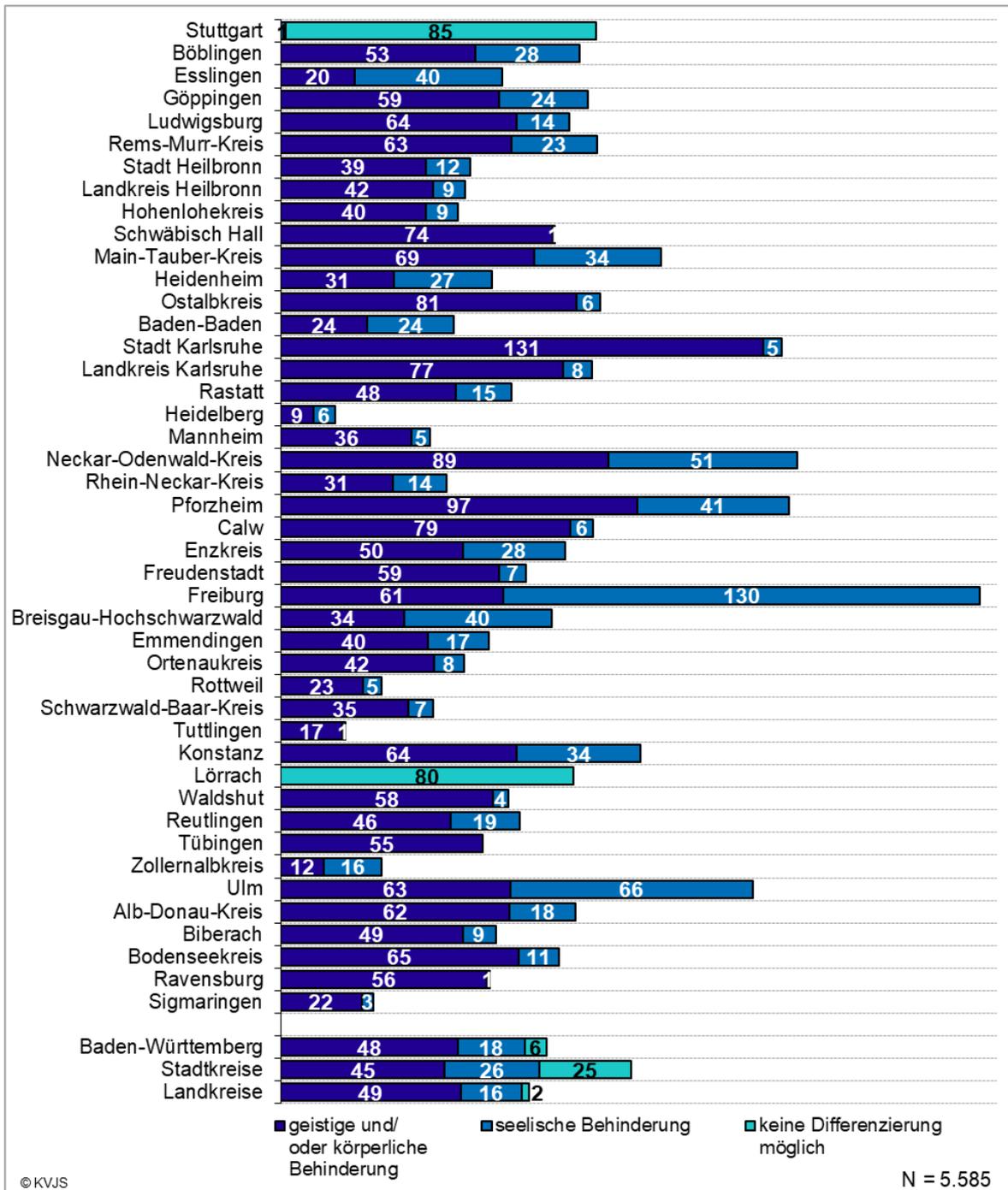
© KVJS

Der Aufwand ist seit 2020 stärker gestiegen als in den Vorjahren. Dies liegt nicht nur an der steigenden Zahl an Leistungsberechtigten, sondern auch am überproportionalen Anstieg der Aufwendungen für leistungsberechtigtem Kind. Diese erhöhten sich von 2021 auf 2022 um mehr als zehn Prozent auf rund 12.500 Euro.

Grafik 4.3: Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII am 31.12.2021 und 2022 pro 10.000 Einwohner unter 7 Jahren



Grafik 4.4: Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35 a SGB VIII nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner unter 7 Jahren



4.3 Inklusive Leistungen in allgemeinen Schulen und Schulbegleitungen in SBBZ

Spätestens seit der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/2016 haben alle Schulen in Baden-Württemberg den Auftrag, auch Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen eine adäquate schulische Bildung zu ermöglichen. Da dies bisher nur eingeschränkt gelingt, erhält eine wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergänzend Leistungen der Eingliederungshilfe für eine Schulbegleitung nach SGB IX oder § 35a SGB VIII.

Daten aus KVJS-Erhebungen zukünftig Grundlage für Abschlagszahlungen

Das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Mehrkosten der inklusiven Beschulung (SchulInklkomAusglG BW) aus dem Jahr 2015 sieht für bestimmte Schülergruppen pauschalisierte Ausgleichszahlungen an die Träger der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe vor. Die bisherigen Ausgleichsleistungen decken nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Ausgaben. Über die Anpassung des finanziellen Ausgleichs sind die kommunalen Landesverbände mit dem Kultusministerium derzeit in Abstimmung. Die Daten aus den KVJS-Erhebungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sind eine wichtige Grundlage für die Evaluation der bisherigen Regelungen und seit dem Schuljahr 2022/23 maßgeblich für die Berechnung der Abschlagszahlungen an die Stadt- und Landkreise.¹⁹

Tabelle 12: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)

Anzahl Leistungsberechtigte am 31.12.			Entwicklung 2021-2022		Ø jährliche Veränderung in %			
	2021	2022	abs.	in %	2013-2019		2020-2022	
SGB IX	3.273	3.524	251	7,7	11,9		11,3	
§ 35a SGB VIII	3.926	4.282	356	9,1	14,8		10,3	
insgesamt	7.199	7.806	607	8,4	13,4		10,7	

Datenquelle SGB VIII: Jährliche Erhebungen des Landesjugendamts bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg; Daten erst ab 2013 verfügbar

© KVJS

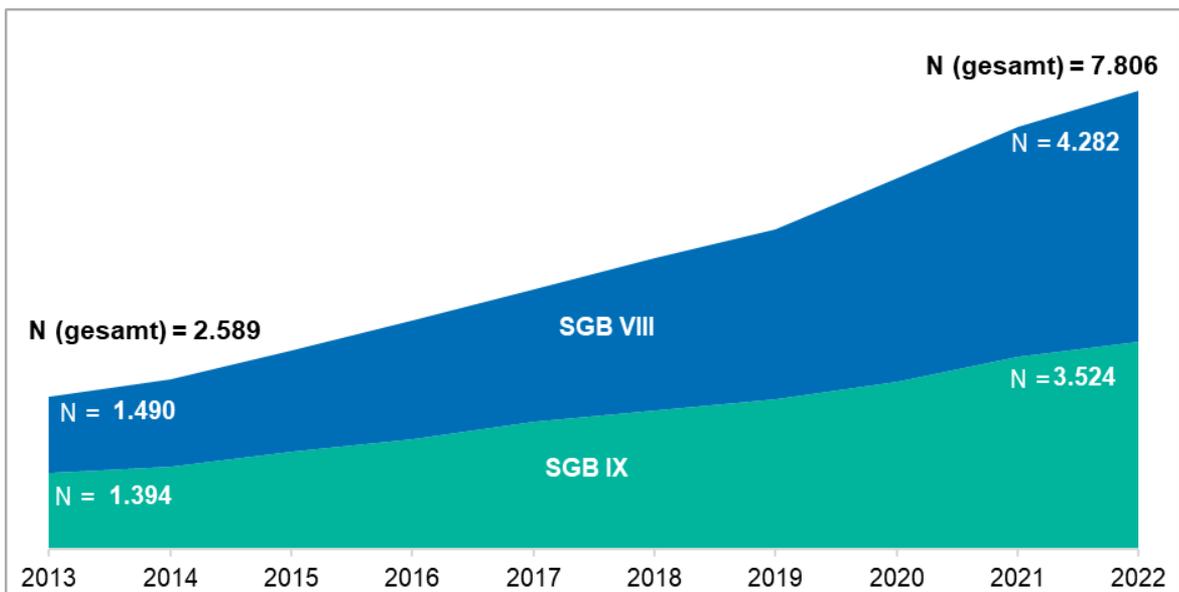
¹⁹ Grundlage für die Abschlagszahlungen im Schuljahr 2022/23 sind die Aufwendungen für die Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in öffentlichen allgemeinen Schulen im Haushaltsjahr 2020. Nur die Leistungen für diese Schülergruppe sind nach aktueller gesetzlicher Grundlage ausgleichsrelevant.

Gesamtzahl der Leistungsberechtigten um 8,4 Prozent gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen und Schulbegleitungen in SBBZ nahm von 2021 auf 2022 weiter zu, der Anstieg fiel aber mit 8,4 Prozent geringer aus als der Durchschnitt der letzten Jahre (vgl. Tabelle 12).

Insgesamt hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen neun Jahren mehr als verdreifacht (vgl. Grafik 4.5).

Grafik 4.5: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2022 (absolute Zahlen)



Überproportionaler Anstieg der Aufwendungen durch höhere Bedarfe und Personalkosten

Die Bruttoaufwendungen für Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII erhöhten sich von 2021 auf 2022 insgesamt um knapp 22 Prozent auf über 172 Millionen Euro. Die Zunahme übersteigt damit deutlich den Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten (+ 8,4 %) und war vergleichbar mit den Vorjahren.

Tabelle 13: Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2020 - 2022

Bruttoaufwendungen in Millionen Euro	Entwicklung 2021-2022					Ø jährliche Veränderung in % 2020-2022
	2020	2021	2022	abs.	in %	
SGB IX	53,7	64,3	80,4	16,2	25,1	22,4
§ 35a SGB VIII*	61,0	76,9	91,7	14,8	19,2	22,6
insgesamt	114,7	141,2	172,1	31,0	21,9	22,5

*Daten zum Aufwand erst ab 2020 verfügbar; fehlende Daten aus 2 Kreisen

© KVJS

Die Aufwendungen nach SGB IX stiegen gegenüber dem Vorjahr mit 25,1 Prozent überdurchschnittlich an.

Kreise gaben 2022 mehr als sechsmal so viel für Leistungen nach SGB IX aus als 2013

Für den Bereich des SGB IX ermöglichen die vorliegenden Daten eine Analyse der längerfristigen Aufwandsentwicklung ab dem Jahr 2013. Diese ist geprägt durch einen kontinuierlichen Anstieg, der lediglich im Coronajahr 2020 leicht abflachte und sich danach umso dynamischer entwickelte. Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigtem stiegen im Zeitraum 2013 bis 2020 von rund 9.700 auf mehr als 22.800 Euro an.

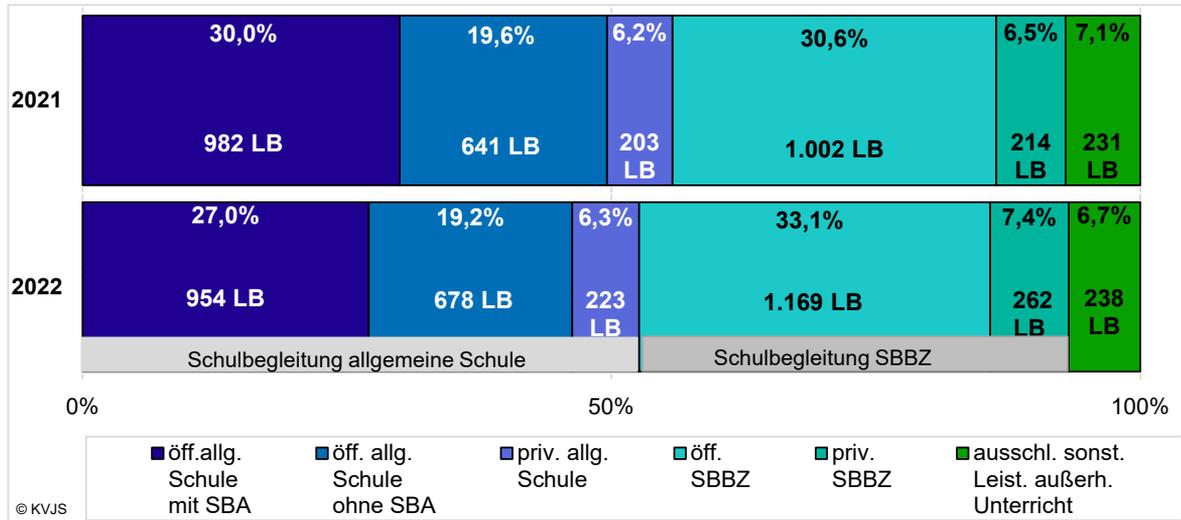
Hoher und stetig wachsender Anteil der Schulbegleitungen in SBBZ

Wichtig für die Bewertung ist der differenzierte Blick auf die unterschiedlichen Schülergruppen und Schularten, für die Schulbegleitungen gewährt werden. Grafik 4.6 zeigt, dass Ende 2022 nur 52,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Leistungen nach SGB IX eine Leistung zur Schulbegleitung an einer öffentlichen oder privaten allgemeinen Schule erhalten haben und 40,5 Prozent eine Schulbegleitung in einem SBBZ, davon mehrheitlich in einem SBBZ in öffentlicher Trägerschaft. Die übrigen Schülerinnen und Schüler erhielten ausschließlich eine sonstige Leistung außerhalb des Unterrichts, in der Regel ebenfalls in einer allgemeinen Schule.

Der Anteil der Leistungsberechtigten in allgemeinen Schulen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund drei Prozentpunkte zurückgegangen, der mit Schulbegleitungen in einem SBBZ in ähnlicher Größenordnung weiter gestiegen.

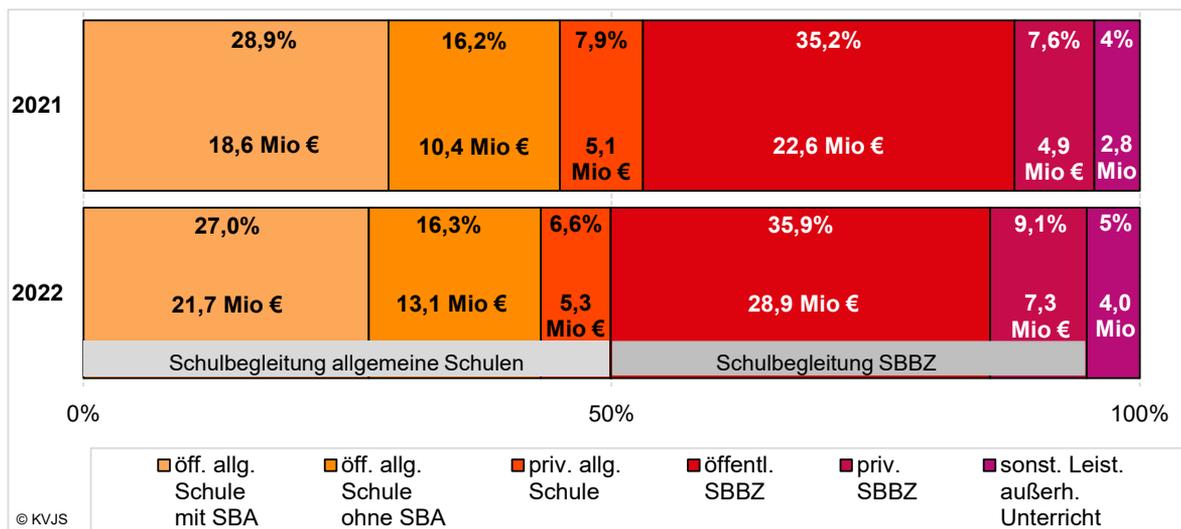
Noch deutlicher spiegeln sich die beschriebenen Entwicklungen beim Aufwand wider. Der Aufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr bei allen Fallkonstellationen zu, der Anstieg war aber bei den Schulbegleitungen in SBBZ überproportional hoch. In der Konsequenz entfielen im Jahr 2022 nur noch rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen SGB IX auf Leistungen für die Schulbegleitung in allgemeinen Schulen (Vorjahr: fast 53 %), 45 Prozent auf Schulbegleitungen in einem SBBZ (Vorjahr: 42,8 %) und der Rest auf Leistungen außerhalb des Unterrichts.

Grafik 4.6: Leistungsberechtigte mit Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg am 31.12.2021 und 2022 absolut und in Prozent



*SBA: Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Grafik 4.7: Bruttoaufwand für Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg im Jahr 2021 und 2022 absolut und in Prozent



Lücke zwischen pauschalisierten Ausgleichszahlungen des Landes und tatsächlichem Aufwand der Kreise wird immer größer

Die zunehmende Verschiebung der Leistungen für die Schulbegleitung in Richtung der SBBZ ist wenig inklusiv. Sie führt außerdem dazu, dass die Schere zwischen den tatsächlichen Aufwendungen der Kreise und den vom Land geleisteten Abschlagszahlungen in den vergangenen Jahren stetig größer wurde. Die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in öffentlichen allgemeinen Schulen, die das Land aktuell als ausgleichsrelevant anerkennt, machten 2022 mit 21,7 Millionen Euro nur rund 27 Prozent der Gesamtaufwendungen nach SGB IX in Höhe von 80,4 Millionen Euro aus (vgl. Grafik 4.6).

Ist-Situation und Dynamik in den Stadt- und Landkreisen weiterhin sehr unterschiedlich

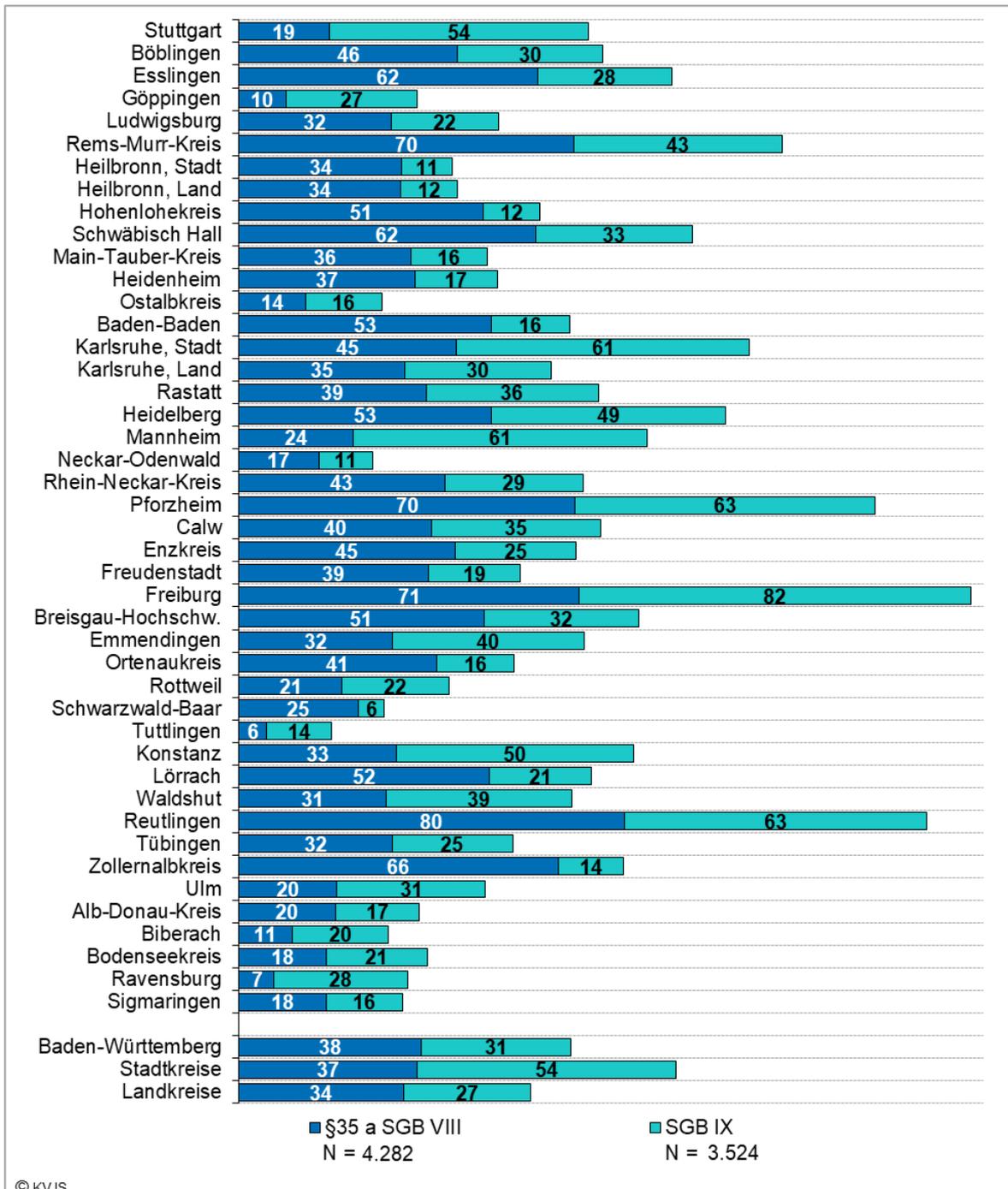
Auch im Jahr 2022 war die durchschnittliche Leistungsdichte in den Stadtkreisen mit 91 Leistungsberechtigten pro 10.000 Einwohner zwischen 7 und unter 18 Jahren höher als in den Landkreisen mit 65. Die Unterschiede zeigen sich insbesondere bei den Leistungen nach SGB IX.

Für die Leistungen nach SGB IX wird auch die Veränderung der Leistungsdichte von 2021 auf 2022 auf Kreisebene abgebildet (vgl. Grafik 4.8). Die Mehrheit der Kreise wies 2022 höhere Leistungsdichten auf als im Vorjahr.

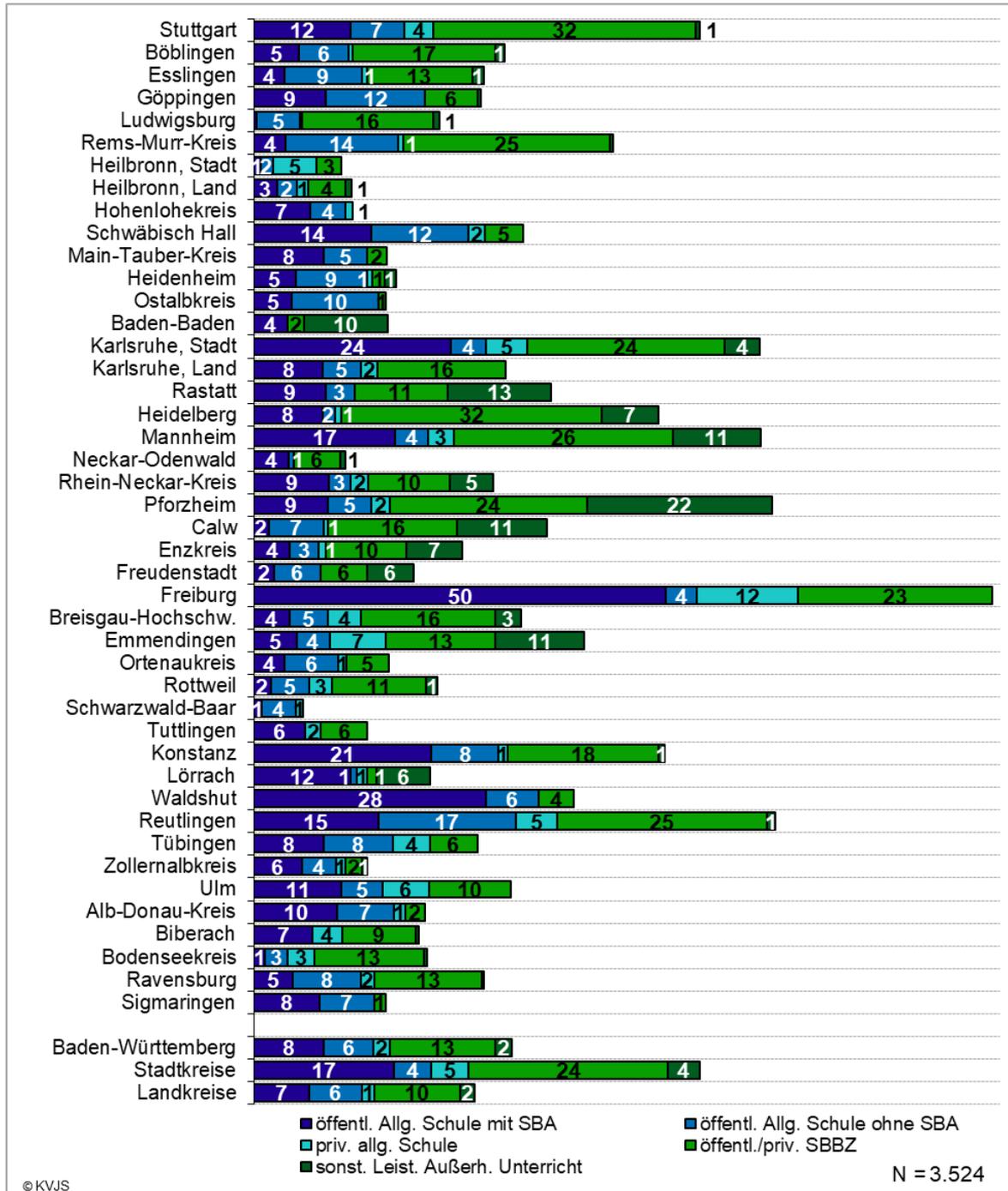
Wenig überraschend ist, dass in Stadt- und Landkreisen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in der Regel auch überdurchschnittlich viele Schüler eine inklusive Leistung an einer allgemeinen Schule erhalten. Unabhängig davon ist aber auch die Anzahl der Schulbegleitungen in SBBZ je nach Kreis sehr unterschiedlich. Die Spannweite ist hier sogar noch größer als bei den inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen (vgl. Grafik 4.9).

Schulbegleitungen in SBBZ werden nach Auskunft der Kreise vermehrt für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Beeinträchtigungen und insbesondere Doppeldiagnosen in Verbindung mit Autismus-Spektrum-Störungen und Verhaltensauffälligkeiten gewährt. Da die Begleitung in diesen Fällen häufig sehr intensiv ist, sind die Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem in der Regel überdurchschnittlich hoch.

Grafik 4.8: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX und § 35a SGB VIII am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren



Grafik 4.9: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner von 7 bis unter 18 Jahre



4.4 Fazit

Der Gesamtaufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung entwickelten sich im Jahr 2022 mit einer Zunahme um mehr als 11 Prozent auf 297 Millionen Euro im Vergleich zu den anderen Leistungsgruppen am dynamischsten. Dabei stieg die Zahl der Leistungsberechtigten mit 1,8 Prozent auf jetzt 17.000 eher moderat an. Weiterhin den größten Ausgabenblock bilden mit 155 Millionen Euro die Leistungen zur Tagesstrukturierung und Unterstützung des Wohnens in Einrichtungen über Tag und über Tag und Nacht.

Die größte Leistungsdynamik ist weiterhin bei den Schulbegleitungen, hier insbesondere in den SBBZ, und den integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und Schulen zu inklusiven Systemen und eine Qualifizierung der SBBZ für die insgesamt veränderte Schülerschaft sind dringend einzufordern, damit Leistungen der Eingliederungshilfe verzichtbar werden.

Die Entwicklungen sollten auch zukünftig sorgfältig analysiert und fachlich bewertet werden. Eine gelingende Teilhabe an elementarer und schulischer Bildung ist Voraussetzung für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und gelingende Teilhabe im Erwachsenenalter.

5. Methodik

Gegenstand des Statistikberichts und Abfragekategorien

Der KVJS erstellt seit 2005 jährlich den Statistik-Bericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Daten sollen den Stadt- und Landkreisen einen **Vergleich mit anderen Kreisen und den Entwicklungen auf Landesebene ermöglichen**. Eine vertiefende Analyse kann dazu beitragen, kreisspezifische Handlungsstrategien und Ziele abzuleiten.

Im Jahr 2020 wurde die Erhebung an die neue Leistungssystematik nach SGB IX angepasst und inhaltlich erweitert (z. B. zusätzliche Berücksichtigung der individuell bewilligten Leistungen im Bereich Früherkennung und Frühförderung und Heilpädagogik). Leistungsberechtigte in Angeboten der Eingliederungshilfe, die ausschließlich institutionell gefördert werden (z. B. Tagesstätten für psychisch erkrankte Menschen, Angebote interdisziplinärer Frühförderstellen ohne individuell bewilligte Einzelfallhilfen) werden bei der Erhebung nach wie vor nicht berücksichtigt. Speziell mit den Leistungen und Angeboten für Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung beschäftigt sich die Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg, die der KVJS alle zwei Jahre veröffentlicht.

Die zentralen Abfragekategorien des vorliegenden Berichts sind:

- **Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2022:** Hier werden Personen erfasst, die zum Stichtag Anspruch auf eine der oben definierten Leistungen der Eingliederungshilfe hatten.
- **Höhe der jährlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr (vor Soziallastenausgleich).**

Erhebungsmethodik

In der Regel werden die jährlichen Bruttoaufwendungen aus der Ergebnisrechnung erhoben. Lediglich der Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen wird sowohl brutto als auch netto abgefragt. Anders als in der Amtlichen Statistik werden bei der Berechnung des Netto-Gesamtaufwands auch Erstattungen des Landes (z. B. Abschlagszahlungen für BTHG-bedingte Mehrkosten oder schulische Inklusion) als Einnahmen abgesetzt.

Der weitaus größte Teil der Daten wird bei den **Stadt- und Landkreisen als Träger der Eingliederungshilfe** direkt erhoben. Daten zu den Leistungen zur Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Budget für Arbeit, ergänzende Lohnkostenzuschüsse) werden vom **KVJS-Integrationsamt** übernommen. Das Referat 23 Vertragsrecht und Vergütungen des KVJS stellte darüber hinaus Daten zur Anzahl der vereinbarten Plätze in besonderen Wohnformen und zur Anzahl der Plätze im WfbM-Transfer zur Verfügung.

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer ausschließlich seelischen Behinderung werden in der Regel von den Jugendämtern nach SGB VIII bewilligt. Die im Bericht dargestellten Leistungen der örtlichen Jugendämter für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen

Behinderung (inklusive Leistungen in Schulen/ integrative Leistungen in Kitas) werden vom **Landesjugendamt** erhoben und übernommen.

Berechnung von Kennzahlen

Voraussetzung für den Vergleich zwischen den Kreisen ist die Bildung von Kennzahlen:

Der Bericht verwendet überwiegend **einwohnerbezogene Kennzahlen**. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden dazu die erhobenen Leistungsdaten (2022) mit den Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes des jeweiligen Vorjahres (2021) in Bezug gesetzt. Bezugsgröße sind je nach Leistung entweder alle Einwohnerinnen und Einwohner oder lediglich die Teilgruppe, an die sich die jeweilige Leistung richtet (z. B. erwachsene Leistungsberechtigte ab 18 Jahren).

Zur Darstellung der **durchschnittlichen Fallkosten** wird der jährliche Aufwand zur Zahl der Leistungsberechtigten am Stichtag 31.12. des Jahres in Bezug gesetzt. Daten zur Zahl der Leistungsberechtigten im Laufe eines Jahres liegen nicht vor.

Die Kennzahlen und relativen Häufigkeiten von Leistungen werden nicht nur auf Kreisebene, sondern auch für Baden-Württemberg insgesamt und für die Gruppe der Stadtkreise und die Gruppe der Landkreise dargestellt. Die Berechnung erfolgt auf der Basis des gewichteten arithmetischen Mittelwertes.

Umgang mit fehlenden Daten

Kreise, für die aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten keine Kennzahlen berechnet werden konnten, sind in den Grafiken mit „k. A.“ gekennzeichnet. Die Werte dieser Kreise werden bei der Berechnung der Gesamtwerte (Baden-Württemberg, Stadtkreise, Landkreise) nicht berücksichtigt.

Kategorienbildung in Karten

Die Stadt- und Landkreise werden auf Basis ihrer Kennzahl einer von fünf Kategorien zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der Abweichung des Kreiswertes von der durchschnittlichen Abweichung aller Kreiswerte vom Mittelwert für Baden-Württemberg (Standardabweichung).

- **Kategorie 1 (Kreise mit den niedrigsten Werten):** Kreiswert liegt um mehr als die Standardabweichung unter dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- **Kategorie 2:** Kreiswert liegt um mehr als 25 (aber maximal 100) Prozent der Standardabweichung unter dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- **Kategorie 3 (Kreise mit durchschnittlichen Werten):** Kreiswert liegt innerhalb eines Korridors von 25 Prozent der Standardabweichung unter oder über dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- **Kategorie 4:** Kreiswert liegt um mehr als 25 (aber maximal 100) Prozent der Standardabweichung über dem Mittelwert für Baden-Württemberg
- **Kategorie 5 (Kreise mit den höchsten Werten):** Kreiswert liegt um mehr als die Standardabweichung über dem Mittelwert für Baden-Württemberg.

6. Abbildungsverzeichnis

1 Gesamtschau Eingliederungshilfe

Grafik 1.1:	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2014 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.).....	8
Grafik 1.2:	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner	10
Grafik 1.3:	Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre	11
Grafik 1.4:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen nach Altersgruppen am 31.12.2022 in Prozent.....	13
Grafik 1.5:	Nettoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg absolut und pro Einwohner: 2014 bis 2022 (Aufwand im Haushaltsjahr pro Einwohner am Stichtag 31.12.).....	14
Grafik 1.6:	Netto-Gesamtaufwand für Eingliederungshilfen nach SGB IX in den Stadt- und Landkreisen im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro.....	15
Grafik 1.7:	Bruttoaufwand für Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg im Jahr 2022 nach Leistungsgruppen (absolut und in % am Gesamtaufwand).....	16
Grafik 1.8:	Anteil der Personen mit persönlichem Budget an allen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe am Stichtag 31.12.2022	18

2 Soziale Teilhabe

Grafik 2.1:	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Sozialen Teilhabe am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner	22
Grafik 2.2:	Bruttoaufwendungen für Eingliederungshilfen zur Sozialen Teilhabe in den Jahren 2021 und 2022 pro Einwohner in Euro	23
Grafik 2.3:	Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2022 nach Art der Assistenzleistung absolut und in Prozent	25
Grafik 2.4:	Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum an allen Leistungsberechtigten mit wohnbezogener Assistenz ab 18 Jahren am 31.12.2022 in Prozent.....	27
Grafik 2.5:	Anzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Assistenzleistungen nach Assistenzform pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2022.....	28
Grafik 2.6:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre	30

Grafik 2.7:	Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre	31
Grafik 2.8:	Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum pro leistungsberechtigte Person in den Jahren 2021 und 2022 in Euro.....	33
Grafik 2.9:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen in Baden-Württemberg am 31.12.2021 pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren	35
Grafik 2.10:	Vereinbarte Plätze in besonderen Wohnformen für Erwachsene pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahren: Stand 31.12.2022	36
Grafik 2.11:	Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform nach Art der Behinderung pro 1.000 Einwohner ab 18 Jahre	38
Grafik 2.12:	Bruttoaufwendungen für Assistenzleistungen und Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen im Jahr 2022 pro Leistungsberechtigtem in Euro	40
Grafik 2.13:	Gesamtzahl der Erwachsenen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren.....	43
Grafik 2.14:	Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner unter 18 Jahren	44
Grafik 2.15:	Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach Art der Leistung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahre	47
Grafik 2.16:	Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Förder- und Betreuungsgruppe nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren.....	49
Grafik 2.17:	Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahre	51

3 Teilhabe am Arbeitsleben

Grafik 3.1:	Leistungsberechtigte in WfbM je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 65 Jahren am 31.12.2022	56
Grafik 3.2:	Leistungsberechtigte in WfbM pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren nach Bundesländern/überörtlichem Träger: 2012 - 2021 (zum Stichtag 31.12.)	57
Grafik 3.3:	Bruttoaufwand für Leistungen in WfbM nach Art des Aufwands im Jahr 2022 pro leistungsberechtigte Person in Euro	59
Grafik 3.4:	Leistungsberechtigte in WfbM nach Behinderungsart am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und 65 Jahren	61

Grafik 3.5:	Anteil der Leistungsberechtigten in WfbM mit wohnbezogener Assistenzleistung in der besonderen Wohnform an allen Leistungsberechtigten in WfbM am 31.12.2022 in Prozent	62
Grafik 3.6:	Leistungsberechtigte in WfbM mit Leistungen des Werkstatt-Transfers am 31.12.2021 und am 31.12.2022 (absolute Zahlen).....	64
Grafik 3.7:	Angebote anderer Leistungsanbieter nach Zielgruppen am 31.12.2022.....	66
Grafik 3.8:	Leistungsberechtigte mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe im Rahmen von Arbeit inklusiv Teil 1 nach Zahlfällen und vereinbarten Leistungen am 31.12.2022 (absolute Zahlen).....	68

4 Teilhabe an Bildung

Grafik 4.1:	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung am 31.12.2022 pro 1.000 Einwohner.....	72
Grafik 4.2:	Bruttoaufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach Leistungsart im Jahr 2022 pro Einwohner in Euro	73
Grafik 4.3:	Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII am 31.12.2021 und 2022 pro 10.000 Einwohner unter 7 Jahren	78
Grafik 4.4:	Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit integrativen Leistungen in Kindertageseinrichtungen nach SGB IX und § 35 a SGB VIII nach Art der Behinderung am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner unter 7 Jahren	79
Grafik 4.5:	Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2022 (absolute Zahlen). 81	
Grafik 4.6:	Leistungsberechtigte für Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg am 31.12.2021 und 2022 absolut und in Prozent.....	83
Grafik 4.7:	Bruttoaufwand für Leistungen zur schulischen Inklusion/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart in Baden-Württemberg am 31.12.2021 und 2022 absolut und in Prozent.....	83
Grafik 4.8:	Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX und § 35a SGB VIII am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner von 7 bis unter 18 Jahren	85
Grafik 4.9:	Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in allgemeinen Schulen/Schulbegleitung nach SGB IX nach Leistungsart am 31.12.2022 pro 10.000 Einwohner von 7 bis unter 18 Jahre	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe mit Persönlichem Budget in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	17
Tabelle 2:	Leistungsberechtigte und Bruttoaufwand für Leistungen zur Sozialen Teilhabe nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2022	20
Tabelle 3:	Erwachsene Leistungsberechtigte mit wohnbezogenen Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	26
Tabelle 4:	Bruttoaufwendungen für wohnbezogene Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX in Baden-Württemberg 2012 - 2022	29
Tabelle 5:	Leistungsberechtigte mit Leistungen in einer Pflegefamilie nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	41
Tabelle 6:	Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	45
Tabelle 7:	Entwicklung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Baden-Württemberg: 2012 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	53
Tabelle 8:	Entwicklung Aufwand für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: 2012 - 2022	54
Tabelle 9:	Leistungsberechtigte und Aufwand für Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX in Baden-Württemberg: 2020 - 2022	70
Tabelle 10:	Leistungsberechtigte mit integrativen Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX und § 35a SGB VIII: 2013 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	75
Tabelle 11:	Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach SGB IX: 2013 - 2022	77
Tabelle 12:	Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2013 - 2022 (jeweils Stichtag 31.12.)	80
Tabelle 13:	Bruttoaufwendungen für inklusive Leistungen in Schulen/Schulbegleitungen nach SGB IX und § 35a SGB VIII in Baden-Württemberg: 2020 - 2022	82

Für Ihre Notizen

Januar 2024

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 2**

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verfasserinnen:

Denise Gräter
Gabriele Hörmle
Helen Schneider
Cora Rapp

Bestellung und Versand:

Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Divers

The logo consists of the letters 'KVJS' in a bold, white, sans-serif font, centered within a solid blue rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de